

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt! Nicht mit dem Angebot zurückgeben!

KEV 110.1
(B) A

Stadt Sindelfingen
Stadtentwässerung und öffentliche Gewässer
Rathausplatz 1
71063 Sindelfingen
(Vergabestelle)

Aufforderung zur Angebotsabgabe nach VOB/A Abschnitt 1

Sindelfingen, den 19.07.2024
(Datum)

Vergabe-/Projekt Nr.:	<u>40001268-0</u>
Vergabeart	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe

Ablauf der Angebotsfrist	Datum: <u>20.08.2024</u> Uhrzeit: <u>10:30</u>
---------------------------------	--

<input type="checkbox"/> entfällt, da nur elektronische Angebote zugelassen sind. ¹⁾	
Eröffnungstermin	Datum: <u>20.08.2024</u> Uhrzeit: <u>10:30</u>
Submissionsstelle:	<u>Stadt Sindelfingen, Amt für Finanzen, Zentrale Vergabestelle</u>
PLZ:	<u>71063</u>
Ort:	<u>Sindelfingen</u>
Straße:	<u>Rathausplatz 1</u>
Zimmer:	<u>2.07</u>

Bindefrist endet am: <u>17.09.2024</u>
--

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Baumaßnahme: Innensanierung der Murkenbachverdolung

in: Sindelfingen

Leistung: 1. Flächige Betoninstandsetzungsarbeiten mit Rissinjektion Decke
2. Blockfugensanierung Decke und Wände

Liste der Anlagen:

A) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- Teilnahmebedingungen - KEV 112.1 (B) TB - (1-fach)*
- Ergänzende Teilnahmebedingungen - KEV 174 TBErg Stamm - (1-fach)*
- Information Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) - KEV 169 Info DSGVO - (1-fach)*
- _____ (____ -fach)*
- _____ (____ -fach)*

1) Bei Ausschreibungen im Unterschwellenwertbereich hat der Auftraggeber die Möglichkeit (nicht aber die Pflicht), ausschließlich elektronische Angebote zuzulassen, vgl. dazu § 13 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A. Für diesen Fall sieht § 14 VOB/A vor, dass nur noch eine rein interne Öffnung der Angebote durchgeführt wird (wie es bei EU-Vergaben der Fall ist).

* Die Angabe der Exemplare gilt nicht für die Bereitstellung der Vergabeunterlagen im Rahmen elektronischer Vergaben.

B) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Besondere Vertragsbedingungen - KEV 116.1 (B) BVB - (1-fach)*
- Weitere Besondere Vertragsbedingungen Seite 1 u. 2 - KEV 116.2 (B) WBVB - (1-fach)*
- Weitere Besondere Vertragsbedingungen Seite 3 - KEV 116.3 (B) WBVB - (1-fach)*
- Zusätzliche Vertragsbedingungen - KEV 117 (B) ZVB - (1-fach)*
- Besondere Vertragsbedingungen LTMG-BW ²⁾ - KEV 117.3 (B) BVB Tariftreue/Mindestlohn - (1-fach)*
- Stoffpreisgleitung - KEV 184 AngErg StGI - (1-fach)*
- Verzeichnis der Zusätzl./Ergänzenden Technischen Vertragsbedingungen im Straßenbau - KEV 172.1 ZTV-ETV StB - (1-fach)*
- Verzeichnis der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen im Ingenieurbau - KEV 172.2 ZTV-Ing - (1-fach)*
- Pläne/Zeichnungen Nr. Plan Nr. 1 bis 3 (1 -fach)*
Regeldetails Nr. 1 bis 3.2 (1 -fach)*
- Besondere Vertragsbedingungen Wartung - KEV 146 (W) BVB - (1-fach)*
- Bestandsliste - KEV 148 (W) Bestand - (1-fach)*
- Arbeitskarte - KEV 149 (W) Arbeit - (1-fach)*
- LV als GAEB-Datei** (1 -fach)*
- _____ (-fach)*

C) Anlagen, die soweit erforderlich ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind: ³⁾

- Angebotsschreiben - KEV 115.1 (B) Ang - (2-fach)*
- Leistungsverzeichnis/Leistungsbeschreibung (2-fach)*
- Erklärung der Bietergemeinschaft ⁴⁾ - KEV 175 AngErg Bietergem - (2-fach)*
- Teilleistungen der Nachunternehmer - KEV 176.1 u. 176.2 AngErg NU Nr. 1 u. Nr. 2 - (2-fach)*
- Eigenerklärungen zur Eignung ⁵⁾ - KEV 179 AngErg Eignung - (2-fach)*
- Verpflichtungserklärung Mindestlohn LTMG-BW ²⁾ - KEV 179.3 AngErg Tariftreue/Mindestlohn - (2-fach)*
- Lohnleitung ZVB und Änderungssätze - KEV 183 AngErg LGI - (2-fach)*
- Angebotsschreiben Wartung während der Verjährungsfrist - KEV 145.1 (W) Ang Nr. 1 - (2-fach)*
- Aufgliederung der Angebotssumme Vordruck Preis 1a und Preis 1b - KEV 180.1 Preis 1a und KEV 180.2 Preis 1b - (je 2-fach)*
- Aufgliederung wichtiger Einheitspreise - KEV 182 AngErg Preis 2 - (2-fach)*
- Verwertung bzw. Beseitigung von Bau- und Abbruchabfall (Nebenangebot) - KEV 185 AngErg Bauabfall - (2-fach)*
- LV als GAEB-Datei auf Datenträger** (2 -fach)*
- KEV 178 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen** (2 -fach)*

D) Anlagen, die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind: ³⁾

- Aufgliederung der Angebotssumme Vordruck Preis 1a und Preis 1b - KEV 180.1 Preis 1a und KEV 180.2 Preis 1b - (je 2-fach)*
- Aufgliederung wichtiger Einheitspreise - KEV 182 AngErg Preis 2 - (2-fach)*
- _____ (-fach)*
- _____ (-fach)*

E) Sonstige Anlagen:

- Kenn- und Hinweiszettel für Angebotsumschlag - KEV 189.1 (B) Kenn CertiFORM - (1-fach)*

1. Es ist beabsichtigt, die in der Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und auf Rechnung der Stadt

Sindelfingen, Tiefbauamt _____ zu vergeben.

Es ist außerdem beabsichtigt, Wartungsarbeiten gemäß beigefügter Vertragsunterlagen zu vergeben. Die für die Inspektion und Wartung angebotenen Jahrespauschalen und Gleitklauseln werden in die Wertung des Angebotes für die Herstellung der Anlage einbezogen. ⁶⁾

2. Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabeplattform
- auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- In Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform, danach schriftlich oder in Textform

Stelle Stadt Sindelfingen PLZ/Ort 71063 Sindelfingen
Zentrale Vergabestelle Tel. _____
Zi 2.07 Fax _____
 Straße Rathausplatz 1 E-Mail vergabestelle@sindelfingen.de

2) Hier ankreuzen, falls der Vertrag unter das Tariftreue- und Mindestlohngesetz für Baden-Württemberg (LTMG) fällt, vgl. § 2 LTMG.
 3) Die angekreuzten Vordrucke sind bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot separat ausgefüllt einzureichen, es sei denn, der jeweilige Vordruck trifft nicht für alle Hauptangebote zu (z.B. Nachunternehmersatz bei Hauptangebot 1, nicht jedoch bei Hauptangebot 2).
 4) Diese Erklärung ist im Regelfall nur bei Öffentlicher Ausschreibung anzukreuzen und beizufügen.
 5) Nicht einzureichen bei Angabe der PO-Nummer im Angebotsschreiben und bei Abgabe einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE). Außerdem nicht vom Bieter einzureichen bei Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben.
 6) siehe KVHB-Bau Teil 0, Hinweise 0.1.2.1 Nr. 1.5
 *Die Angabe der Exemplare gilt nicht für die Bereitstellung der Vergabeunterlagen im Rahmen elektronischer Vergaben.

3. Unterlagen und Preisangaben

Vergabe-/Projekt Nr.: 40001268-0

KEV 110.1 (B) A

3.1 Unterlagen, die mit dem Angebot einzureichen sind

Die nachfolgend angekreuzten Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise) sind, soweit erforderlich, mit dem Angebot einzureichen. Soweit es sich dabei um Vordrucke oder um das Leistungsverzeichnis/die Leistungsbeschreibung handelt, sind diese ausgefüllt einzureichen.

- Die unter Rubrik C) der Liste der Anlagen (s. Seite 2 dieses Schreibens) angekreuzten Anlagen
Bei Nebenangeboten: Nachweis der Gleichwertigkeit bzw. Nachweis der Erfüllung der Mindestanforderungen (vgl. Nr. 2.5 Abs. 1 - KEV 112.1 (B) TB -)
Urkalkulation

3.1.1 Ausschluss der Nachforderung von Unterlagen (§ 16a Abs. 3 VOB/A)

Fehlende Unterlagen, die mit Angebotsabgabe einzureichen waren, werden nicht nachgefordert.

Der Ausschluss der Nachforderung gilt jedoch nicht für folgende Unterlagen:

- Blank lines for listing exceptions to the exclusion of requests for documents, each marked with an asterisk.)

Auch wenn die vorstehende Erklärung nicht angekreuzt ist, werden folgende Unterlagen nicht nachgefordert:

- Bei Nebenangeboten: Nachweis der Gleichwertigkeit bzw. Nachweis der Erfüllung der Mindestanforderungen (vgl. Nr. 2.5 Abs. 1 - KEV 112.1 (B) TB -).

3.1.2 Ausschluss der Nachforderung von Preisangaben (§ 16a Abs. 3 VOB/A)

Fehlende Preisangaben werden nicht nachgefordert.

3.2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

Die nachfolgend angekreuzten Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise) sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen. Soweit es sich dabei um Vordrucke handelt, sind diese ausgefüllt vorzulegen.

- Die unter Rubrik D) der Liste der Anlagen (s. Seite 2 dieses Schreibens) angekreuzten Anlagen
Die unter Nr. 5 der Teilnahmebedingungen (- KEV 112.1 (B) TB -) genannten Unterlagen, soweit sie auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind.
Urkalkulation

4. Nebenangebote

- Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nr. 2.5 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nr. 2.5 der Teilnahmebedingungen), ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Nachlässe mit Bedingungen beinhalten
für die gesamte Leistung
nur für nachfolgend genannte Bereiche:
mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:
unter folgenden weiteren Bedingungen:
nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

Sind Nebenangebote für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle zugelassen, müssen diese unter Verwendung des Vordrucks - KEV 185 AngErg Bauabfall - eingereicht werden.

5. Es gelten die beigefügten Teilnahmebedingungen.

5.1 Abweichend von diesen Teilnahmebedingungen gilt Folgendes:

- Blank lines for deviations from the attached terms and conditions.

5.2 Wegen Sicherheiten wird auf Nr. 8 - KEV 116.1 (B) BVB - hingewiesen.

7) Es handelt sich dabei um "C) Anlagen, die soweit erforderlich ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind".
8) Hier die Unterlagen nennen, die auch dann nachgefordert werden, wenn die Regelung unter 3.1.1 angekreuzt wurde (Ausnahme vom Ausschluss der Nachforderung).
9) Es handelt sich dabei um "D) Anlagen, die auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind".
10) Dazu gehören z.B. die in der Eigenklärung zur Eignung (-KEV 179 Ang ErgEignung -) genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen, mit denen die in die engere Wahl gekommenen nicht präqualifizierten Unternehmen bei Öffentlichen Ausschreibungen ihre Eigenklärungen bestätigen.

5.3 Losweise Vergabe

- nein
 ja, Angebote sind möglich
 nur für ein Los
 für ein Los oder mehrere Lose

Vergabe/Projekt Nr.:

40001268-0

5.4 Abgabe mehrerer Hauptangebote:

Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist

- zugelassen
 zugelassen, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass sie sich nicht nur im Preis, sondern auch inhaltlich voneinander unterscheiden.

Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.

- nicht zugelassen

5.5 Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis

6. Bis zum Ablauf der Bindefrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden.

7. Zahlungen und Finanzierungsbedingungen

siehe Weitere Besondere Vertragsbedingungen - KEV 116.2 (B) WBVB - bzw.
 Zusätzliche Vertragsbedingungen - KEV 117 (B) ZVB -.

8. Weitere Angaben nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 VOB/A

8.1 Angebote können abgegeben werden:

- schriftlich.
 elektronisch in Textform.
 elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.
 elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

8.2 Nachprüfungsstelle gemäß § 21 VOB/A ¹¹⁾

RP Stuttgart, Ruppmanstr. 21, 79565 Stuttgart

- Die Leistung gehört zu einer Baumaßnahme über dem EU-Schwellenwert. Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 % Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 3 Abs. 9 VgV):
 Vergabekammer (§ 156 GWB)

8.3 - entfällt -

8.4

9. Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beiliegende Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in einem verschlossenen Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an die im Briefkopf genannte Stelle

- nicht an die im Briefkopf genannte, sondern an folgende Stelle *):

Stadt Sindelfingen, Amt für Finanzen, Zentrale Vergabestelle, Zi 2.07, Rathausplatz 1
71063 Sindelfingen

zu senden oder dort abzugeben.

Der Umschlag ist mit dem anliegenden Kenn- und Hinweiszettel - KEV 189 Kenn - zu versehen. Er muss Ihren Firmennamen, Ihre Anschrift und - soweit nicht vorgedruckt - die Angabe "Baumaßnahme..." und "Angebot für..." (entsprechend den Angaben auf Seite 1) enthalten.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur / dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle baldmöglichst davon zu unterrichten (entfällt bei Öffentlicher Ausschreibung).



(Unterschrift)

¹¹⁾ siehe KVHB-Bau Teil 0, Hinweise 0.1.2.1 Nr. 1.3

*) Soll das Angebot nicht an die im Briefkopf genannte Stelle, sondern an eine andere Stelle gesandt bzw. dort abgegeben werden, ist diese Alternative anzukreuzen. Außerdem ist die andere Stelle hier anzugeben.

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

nach VOB/A Abschnitt 1

Hinweis

Der Auftraggeber verfährt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A 2019, Abschnitt 1)

1. Mitteilungen von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2. Form und Inhalt der Angebote

2.1 (1) Bei schriftlicher Angebotsabgabe muss das Angebot im verschlossenen Umschlag (auf direktem Weg oder per Post) eingereicht werden und an der dafür vorgesehenen Stelle unterschrieben sein.

Elektronisch übermittelte Angebote dürfen nur abgegeben werden, wenn dies in der Bekanntmachung oder in der Aufforderung zur Angebotsabgabe - KEV 110.1 (B) A - ausdrücklich zugelassen ist. Sie müssen die dort genannten Bedingungen erfüllen.

(2) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

(3) Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden.

(4) Die Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw. sind mit höchstens zwei Nachkommastellen und ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen.

(5) Alle Eintragungen des Bieters müssen dokumentenecht sein.

(6) Erklärungen und Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

2.2 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in "Mischkalkulationen" auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

2.3 Selbst gefertigte Abschriften oder Kurzfassungen des Leistungsverzeichnisses können verwendet werden. Das vom Auftraggeber aufgestellte Leistungsverzeichnis ist allein verbindlich.

2.4 Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwenden, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

2.5 Nebenangebote

(1) Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

(2) Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenden Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten. Es müssen alle Leistungen erfasst sein, die zu einer einwandfreien Ausführung erforderlich sind.

(3) Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

(4) Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

(5) Werden die Anforderungen der Absätze 1 bis 4 nicht erfüllt, dann werden die Nebenangebote von der Wertung ausgeschlossen.

2.6 Preisnachlässe

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben - KEV 115.1 (B) Ang - bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebots und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

- 2.7 Zur Bekämpfung von Beschränkungen des Wettbewerbs hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

3. Bietergemeinschaften

- 3.1 Bei schriftlicher Angebotsabgabe haben Bietergemeinschaften mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung nach dem Vordruck - KEV 175 AngErg Bietergem - abzugeben.

Bei elektronischer Angebotsabgabe ist die Erklärung nach dem Vordruck - KEV 175 AngErg Bietergem - mit dem Angebot abzugeben. Auf Verlangen der Vergabestelle ist sie von allen Mitgliedern fortgeschritten oder qualifiziert zu signieren oder mit einem fortgeschrittenen oder qualifizierten Siegel zu versehen.

- 3.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeförderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

4. Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter, Teilleistungen von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in den Vordrucken - KEV 176.1 AngErg NU Nr. 1 - und - KEV 176.2 AngErg NU Nr. 2 - Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Teilleistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

5. Eignung

5.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Unter Nr. 5.2 des Angebotsschreibens - KEV 115.1 (B) Ang - sind die Nummern anzugeben, unter denen das Unternehmen im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen ist. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte "Eigenerklärung zur Eignung" nach Vordruck - KEV 179 AngErg Eignung - vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen nach Vordruck - KEV 179 AngErg Eignung - auch für diese abzugeben, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" (- KEV 179 AngErg Eignung -) genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

5.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der "Eigenerklärung zur Eignung" (- KEV 179 AngErg Eignung -) genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

6. Gleitklausel

Ist in Nr. 9 der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen - KEV 116.2 (B) WBVB - eine Lohngleitung vorgesehen, dann sind dafür im Vordruck - KEV 183 AngErg LGl - die v.T.-Änderungssätze anzubieten. Sie werden in die Angebotswertung einbezogen.

7. Melde- und Informationsstelle für Vergabesperrn

- (1) Vor der Auftragsvergabe wird der Auftraggeber bei Vergaben > 50.000 Euro bei der Melde- und Informationsstelle ²⁾ Auskünfte über die Zuverlässigkeit des Bieters einholen.
- (2) Ein Ausschluss wegen schwerer Verfehlungen (z. B. Straftaten, die im Geschäftsverkehr oder in Bezug auf diesen begangen worden sind) wird der Melde- und Informationsstelle nach Anlage 2 der VwV Korruptionsverhütung und -bekämpfung vom 19. Dezember 2005 (GABl. 2006, S. 125) mitgeteilt.

²⁾ siehe KVHB-Bau Teil 0, Hinweise 0.2.5

(Name und Anschrift des Bieters) 1)

Vergabestelle: * (Anschrift)

Stadt Sindelfingen
Amt für Finanzen
Zentrale Vergabestelle
Zimmer 2.07
Rathausplatz 1
71063 Sindelfingen

Vergabe-/Projekt Nr.: *)

40001268-0

Vergabeart *)

Öffentliche Ausschreibung

Beschränkte Ausschreibung

Freihändige Vergabe

Ablauf der Angebotsfrist: *)

Datum: **20.08.2024**

Uhrzeit: **10:30**

Bindefrist endet am: *)

17.09.2024

Angebot

Baumaßnahme: **Innensanierung der Murkenbachverdolung** *)

in: **Sindelfingen**

Leistung: **1. Flächige Betoninstandsetzungsarbeiten mit Rissinjektion Decke**

2. Blockfugensanierung Decke und Wände

(Platz für Sicherungs- und Prüfvermerke des Auftraggebers)

*) Zutreffendes vom Auftraggeber auszufüllen oder anzukreuzen

1) Bei Öffentlicher Ausschreibung vom Bieter, bei den anderen Vergabeverfahren vom Auftraggeber auszufüllen

Vergabe-/Projekt Nr.:

40001268-0

1.1 Anlagen **), die Vertragsbestandteil werden:

- Leistungsverzeichnis/Leistungsbeschreibung bzw. selbst gefertigte Kurzfassung oder Abschrift des Leistungsverzeichnisses mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Erklärung der Bietergemeinschaft - KEV 175 AngErg Bietergem -
- Teilleistungen von Nachunternehmen - KEV 176.1 AngErg NU Nr. 1 - bzw. - KEV 176.2 AngErg NU Nr. 2 -
- Verpflichtungserklärung Mindestlohn LTMG-BW ²⁾ - KEV 179.3 AngErg Tariftreue/Mindestlohn -
- Lohnleitung ZVB und Änderungssätze - KEV 183 AngErg LGI -
- Nebenangebot(e)
- Verwertung bzw. Beseitigung von Bau- und Abbruchabfall (Nebenangebot) - KEV 185 AngErg Bauabfall -
- Angebot für Wartungsarbeiten während der Verjährungsfrist - KEV 145.1 (W) Ang Nr. 1 -
- _____
- _____
- _____

1.2 Nicht beigefügte Vertragsbestandteile: *)

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) Ausgabe 2016
- Besondere Vertragsbedingungen - KEV 116.1 (B) BVB -
- Weitere Besondere Vertragsbedingungen Seite 1 u. 2 - KEV 116.2 (B) WBVB -
- Weitere Besondere Vertragsbedingungen Seite 3 - KEV 116.3 (B) WBVB -
- Zusätzliche Vertragsbedingungen - KEV 117 (B) ZVB -
- Besondere Vertragsbedingungen LTMG-BW ²⁾ - KEV 117.3 (B) BVB Tariftreue/Mindestlohn -
- Stoffpreisleitung - KEV 184 AngErg StGl -
- Verzeichnis der Zusätzlichen/Ergänzenden Techn. Vertragsbedingungen im Straßenbau - KEV 172.1 AErg ZTV-ETV StB -
- Verzeichnis der Zusätzlichen Techn. Vertragsbedingungen im Ingenieurbau - KEV 172.2 AErg ZTV-Ing -
- Pläne/Zeichnungen Nr. _____
- _____
- _____
- _____

1.3 Anlagen **), die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden:

- Eigenerklärungen zur Eignung (nur bei Öffentlicher Ausschreibung) - KEV 179 AngErg Eignung -
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Aufgliederung der Angebotssumme - KEV 180.1 Preis 1a - bzw. - KEV 180.2 Preis 1b -
- Aufgliederung wichtiger Einheitspreise - KEV 182 AngErg Preis 2 -
- Urkalkulation
- Freistellungsbescheinigung
- _____
- _____
- _____

*) Zutreffendes vom Auftraggeber auszufüllen bzw. anzukreuzen

**) Zutreffendes vom Bieter auszufüllen bzw. anzukreuzen und beizufügen

2) Hier ankreuzen, falls der Vertrag unter das Tariftreue- und Mindestlohngesetz für Baden-Württemberg (LTMG) fällt, vgl. § 2 LTMG.

Vergabe-/Projekt Nr.:
40001268-0

2. Ich biete/Wir bieten die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
Die Angebotssumme gemäß Leistungsbeschreibung zum Hauptangebot beträgt:

2.1 Hauptangebot	Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass) **)	Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme % **)
2.1.1 <input type="checkbox"/> keine Vergabe nach Losen *) Gesamtsumme	€	
2.1.2 <input checked="" type="checkbox"/> Vergabe nach Losen *) 4)		
Los	€	
Los	€	
Los	€	
Los	€	
Los	€	
Los	€	
Los	€	
Los	€	
Los	€	
Los	€	

2.2 Nebenangebote zum Hauptangebot **) Sofern zugelassen, siehe Nr. 4 "Aufforderung zur Angebotsabgabe" - KEV 110.1 (B) A -	Technische Nebenangebote	Anzahl:
	Andere Nebenangebote	Anzahl:
Preisnachlass zum Hauptangebot gilt auch für die Nebenangebote		<input type="checkbox"/> ja

2.3 Technische Nebenangebote ohne Abgabe eines Hauptangebots **) Sofern zugelassen, siehe Nr. 4 "Aufforderung zur Angebotsabgabe" - KEV 110.1 (B) A -	Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass)	Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme %
Nr.: Kurzbezeichnung:	€	
Nr.: Kurzbezeichnung:	€	

2.4 An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

3. Sicherheiten

siehe Nr. 8 der Besonderen Vertragsbedingungen Vordruck - KEV 116.1 (B) VVB -

4. Nachweise **)

4.1 Bauabzugsbesteuerung (nur bei Angebotssummen > 5.000 Euro)

- Eine nicht beschränkte Freistellungsbescheinigung (Kopie) liegt bei.
- Eine beschränkte Freistellungsbescheinigung (Original) liegt bei.
- Eine Freistellungsbescheinigung liegt nicht vor. Für meinen/unseren Betrieb ist folgendes Finanzamt zuständig:

Steuernummer: _____

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48 EStG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

*) Zutreffendes vom Auftraggeber auszufüllen bzw. anzukreuzen
**) Zutreffendes vom Bieter auszufüllen bzw. anzukreuzen
4) Bei Vergabe nach Losen nur die jeweilige Summe des Loses (keine Gesamtsumme) angeben

4.2 - frei -

Vergabe-/Projekt Nr.:

40001268-0

4.3 Ich bin/Wir sind ein ausländisches Unternehmen aus einem

EU-Staat

Nationalität _____

(Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)

anderem Staat

Wir sind eine Bietergemeinschaft, Angaben zur Nationalität der Unternehmen sind in Vordruck - KEV 175 AngErg Bietergem - gemacht.

Ich bin/wir sind ein kleines oder mittleres Unternehmen - KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio. EUR Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio. Jahresbilanzsumme) ¹⁾

5. Erklärungen **)

5.1 Einsatz von Nachunternehmen

Ich werde/Wir werden alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen.

Ich werde/Wir werden Leistungen, auf die mein/unser Betrieb

nicht eingerichtet ist, (Vordruck - KEV 176.1 AngErg NU Nr. 1 -)

eingerichtet ist, (Vordruck - KEV 176.2 AngErg NU Nr. 2 -)

an Nachunternehmen vergeben. Diese Leistungen sind in den genannten Vordrucken aufgeführt.

5.2 Nachweise über die Eignung **)

Ich bin/Wir sind präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der Nummer **) _____

Ich bin/Wir sind nicht präqualifiziert und gebe/geben im Vordruck - KEV 179 AngErg Eignung - die verlangten Eigenerklärungen ab.

Wir sind eine Bietergemeinschaft, Angaben zur Präqualifikation bzw. zur Eignung sind im Vordruck - KEV 175 AngErg Bietergem - gemacht.

5.3 Nebenangebot über die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle **)
(nur möglich, wenn Nebenangebote insoweit zugelassen sind)

Für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle biete ich/bieten wir, entsprechend den Bedingungen nach - KEV 185 AngErg Bauabfall -, ein Nebenangebot über eine andere als die in den Vertragsunterlagen genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung an.

5.4 Weitere Erklärungen

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz "oder gleichwertig" enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben,
- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
- ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,

wird das Angebot ausgeschlossen.

¹⁾ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

^{**)} Zutreffendes vom Bieter auszufüllen oder anzukreuzen

Stadt Sindelfingen
Stadtentwässerung und öffentliche Gewässer
Rathausplatz 1
71063 Sindelfingen
 (Vergabestelle)

Besondere Vertragsbedingungen

Vergabe-/Projekt-Nr.:
40001268-0

Besondere Vertragsbedingungen

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B 2016)

Baumaßnahme: Innensanierung der Murkenbachverdolung

in: Sindelfingen

Leistung: 1. Flächige Betoninstandsetzungsarbeiten mit Rissinjektion Decke
2. Blockfugensanierung Decke und Wände

1. Allgemein

1.1 Objekt-/Bauüberwachung (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 VOB/B)

Die Objekt-/Bauüberwachung obliegt dem Auftraggeber.

Dieser hat einen Architekten/Ingenieur mit der Wahrnehmung beauftragt.

Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

1.2 Sicherheit und Gesundheitsschutz entspr. Baustellenverordnung

1.2.1 Eine Vorankündigung ist nach § 2 BaustellV

nicht erforderlich. erforderlich. Sie ist erfolgt.

muss noch erfolgen.

1.2.2 Ein Koordinator ist nach § 3 (1) BaustellV

nicht erforderlich. erforderlich.

Der Auftraggeber

übernimmt die Aufgabe selbst.

überträgt die Aufgabe einem Dritten (Architekten/Ingenieur oder Gleichgestellten).

1.2.3 Ein SiGe-Plan ist nach § 2 (3) BaustellV

nicht erforderlich. erforderlich;

Er liegt bei der ausschreibenden Stelle zur Einsichtnahme aus.

Er ist den Vergabeunterlagen beigelegt.

wird vor dem Projektbeginn zur Verfügung gestellt

1.3 Bautagesberichte (§ 4 VOB/B)

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte nach dem Vordruck - KEV 320 Bautgber - arbeitstäglich zu führen und dem Auftraggeber oder dem mit der Bauüberwachung beauftragten Architekten/Ingenieur spätestens wöchentlich zu übergeben.

2. Dem Auftragnehmer werden zur Benutzung überlassen (§ 4 Abs. 4 VOB/B)

2.1 Lager- und Arbeitsplätze:

unmittelbar auf der Käsbrünlestraße im Baustellenbereich, oberhalb der Verdolung

Etwa darüber hinaus erforderliche Lager- und Arbeitsplätze hat der Auftragnehmer zu beschaffen; die Kosten sind durch die Vertragspreise abgegolten.

2.2 Verkehrswege innerhalb des Baugeländes:

gesicherte Wege für die Fußgänger und Radfahrer entlang der Baufelder bzw.

ggf. Querung der Baustellenbereiche sind zu gewährleisten

Vergabe-/Projekt Nr.:

40001268-0

2.3 Wasseranschluss

ist nicht vorhanden. ist vorhanden. am Betriebsgebäude des RüBs Murkenbach ¹⁾

Verbrauchskosten

nach § 4 Abs. 4 VOB/B; zuständiges Versorgungsunternehmen

werden in der Schlussrechnung, bei nachgewiesenem Verbrauch, einschl. etwaiger Kosten für Messer oder Zähler

entsprechend dem tatsächlichen Betrag

abgesetzt.

trägt der Auftraggeber.

2.4 Stromanschluss

ist nicht vorhanden. ist vorhanden. am Betriebsgebäude des RüBs Murkenbach ¹⁾

Verbrauchskosten

nach § 4 Abs. 4 VOB/B; zuständiges Versorgungsunternehmen

werden in der Schlussrechnung, bei nachgewiesenem Verbrauch, einschl. etwaiger Kosten für Messer oder Zähler

entsprechend dem tatsächlichen Betrag

abgesetzt.

trägt der Auftraggeber.

2.5 Sonstige Anschlüsse für

1) _____

2) _____

sind vorhanden.

3. Ausführungs- /Vertragsfristen (§ 5 VOB/B)

3.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung

3.1.1 Mit der Ausführung ist zu beginnen

am _____ (Datum).

spätestens 24 Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.

in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.

innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Abs. 2 S. 2 VOB/B).

Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen.

Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.

nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

1) Durchmesser, Leistung, Zustand

2) z.B. Fernheizung, Telefon

Vergabe-/Projekt Nr.:

40001268-0

3.1.2 Die Leistung ist fertig zu stellen (abnahmereif)

- am _____ (Datum).
- innerhalb von 100 Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn (3.1.1).
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

3.2 Verbindliche Fristen (= Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs. 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist (3.1.1) für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist (3.1.2) für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende Einzelfristen
 - aus dem beigefügten Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart (§ 5 Abs. 1 Satz 2 VOB/B):

 - werden als Vertragsfristen vereinbart:

4. Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

4.1 Vertragsstrafe wegen Verzugs

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

Bei Überschreitung der Fertigstellungsfrist

- _____ Euro
- _____ v. H. der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (netto).

Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 v. H. _____ v. H. *) der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (netto) begrenzt. 4.3 bleibt unberührt.

4.2 Vertragsstrafe wegen Verstößen gegen das LTMG **)

- Für jeden schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 7 LTMG wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe vereinbart, deren Höhe 1 v. H. der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (netto) beträgt.

Dies gilt auch für den Fall, dass der Verstoß durch ein von dem Auftragnehmer eingesetztes Nachunternehmen oder Verleihunternehmen begangen wird, es sei denn, dass der Auftragnehmer den Verstoß bei Beauftragung des Nachunternehmens und des Verleihunternehmens nicht kannte und unter Beachtung der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns auch nicht kennen musste. Bei einer unverhältnismäßig hohen Vertragsstrafe kann der Auftraggeber beim Auftragnehmer die Herabsetzung der Vertragsstrafe verlangen.

Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 v. H. _____ v. H. *) der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (netto) begrenzt. 4.3 bleibt unberührt.

4.3 Wird sowohl eine Vertragsstrafe nach 4.1 als auch eine Vertragsstrafe nach 4.2 vereinbart, wird die Summe beider Vertragsstrafen auf insgesamt 5 v. H. _____ v. H. *) der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (netto) begrenzt.

5. Verjährungsfrist für Mängelansprüche (§ 13 VOB/B)

Vereinbart werden:

- Die Regelfrist nach § 13 VOB/B
- Für den Gesamtauftrag _____ Monate
- Für _____ Monate
(Beschreibung der Bauleistung)
- Für _____ Monate
(Beschreibung der Bauleistung)
- Für den Gesamtauftrag _____ Jahre
- Für _____ Jahre
(Beschreibung der Bauleistung)
- Für _____ Jahre
(Beschreibung der Bauleistung)

*) Soll eine niedrigere Obergrenze als 5 v. H. vereinbart werden, ist die Alternative anzukreuzen und auszufüllen.

**) Beachte in diesen Zusammenhang auch die Besonderen Vertragsbedingungen zum Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG-BW) - KEV 117.3 (B) BVB Tariftreue/Mindestlohn -

Vergabe-/Projekt Nr.: 40001268-0
--

6. Abrechnungen (§ 14 VOB/B)

6.1 Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

1 -fach und zugleich

bei **Patrick Mayer Ingenieur- und Sachverständigenbüro**

1 -fach einzureichen.

6.2 Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z. B. Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, örtliche Aufmaße, Hand-
skizzen) sind

einfach

_____ fach

einzureichen.

7. Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Abs. 3 Nr. 1
VOB/B und den Eintritt des Verzugs gem § 16 Absatz 5 Nr. 3 VOB/B verlängert auf _____ Tage.

8. Sicherheitsleistung (§ 17 VOB/B)

8.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Vertragserfüllung (- KEV 117 (B) ZVB - Nr. 19.1) ist in Höhe von
5 v.H. der Auftragssumme (incl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten

Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit (- KEV 117 (B) ZVB - Nr. 19.2) beträgt 3 v.H.

der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme)

Rückgabezeitpunkt für eine nicht verwertete Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 Abs. 8 Nr. 2 VOB/B):

Für Abschlagszahlungen i. S. § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 VOB/B und für vereinbarte Vorauszahlungen ist Sicherheit durch
Bürgschaft zu leisten.

8.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft.

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür der jeweils einschlägige Vordruck des Auftraggebers zu verwenden oder die
Bürgschaftserklärung muss den Vordrucken des Auftraggebers entsprechen, und zwar für

- die Vertragserfüllung der Vordruck - KEV 310 Sich 1 -

- die Mängelansprüche der Vordruck - KEV 311 Sich 2 -

- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gemäß
§ 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B der Vordruck - KEV 312 Sich 3 -

Stadt Sindelfingen
Stadtentwässerung und öffentliche Gewässer
Rathausplatz 1
71063 Sindelfingen
 (Vergabestelle)

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Vergabe-/Projekt-Nr.:
40001268-0

Weitere Besondere Vertragsbedingungen - Seite 1 und 2 *)

Baumaßnahme: Innensanierung der Murkenbachverdolung

in: Käsebrunnlestraße

Leistung: 1. Flächige Betoninstandsetzungsarbeiten mit Rissinjektion Decke
2. Blockfugensanierung Decke und Wände

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B 2016)

Es gelten nur die ausgewählten Klauseln.

9. Gleitklausel (§§ 2 und 15 VOB/B)

Es wird eine Gleitklausel für

9.1 Lohn nach Maßgabe der Vertragsunterlagen Vordruck - KEV 183 AngErg LGI - vereinbart.

9.2 Stoffpreise nach Maßgabe der Vertragsunterlagen Vordruck - KEV 184 AngErg StGI - vereinbart.

10. Baustelleneinrichtungsplan (§ 4 VOB/B)

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber vor Beginn der Baustelleneinrichtung einen Baustelleneinrichtungsplan vorzulegen.

11. Baufristenplan (§ 5 VOB/B)

Der Auftragnehmer hat einen Baufristenplan über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann. Die Vertragsfristen ergeben sich aus den Besonderen Vertragsbedingungen - KEV 116.1 (B) VOB -. Die Festlegungen des Auftraggebers, z.B. zur baufachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen sind zu berücksichtigen.

Der Plan ist entsprechend dem Baufortschritt fortzuschreiben und nach Aufforderung durch den Auftraggeber überarbeitet zu übergeben.

Bei Änderungen der Vertragsfristen oder bei erheblichen Abweichungen von sonstigen Festlegungen ist der Plan durch den Auftragnehmer unverzüglich zu überarbeiten.

Der Plan ist dem Auftraggeber spätestens 5 Werktagen nach Auftragserteilung, bei Überarbeitung unverzüglich jeweils in 2 facher Fertigung zu übergeben.

12. Versicherung (§ 7 VOB/B)

Eine Bauleistungsversicherung nach ABN ABU 1)

Montageversicherung nach AMoB

hat der Auftraggeber abgeschlossen.

wird der Auftraggeber abschließen.

Mitversichert sind die Risiken aller am Bau beteiligten Unternehmen.

Die Selbstbeteiligung je Schadensereignis beträgt _____ v. H. der Entschädigungssumme, mindestens

_____ Euro und ist im Schadensfall jeweils von derjenigen Partei zu übernehmen, die nach VOB/B die Gefahr zu tragen hat.

*) Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen.

1) siehe KVHB-Bau Teil 5 Nr. 504.5

Vergabe-/Projekt Nr.: 40001268-0
--

Vom Auftragnehmer wird ein anteiliger Prämienbetrag von _____ Euro _____ v. T. der Abrechnungssumme (brutto) gefordert (oder spätestens bei der Schlusszahlung verrechnet).

Der Auftraggeber verzichtet auf eine anteilige Prämienumlage.

13. Vorauszahlungen (§ 16 VOB/B)

- Der Auftraggeber gewährt eine Vorauszahlung (inklusive Umsatzsteuer)
 - bei Auftragserteilung von _____ v. H. der Auftragssumme (brutto)
 - _____ von _____ v. H. der Auftragssumme (brutto)
- die Vorauszahlung wird nicht verzinst.
- die Vorauszahlung wird mit 3 v. H. über dem Basiszinssatz des § 247 BGB _____ v. H. p.a. verzinst. **)

Für die Zahlung ist jeweils Sicherheit durch eine Bürgschaft nach dem Vordruck - KEV 312 Sich 3 - zu leisten (vgl. Nr. 8 Vordruck - KEV 116.1 (B) BVB - und Nr. 21 Vordruck - KEV 117 (B) ZVB -).

14. Ausführung der Leistungen im eigenen Betrieb ²⁾

Die "Stammersonalklausel"

- kommt zur Anwendung
- kommt nicht zur Anwendung

- 14.1 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, von den Leistungen einschließlich etwaiger Nachträge, auf die sein Betrieb eingerichtet ist, mindestens ca. 70 v. H. im eigenen Betrieb auszuführen. In diesem Leistungsumfang wird eine Zustimmung zur Übertragung auf Nachunternehmer versagt (§ 4 Abs. 8).
- 14.2 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei Beauftragung von Nachunternehmern diese zu verpflichten, dass sie die ihnen übertragenen Teile der Leistung vollständig im eigenen Betrieb, d.h. mit eigenem Stammpersonal erbringen, soweit ihr Betrieb auf diese Leistungen eingerichtet ist.
- 14.3 Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber auf Verlangen eine Liste über das Stammpersonal von seinem Betrieb und von dem Betrieb der beauftragten Nachunternehmer zu übergeben (betr. nur die Lohnempfänger), gegliedert nach Namen, Berufs-/Lohngruppen und Dauer der Beschäftigung. Die Anmeldung an die Sozialversicherung ist nachzuweisen. Die für den Einsatz auf der Baustelle vorgesehenen Arbeitskräfte sind in der Liste gesondert aufzuführen.
- 14.4 Dem Auftraggeber ist der Austausch von Arbeitskräften an der Baustelle schriftlich mitzuteilen.

15. _____

16. bis 19. nicht belegt

Es ist Seite 3 Weitere Besondere Vertragsbedingungen - KEV 116.3 (B) WBVB Seite 3 - angefügt

**) Soll ein anderer Zinssatz als 3 v.H. über dem Basiszinssatz des § 247 BGB vereinbart werden, ist die Alternative anzukreuzen und auszufüllen.
2) Nicht für Vergaben nach VOB/A EG bzw. SektVO

Zusätzliche Vertragsbedingungen

für die Ausführung von Bauleistungen
- Ausgabe November 2023 -

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B 2016).

Inhaltsübersicht

1. Rangfolge der Vertragsbestandteile (§ 1 Abs. 2 VOB/B)
2. Bedarfspositionen (§ 1 VOB/B)
3. Preisermittlungen (§ 2 VOB/B)
4. frei
5. Änderung des Mengenansatzes bei Stundenlohnarbeiten
6. Ausführungsunterlagen (§ 3 VOB/B)
7. Werbung (§ 4 Abs. 1 VOB/B)
8. Umweltschutz (§ 4 Abs. 3 VOB/B)
9. Nachunternehmen (andere Unternehmen) (§ 4 Abs. 8 VOB/B)
10. Ausführung der Leistung (§ 4 Abs. 10 VOB/B)
11. Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Abs. 4 VOB/B)
12. Unterrichtung des Auftraggebers (§ 10 VOB/B)
13. Abrechnung (§ 14 VOB/B)
14. frei
15. Rechnungen (§§ 14 und 16 VOB/B)
16. Stundenlohnarbeiten (§ 15 VOB/B)
17. Zahlungen (§ 16 VOB/B)
18. Überzahlungen (§ 16 VOB/B)
19. Sicherheitsleistung (§ 17 VOB/B)
20. Bürgschaften (§ 17 VOB/B)
21. Verträge mit ausländischen Auftragnehmern (§ 18 VOB/B)

1. Rangfolge der Vertragsbestandteile (§ 1 Abs. 2 VOB/B)

Bei Widersprüchen in der Leistungsbeschreibung gelten nacheinander:

- das Leistungsverzeichnis
- die Baubeschreibung
- die Zeichnungen

2. Bedarfspositionen (§ 1 VOB/B)

Sind für die Ausführung einer Leistung Bedarfspositionen (Eventual-Positionen) vorgesehen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, diese nach Aufforderung durch den Auftraggeber auszuführen. Die Entscheidung über die Ausführung von Bedarfspositionen trifft der Auftraggeber i.d.R. nach Auftragserteilung.

3. Preisermittlungen (§ 2 VOB/B)

3.1 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die Preisermittlung für die vertragliche Leistung (Urkalkulation) dem Auftraggeber verschlossen zur Aufbewahrung zu übergeben.

3.2 Der Auftraggeber darf die Preisermittlung bei Vereinbarung neuer Preise oder zur Prüfung von sonstigen vertraglichen Ansprüchen öffnen und einsehen, nachdem der Auftragnehmer davon rechtzeitig verständigt und ihm freigestellt wurde, bei der Einsichtnahme anwesend zu sein. Die Preisermittlung wird danach wieder verschlossen.

Sie wird nach vorbehaltloser Annahme der Schlusszahlung zurückgegeben.

3.3 Sind nach § 2 Abs. 3, 5, 6, 7 und/oder Abs. 8 Nr. 2 VOB/B Preise zu vereinbaren, hat der Auftragnehmer seine Preisermittlungen für diese Preise einschließlich der Aufgliederung der Einheitspreise (Zeitansatz und alle Teilkostenansätze), spätestens mit dem Nachtragsangebot vorzulegen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Hierzu können die Vordrucke des Auftraggebers - KEV 330 (N) Aufst-LV -, - KEV 332 (N) Ford -, - KEV 333 (N) Aufgl Preis 3 - verwendet werden. Diese Vordrucke werden vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

3.4 Die Nummern 3.1 bis 3.3 gelten auch für die Preise der Nachunternehmen.

4. frei

5. Änderung des Mengensatzes bei Stundenlohnarbeiten

Bei Stundenlohnarbeiten gelten die vereinbarten Verrechnungssätze unabhängig von der Anzahl der geleisteten Stunden.

6. Ausführungsunterlagen (§ 3 VOB/B)

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.

7. Werbung (§ 4 Abs. 1 VOB/B)

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

8. Umweltschutz (§ 4 Abs. 3 VOB/B)

8.1 Zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der Gewässer hat der Auftragnehmer die durch die Arbeiten hervorgerufenen Beeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß einzuschränken.

Behördliche Anordnungen oder Ansprüche Dritter wegen der Auswirkungen der Arbeiten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

8.2 Bau- und Abbruchabfälle

8.2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).

8.2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen, sowie des Standes der Technik und führt die von ihm zu erbringenden Nachweise.

8.2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.

8.2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

9. Nachunternehmen (andere Unternehmen) (§ 4 Abs. 8 VOB/B)

9.1 Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Nachunternehmen übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind; dazu gehört auch, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

Er hat die Nachunternehmen bei Anforderung eines Angebots davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.

9.2 Der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Name, Anschrift und Berufsgenossenschaft (einschließlich Mitgliedsnummer) des hierfür vorgesehenen Nachunternehmens in Textform bekannt zu geben.

9.3 Sollen Leistungen, die an Nachunternehmen übertragen sind, weiter vergeben werden, ist dies dem Auftraggeber vom Auftragnehmer vor der beabsichtigten Übertragung in Textform bekannt zu machen.

10. Ausführung der Leistung (§ 4 Abs. 10 VOB/B)

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber rechtzeitig zu informieren, wenn durch die weitere Ausführung Teile der Leistung der Prüfung und Feststellung entzogen werden.

11. Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Abs. 4 VOB/B)

Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, ist er dem Auftraggeber zu einem pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 v.H. der Abrechnungssumme verpflichtet, es sei denn, ein Schaden in anderer Höhe wird nachgewiesen. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt oder bereits erfüllt ist.

Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

12. Unterrichtung des Auftraggebers (§ 10 VOB/B)

Der Auftragnehmer hat

- Bauunfälle, bei denen Personen- oder Sachschaden entstanden ist und
- wichtige Ereignisse im Bereich der Baustelle z. B. Leitungsbeschädigungen, Beschwerden und Hinweise von Anliegern, Schäden an Nachbargrundstücken und -gebäuden, Hochwasser, Altlasten

dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

13. Abrechnung (§ 14 VOB/B)

- 13.1 Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung einer Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.
- 13.2 Die Originale der Aufmaßblätter, Wiegescheine und ähnlicher Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften der Auftragnehmer.
- 13.3 Bei Aufmaß und Abrechnung sind
- | | |
|------------------------------|--|
| Längen und Flächen auf | zwei Stellen, |
| Rauminhalte und Gewichte auf | drei Stellen, |
| Geldbeträge auf | zwei Stellen nach dem Komma zu runden. |

14. frei

15. Rechnungen (§§ 14 und 16 VOB/B)

- 15.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnungen zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren.
- 15.2 In jeder Rechnung sind die Teilleistungen in der Reihenfolge, mit der Ordnungszahl (Position) und der Bezeichnung - gegebenenfalls abgekürzt - wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen.
- 15.3 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.
- Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.
- 15.4 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

16. Stundenlohnarbeiten (§ 15 VOB/B)

- 16.1 Der Auftragnehmer hat über Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach § 15 Abs. 3 VOB/B enthalten:
- das Datum,
 - die Bezeichnung der Baustelle,
 - die Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle,
 - die Art der Leistung,
 - die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- und Gehaltsgruppe,
 - die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenden Erschwernissen,
 - die Gerätekenngößen.
- 16.2 Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.
- 16.3 Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgliedert werden.

17. Zahlungen (§ 16 VOB/B)

- 17.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.
- 17.2 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet.
- Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

18. Überzahlungen (§ 16 VOB/B)

- 18.1 Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.
- 18.2 Im Falle der Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten.
- Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen gemäß §§ 247, 288 Abs. 2 BGB und eine Pauschale gemäß § 288 Abs. 5 BGB zu zahlen.
- Auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.

19. Sicherheitsleistung (§ 17 VOB/B)

- 19.1 Die Sicherheit für die Vertragserfüllung erstreckt sich auf die vertragsgemäße Ausführung der Leistung.
- 19.2 Die Sicherheit für Mängelansprüche erstreckt sich auf die Erfüllung der Mängelansprüche.

20. Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

- 20.1 Die Bürgschaftsurkunden müssen den Anforderungen des Auftraggebers entsprechen (§ 17 Absatz 4 Satz 2 Halbsatz 2 VOB/B). Hierunter fallen ggf. folgende Erklärungen des Bürgen:
- " - Der Bürge [Name und Anschrift des Bürgen] übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die unbedingte, unwiderrufliche und selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
Er verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von [Betrag] Euro an den Auftraggeber zu zahlen.
 - Auf die Einrede der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
 - Die Bürgschaft ist unbefristet. Sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
 - Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."
- 20.2 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.
- 20.3 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

21. Verträge mit ausländischen Auftragnehmern (§ 18 VOB/B)

Bei Auslegung des Vertrags ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Besondere Vertragsbedingungen zum Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG-BW)

1. Mindestentgelte

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfällt, seinen Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die durch einen für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder eine nach den §§ 7 oder 11 des AEntG erlassene Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden;
- (2) für Leistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene seinen Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags ein Entgelt zu bezahlen, das insgesamt mindestens dem in Baden-Württemberg für diese Leistung in einem der einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifverträge vorgesehenen Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten, einschließlich der Aufwendungen für die Altersversorgung, entspricht, und während der Ausführung des öffentlichen Auftrags eintretende tarifvertragliche Änderungen des Entgelts nachzuvollziehen;
- (3) für Leistungen,
 - deren Erbringung nicht dem Geltungsbereich des AEntG in der jeweils geltenden Fassung unterfallen,
 - die den freigestellten Verkehr betreffen und die nicht vom Anwendungsbereich der einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge für den straßengebundenen Personenverkehr umfasst werden,
 - die nicht den öffentlichen Personenverkehr betreffen,
 seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags wenigstens ein Entgelt zu bezahlen, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht, es sei denn, bei dem Unternehmen handelt es sich um eine anerkannte Werkstatt für Behinderte oder eine anerkannte Blindenwerkstatt (bevorzugtes Unternehmen gemäß §§ 141 Satz 1 und 143 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) oder der Auftrag wird ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern eines Nachunternehmens ausgeführt.
- (4) sofern die Voraussetzungen von mehr als einer der in (1) bis (3) getroffenen Regelungen erfüllt sind, die für seine Beschäftigten jeweils günstigste Regelung anzuwenden.

2. Nachunternehmen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) seine Nachunternehmen und Verleihunternehmen sorgfältig auszuwählen,
- (2) sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen,
- (3) die von den Nachunternehmen und Verleihunternehmen abgegebene Verpflichtungserklärung oder Versicherung nach den §§ 3 und 4 LTMG dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen,
- (4) Nachunternehmen und Verleihunternehmen davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.

3. Kontrolle

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) dem Auftraggeber bei einer Kontrolle Entgeltabrechnungen, die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Abgaben sowie die zwischen Unternehmen und Nachunternehmen und Verleihunternehmen abgeschlossenen Verträge zum Zwecke der Prüfung der Einhaltung des LTMG vorzulegen,
- (2) seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen,
- (3) dem Auftraggeber ein Auskunfts- und Prüfrecht im Sinne des § 7 Absatz 1 LTMG bei der Beauftragung von Nachunternehmen und Verleihunternehmen einräumen zu lassen,
- (4) vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben der §§ 3 und 4 LTMG in erforderlichem Umfang bereitzuhalten und auf Verlangen dem Auftraggeber vorzulegen und zu erläutern sowie die Einhaltung dieser Pflicht durch die beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vertraglich sicherzustellen.

4. Sanktionen

- (1) Für jeden schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 7 LTMG wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe nach Maßgabe der Besonderen Vertragsbedingungen - KEV 116.1 (B) BVB - , Nr. 4 vereinbart.
- (2) Die schuldhafte Nichterfüllung einer Verpflichtung nach den §§ 3 bis 7 LTMG durch den Auftragnehmer berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen.
- (3) Die Bestimmungen des § 11 VOB/B bzw. VOL/B bleiben hiervon unberührt.
- (4) Bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers sowie der von ihm beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen des LTMG
 - kann der Auftraggeber diese für die Dauer von bis zu drei Jahren von seinen Auftragsvergaben ausschließen,
 - informiert der Auftraggeber die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung.

Vergabe-/Projekt-Nr.:
40001268-0

Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

im/bei ¹⁾

Stadt Sindelfingen

Stadtentwässerung und öffentliche Gewässer

Rathausplatz 1

71063 Sindelfingen

(Vergabestelle)

bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen.

Die oben im diesem Vordruck - KEV 169 Info DSGVO - genannte Vergabestelle verarbeitet im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge neben unternehmensbezogenen auch personenbezogene Daten. Mit diesem Datenschutzhinweis möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung? ²⁾

Stadt Sindelfingen

Tiefbauamt – Stadtentwässerung und öffentliche Gewässer

Rathausplatz 1

71063 Sindelfingen

2. Wie sind die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten? ³⁾

Stadt Sindelfingen, Hauptamt, Justitiariat

Datenschutzbeauftragter

Rathausplatz 1, 71063 Sindelfingen

datenschutz@sindelfingen.de

3. Was sind die Rechtsgrundlage und der Zweck der Verarbeitung der personenbezogenen Daten?

Die oben im diesem Vordruck - KEV 169 Info DSGVO - genannte Vergabestelle hat bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Vergaberecht zu beachten. Dazu gehören insbesondere das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) bzw. die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) sowie die Landeshaushaltsordnung (LHO).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Durchführung des Vergabeverfahrens und erfolgt auf Grundlage von § 4 LDSG i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c und e DSGVO.

Ohne die Daten sowie die erforderlichen Auskünfte kann kein Zuschlag erteilt werden, da abgegebene Angebote unvollständig und damit auszuschließen sind.

4. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Wir erheben, verarbeiten und nutzen die Daten, die Sie uns im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung stellen. Das sind insbesondere:

- Persönliche Kontaktdaten und Namen von Bietern, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt, und Kontaktdaten von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Bieter (z.B. Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer),
- Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter des Bieters und
- Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen.

Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern wir dazu rechtlich verpflichtet sind oder Sie eingewilligt haben.

5. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Ihre Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens dokumentiert und der Vergabeakte beigelegt.

1) Hier Name/Bezeichnung und Kontaktdaten der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle eintragen.
2) Hier Name und Kontaktdaten der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Person der Vergabestelle eintragen.
3) Hier die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten des Auftraggebers eintragen.

6. Werden die personenbezogenen Daten weitergegeben?

Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben.

Vergabe-/Projekt-Nr.: 40001268-0
--

Zu den Empfängern aufgrund einer gesetzlich zulässigen Übermittlung können insbesondere gehören:

- Unterlegene Bieter, die einen Antrag nach § 62 Abs. 2 VgV stellen bzw. gemäß § 19 Abs. 1 VOL/A (§ 46 Abs. 1 UVgO) oder § 19 Abs. 2 VOB/A über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten sind.
- Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bei einer Auftragssumme ab 30.000,- Euro (ohne Umsatzsteuer) muss der öffentliche Auftraggeber für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (künftig: Wettbewerbsregister) einholen.
- Für Liefer- und Dienstleistungen gilt: Bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb ab einem Auftragswert von 25.000,- Euro ohne Umsatzsteuer wird für die Dauer von drei Monaten (§ 30 Abs. 1 UVgO) über jeden vergebenen Auftrag auf unserer Internetseite informiert. Diese Information enthält auch den Namen des beauftragten Unternehmens.

Für Bauleistungen gilt: Bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb ab einem Auftragswert über 25.000,- Euro ohne Umsatzsteuer und bei Freihändigen Vergaben ab einem Auftragswert über 15.000,- Euro ohne Umsatzsteuer wird für die Dauer von sechs Monaten (§ 20 Abs. 3 VOB/A) über jeden vergebenen Auftrag auf unserer Internetseite informiert. Diese Information enthält u.a. auch den Namen des beauftragten Unternehmens.

- Die Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen (Vergabekammer).
- Gerichte im Falle von Klagen.

7. Wie lange werden personenbezogene Daten verarbeitet?

Für die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten gelten die landesrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Vergabeunterlagen.

8. Welche Rechte haben betroffene Personen?

Sie haben nach der DSGVO verschiedene Rechte. Nähere Informationen ergeben sich insbesondere aus Art. 15 bis 18 und 21 DSGVO. In einigen Fällen gilt, dass das Recht nicht in Anspruch genommen werden kann oder darf. Sofern dies gesetzlich unzulässig ist, teilen wir Ihnen den Grund für die Verweigerung mit.

Recht auf Auskunft

Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Recht auf Berichtigung

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die personenbezogenen Daten der betroffenen Person nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten kann - unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung - eine Vervollständigung verlangt werden.

Recht auf Löschung

Die betroffene Person kann die Löschung ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Der Anspruch hängt jedoch u.a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Die betroffene Person hat das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch

Soweit die personenbezogenen Daten der Betroffenen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO verarbeitet werden, hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der sie betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht. Ebenso kann entgegenstehen, wenn die Verarbeitung für die Durchführung des Vergabeverfahrens oder die Abwicklung des Vertrages weiterhin erforderlich ist.

Der Widerspruch ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Person der Vergabestelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

Recht auf Widerruf

Jede betroffene Person hat das Recht, sofern personenbezogene Daten auf der Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt von dem Widerruf unberührt.

Der Widerruf ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Person der Vergabestelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

Recht auf Beschwerde

Jede betroffene Person kann sich unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden, wenn sie der Auffassung ist, dass die Auskunft gebende Stelle ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW)
Lautenschlagerstraße 20
70173 Stuttgart
Telefon: 0711/61 55 41 - 0
Telefax: 0711/61 55 41 - 15
<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>

Erklärung der Bietergemeinschaft ¹⁾

Vergabe-/Projekt-Nr.:
40001268-0

Baumaßnahme: Innensanierung der Murkenbachverdolung

in: Sindelfingen

Leistung: 1. Flächige Betoninstandsetzungsarbeiten mit Rissinjektion Decke
2. Blockfugensanierung Decke und Wände

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft, beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft - Arge - zu bilden.

Dazu erklären wir, dass

- das unten bezeichnete geschäftsführende Mitglied die Bieter-/Arbeitsgemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- das geschäftsführende Mitglied berechtigt ist, mit uneingeschränkter Wirkung für jedes Mitglied Zahlungen anzunehmen (sofern nichts anderes vereinbart wird) und
- alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Geschäftsführendes Mitglied (bevollmächtigter Vertreter) ist:

Die Mitglieder der Bietergemeinschaft und ggf. der Arbeitsgemeinschaft sind:

Firmenname und Adresse: _____

Unterschrift des Mitgliedes:

Ich bin/ präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der Nummer _____
Wir sind nicht präqualifiziert und geben im Vordruck - KEV 179 AngErg Eignung - die verlangten Eigenerklärungen ab.
 ein ausländisches Unternehmen aus einem EU-Staat Nationalität _____ (Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)
 anderen Staat

Firmenname und Adresse: _____

Unterschrift des Mitgliedes:

Ich bin/ präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der Nummer _____
Wir sind nicht präqualifiziert und geben im Vordruck - KEV 179 AngErg Eignung - die verlangten Eigenerklärungen ab.
 ein ausländisches Unternehmen aus einem EU-Staat Nationalität _____ (Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)
 anderen Staat

Firmenname und Adresse: _____

Unterschrift des Mitgliedes:

Ich bin/ präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der Nummer _____
Wir sind nicht präqualifiziert und geben im Vordruck - KEV 179 AngErg Eignung - die verlangten Eigenerklärungen ab.
 ein ausländisches Unternehmen aus einem EU-Staat Nationalität _____ (Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)
 anderen Staat

¹⁾ siehe Teilnahmebedingungen - KEV 112.1 (B) TB - Nr. 3, bzw. - KEV 112.2 (B) TB EU -, bzw. - KEV 112.4 (B) TB SKR -

Vergabe-/Projekt-Nr.:
40001268-0

Firmenname und Adresse:

Unterschrift des Mitgliedes:

Ich bin/ präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der Nummer _____
Wir sind nicht präqualifiziert und geben im Vordrucken - KEV 179 AngErg Eignung - die verlangten Eigenerklärungen ab.
 ein ausländisches Unternehmen aus einem EU-Staat Nationalität _____ (Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)
 anderen Staat

Firmenname und Adresse:

Unterschrift des Mitgliedes:

Ich bin/ präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der Nummer _____
Wir sind nicht präqualifiziert und geben im Vordrucken - KEV 179 AngErg Eignung - die verlangten Eigenerklärungen ab.
 ein ausländisches Unternehmen aus einem EU-Staat Nationalität _____ (Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)
 anderen Staat

Firmenname und Adresse:

Unterschrift des Mitgliedes:

Ich bin/ präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der Nummer _____
Wir sind nicht präqualifiziert und geben im Vordrucken - KEV 179 AngErg Eignung - die verlangten Eigenerklärungen ab.
 ein ausländisches Unternehmen aus einem EU-Staat Nationalität _____ (Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)
 anderen Staat

Firmenname und Adresse:

Unterschrift des Mitgliedes:

Ich bin/ präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der Nummer _____
Wir sind nicht präqualifiziert und geben im Vordrucken - KEV 179 AngErg Eignung - die verlangten Eigenerklärungen ab.
 ein ausländisches Unternehmen aus einem EU-Staat Nationalität _____ (Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)
 anderen Staat

Firmenname und Adresse:

Unterschrift des Mitgliedes:

Ich bin/ präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der Nummer _____
Wir sind nicht präqualifiziert und geben im Vordrucken - KEV 179 AngErg Eignung - die verlangten Eigenerklärungen ab.
 ein ausländisches Unternehmen aus einem EU-Staat Nationalität _____ (Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)
 anderen Staat

Teilleistungen von Nachunternehmen Betrieb ist nicht eingerichtet

Teilleistungen von Nachunternehmen

Betrieb ist auf wesentliche Teile der Leistung nicht eingerichtet

Vergabe-/Projekt Nr.: *)
40001268-0

_____) **)
(Datum)

Baumaßnahme: Innensanierung der Murkenbachverdolung _____ *)

in: Sindelfingen _____ *)

Leistung: 1. Flächige Betoninstandsetzungsarbeiten mit Rissinjektion Decke _____ *)

2. Blockfugensanierung Decke und Wände _____ *)

Bieter: _____ **)

Ich erkläre/Wir erklären, dass mein/unser Betrieb auf die nachfolgend genannten Teile der Leistung nicht eingerichtet ist und deshalb der Einsatz von Nachunternehmen erforderlich wird.

Wegen der Besonderheit des Bauvorhabens sind ausnahmsweise, bereits mit dem Angebot, für die benannten Teilleistungen auch die Namen der Nachunternehmen, sowie deren Anschriften anzugeben. *) 1)

Mir/Uns ist bewusst, dass insbesondere falsche Angaben in dieser Erklärung den Ausschluss von der Angebotswertung, den Ausschluss von der Teilnahme an künftigen Ausschreibungen (§ 16 Abs. 1 Nr. 7 VOB/A) oder ggf. die Kündigung des Bauvertrags zur Folge haben können (§ 8 VOB/B).

Teilleistung Nr. 1: **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr. 2: **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr. 3: **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Weitere Leistungen von Nachunternehmen auf folgender Seite **)

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen

**) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

1) Der Auftraggeber sollte diese Option nur in begründeten Ausnahmefällen ankreuzen.

Vergabe-/Projekt Nr.: *)
40001268-0

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Weitere Leistungen von Nachunternehmen auf folgender Seite **)

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen
**) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

Vergabe-/Projekt Nr.: *)
40001268-0

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen			
Nr.	Kurzbeschreibung		
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.
			im Bereich
			Handwerk <input type="checkbox"/>
			Industrie <input type="checkbox"/>
			Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen			
Nr.	Kurzbeschreibung		
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.
			im Bereich
			Handwerk <input type="checkbox"/>
			Industrie <input type="checkbox"/>
			Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen			
Nr.	Kurzbeschreibung		
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.
			im Bereich
			Handwerk <input type="checkbox"/>
			Industrie <input type="checkbox"/>
			Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen			
Nr.	Kurzbeschreibung		
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.
			im Bereich
			Handwerk <input type="checkbox"/>
			Industrie <input type="checkbox"/>
			Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen			
Nr.	Kurzbeschreibung		
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.
			im Bereich
			Handwerk <input type="checkbox"/>
			Industrie <input type="checkbox"/>
			Handel <input type="checkbox"/>

Weitere Leistungen von Nachunternehmen auf folgender Seite **)

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen
**) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

Vergabe-/Projekt Nr.: *)

40001268-0

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen			
Nr.	Kurzbeschreibung		
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.
			im Bereich
			Handwerk <input type="checkbox"/>
			Industrie <input type="checkbox"/>
			Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen			
Nr.	Kurzbeschreibung		
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.
			im Bereich
			Handwerk <input type="checkbox"/>
			Industrie <input type="checkbox"/>
			Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen			
Nr.	Kurzbeschreibung		
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.
			im Bereich
			Handwerk <input type="checkbox"/>
			Industrie <input type="checkbox"/>
			Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen			
Nr.	Kurzbeschreibung		
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.
			im Bereich
			Handwerk <input type="checkbox"/>
			Industrie <input type="checkbox"/>
			Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen			
Nr.	Kurzbeschreibung		
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.
			im Bereich
			Handwerk <input type="checkbox"/>
			Industrie <input type="checkbox"/>
			Handel <input type="checkbox"/>

Weitere Leistungen von Nachunternehmen auf folgender Seite **)

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen

***) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

Teilleistungen von Nachunternehmen obwohl Betrieb eingerichtet ist

Teilleistungen von Nachunternehmen

obwohl Betrieb auf Teile der Leistung eingerichtet ist

Vergabe-/Projekt Nr.: *)
40001268-0

_____ **)
(Datum)

Baumaßnahme: Innensanierung der Murkenbachverdolung _____ *)

in: Sindelfingen _____ *)

Leistung: 1. Flächige Betoninstandsetzungsarbeiten mit Rissinjektion Decke _____ *)

2. Blockfugensanierung Decke und Wände _____ *)

Bieter: _____ **)

Ich erkläre, dass folgende Teile der Leistung, auf die mein Betrieb eingerichtet ist, nicht im eigenen Betrieb erbracht, sondern an Nachunternehmen vergeben werden sollen. 1)

Wegen der Besonderheit des Bauvorhabens sind ausnahmsweise, bereits mit dem Angebot, für die benannten Teilleistungen auch die Namen der Nachunternehmen, sowie deren Anschriften anzugeben. *) 2)

Mir ist bewusst, dass insbesondere falsche Angaben in dieser Erklärung den Ausschluss von der Angebotswertung, den Ausschluss von der Teilnahme an künftigen Ausschreibungen (§ 16 Abs. 1 Nr. 7 VOB/A) oder ggf. die Kündigung des Bauvertrags zur Folge haben können (§ 8 VOB/B).

Teilleistung Nr. 1: **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr. 2: **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr. 3: **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen

**) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

1) Bei Angebotsabgabe auf etwaige Stammpersonalklausel (Nr. 14 - KEV 116.2 (B) WBVB -) achten

2) Der Auftraggeber sollte diese Option nur in begründeten Ausnahmefällen auswählen

Weitere Leistungen von Nachunternehmen auf folgender Seite **)

Vergabe-/Projekt Nr.: *)

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Weitere Leistungen von Nachunternehmen auf folgender Seite **)

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen
 **) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

Vergabe-/Projekt Nr.: *)

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen			
Nr.	Kurzbeschreibung		
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.
			im Bereich
			Handwerk <input type="checkbox"/>
			Industrie <input type="checkbox"/>
			Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen			
Nr.	Kurzbeschreibung		
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.
			im Bereich
			Handwerk <input type="checkbox"/>
			Industrie <input type="checkbox"/>
			Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen			
Nr.	Kurzbeschreibung		
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.
			im Bereich
			Handwerk <input type="checkbox"/>
			Industrie <input type="checkbox"/>
			Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen			
Nr.	Kurzbeschreibung		
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.
			im Bereich
			Handwerk <input type="checkbox"/>
			Industrie <input type="checkbox"/>
			Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen			
Nr.	Kurzbeschreibung		
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.
			im Bereich
			Handwerk <input type="checkbox"/>
			Industrie <input type="checkbox"/>
			Handel <input type="checkbox"/>

Weitere Leistungen von Nachunternehmen auf folgender Seite **)

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen
**) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

Vergabe-/Projekt Nr.: *)

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Weitere Leistungen von Nachunternehmen auf folgender Seite **)

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen
 **) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

Verpflichtungserklärung

Vergabe-/Projekt Nr.: *)

40001268-0

_____*
(Datum) **)

Baumaßnahme: Innensanierung der Murkenbachverdolung *)

in: Sindelfingen *)

Leistung: 1. Flächige Betoninstandsetzungsarbeiten mit Rissinjektion Decke *)
2. Blockfugensanierung Decke und Wände *)

Bewerber/Bieter: _____ **)

Anderes Unternehmen/Unterauftragnehmer

(Name gesetzlicher Vertreter, Anschrift)

Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unsere Unternehmens für den/die nachfolgend genannte(n) Leistungen zw. Leistungsbereiche zur Verfügung zu stehen.

Gewerk, Lose, LV-Titel oder LV-Abschnitte	LV-Positionen	Kurzbeschreibung der (Teil) Leistungen oder Kapazitäten

(ggf. Bezugnahme Nebenangebote des Bieters)

Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unsere Unternehmens in Anspruch. Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften. ¹⁾

_____ Stempel _____
Ort, Datum Unterschrift des anderen Unternehmens/Unterauftragnehmers

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen.
**) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen.
1) Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie vom Auftraggeber in den Vergabeunterlagen gefordert wurde.

Vergabe-/Projekt Nr.:
40001268-0

Baumaßnahme: Innensanierung der Murkenbachverdolung *)

in: Sindelfingen *)

Leistung: 1. Flächige Betoninstandsetzungsarbeiten mit Rissinjektion Decke *)
2. Blockfugensanierung Decke und Wände

Eigenerklärungen zur Eignung - Seite 1 und 2 **)

Ich/Wir: _____

Name, Anschrift

bin/sind

- Bewerber
- Bieter
- Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft
- Nachunternehmer
- anderes Unternehmen/Unterauftragnehmer

und gebe/geben folgende Eigenerklärungen ab:

a) Umsatz des Unternehmens

Mein/unser Unternehmen hatte in den letzten fünf ¹⁾ abgeschlossenen Geschäftsjahren folgende Umsätze, die Bauleistungen und andere Leistungen betreffen, welche mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und den Anteil bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen einschließen:

Jahr	Umsatz	
_____	_____	€
_____	_____	€
_____	_____	€
_____	_____	€

b) Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind / Referenzen

Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir in den letzten fünf ¹⁾ abgeschlossenen Kalenderjahren Leistungen ausgeführt habe/haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Beachte: Wenn diese Erklärung angekreuzt wurde, sind Angaben für mindestens drei ²⁾ Referenzen auf den Seiten 3 und 4 zu machen!

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zu den benannten Referenzen je eine schriftliche Bestätigung des damaligen Auftraggebers vorlegen, dass ich/wir die Leistungen auftragsgemäß erbracht habe/haben. Außerdem werde ich/werden wir in diesem Fall den Ansprechpartner des damaligen Auftraggebers benennen.

c) Arbeitskräfte

Ich erkläre/Wir erklären, dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei ¹⁾ abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

*) Vom Auftraggeber auszufüllen.
 **) sämtliche nachfolgenden Erklärungen sind vom Bewerber/Bieter/Nachunternehmer/anderen Unternehmen/Unterauftragnehmer, sofern zutreffend, auszufüllen bzw. anzukreuzen.
 1) Hier hat der Auftraggeber die Möglichkeit, eine andere Zahl an Kalenderjahren vorzugeben.
 2) Hier hat der Auftraggeber die Möglichkeit, eine andere Zahl an Referenzen vorzugeben.

Vergabe-/Projekt Nr.:
40001268-0

d) Eintragung in das Berufsregister

Ich bin/Wir sind

- im Handelsregister eingetragen.
 für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
 bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
 zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. Eintragung bei der Industrie- und Handelskammer.

e) Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
 Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

f) Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
 ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldbuße von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
 für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
 zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Abfrage beim Wettbewerbsregister (beim Bundeskartellamt) gem. § 6 WRegG durchführen.

g) Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse ¹⁾, sowie eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen ²⁾ vorlegen.

h) Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

Ort, Datum

Unterschrift

(Ort, Datum und Unterschrift sind nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebots ist.)

¹⁾ Soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist.

²⁾ Soweit des Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt.

**Ergänzende Eigenerklärungen zur Eignung
- Seite 3 und 4**

Eigenerklärungen zur Eignung - Seite 3 und 4

Vergabe-/Projekt Nr.: 40001268-0
--

Zu Buchstabe

b) In dem unter Erklärung b) genannten Zeitraum habe ich/haben wir Leistungen ausgeführt, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. *)

1. Baumaßnahme: _____
in: _____
Bauherr, Auftraggeber: _____
Anschrift: _____
Leistung: _____
Ort der Ausführung: _____
Ausführungszeit: _____

von: _____ bis: _____

Ich war/Wir waren: Hauptauftragnehmer ARGE-Partner Nachunternehmen

und habe/haben mit eigenem Betrieb folgende Leistungen ausgeführt:

Leistung	Menge, Einheit
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Auftragswert der gesamten Leistung: _____ €
eigenen Leistung: _____ €

Hierfür waren durchschnittlich eingesetzt: Arbeitnehmer: _____ (Anzahl) Leitungskräfte: _____ (Anzahl).

Es gab folgende besonderen technische / gerätespezifische / zeitliche / sonstige Anforderungen:

2. Baumaßnahme: _____
in: _____
Bauherr, Auftraggeber: _____
Anschrift: _____
Leistung: _____
Ort der Ausführung: _____
Ausführungszeit: _____

von: _____ bis: _____

Ich war/Wir waren: Hauptauftragnehmer ARGE-Partner Nachunternehmen

und habe/haben mit eigenem Betrieb folgende Leistungen ausgeführt:

Leistung	Menge, Einheit
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Auftragswert der gesamten Leistung: _____ €
eigenen Leistung: _____ €

Hierfür waren durchschnittlich eingesetzt: Arbeitnehmer: _____ (Anzahl) Leitungskräfte: _____ (Anzahl).

Es gab folgende besonderen technische / gerätespezifische / zeitliche / sonstige Anforderungen:

*) Vom Bewerber/Bieter/Nachunternehmer/anderen Unternehmern/Unterauftragnehmer auszufüllen bzw. anzukreuzen.

Vergabe-/Projekt Nr.:
40001268-0

3. Baumaßnahme:

in: _____
 Bauherr, Auftraggeber: _____
 Anschrift: _____
 Leistung: _____
 Ort der Ausführung: _____
 Ausführungszeit: _____

von: _____ bis: _____

Ich war/Wir waren: Hauptauftragnehmer ARGE-Partner Nachunternehmen
 und habe/haben mit eigenem Betrieb folgende Leistungen ausgeführt:

Leistung	Menge, Einheit
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Auftragswert der gesamten Leistung: _____ €
 eigenen Leistung: _____ €

Hierfür waren durchschnittlich eingesetzt: Arbeitnehmer: _____ (Anzahl) Leitungskräfte: _____ (Anzahl).

Es gab folgende besonderen technische / gerätespezifische / zeitliche / sonstige Anforderungen:

4. Baumaßnahme:

in: _____
 Bauherr, Auftraggeber: _____
 Anschrift: _____
 Leistung: _____
 Ort der Ausführung: _____
 Ausführungszeit: _____

von: _____ bis: _____

Ich war/Wir waren: Hauptauftragnehmer ARGE-Partner Nachunternehmen
 und habe/haben mit eigenem Betrieb folgende Leistungen ausgeführt:

Leistung	Menge, Einheit
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Auftragswert der gesamten Leistung: _____ €
 eigenen Leistung: _____ €

Hierfür waren durchschnittlich eingesetzt: Arbeitnehmer: _____ (Anzahl) Leitungskräfte: _____ (Anzahl).

Es gab folgende besonderen technische / gerätespezifische / zeitliche / sonstige Anforderungen:

Vergabe-/Projekt Nr.:

40001268-0

Baumaßnahme: Innensanierung der Murkenbachverdolung *)

in: Sindelfingen *)

Leistung: 1. Flächige Betoninstandsetzungsarbeiten mit Rissinjektion Decke *)
2. Blockfugensanierung Decke und Wände

Bieter: _____ **)

Verpflichtungserklärung für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz erfasst werden

Ich/Wir _____ **)

Name und Anschrift

bin/sind Bieter Mitglied der Bietergemeinschaft Nachunternehmen Verleihunternehmen

Ich erkläre/Wir erklären,

- dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung erfasst wird, diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts gewährt werden, die nach Art und Höhe mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an den mein/unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist;
- dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden), die nicht dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, bei der Ausführung der Leistung, ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht.
- dass ich mir/wir uns von einem von mir/uns beauftragten Nachunternehmen oder beauftragten Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lasse/lassen wie für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der Nachunternehmen und Verleihunternehmen und diese dann dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);
- dass ich sicherstelle/dass wir sicherstellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass

- mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen verpflichtet sind, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtung aus dieser Erklärung auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen,
- mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vollständige und prüffähige Unterlagen im vorstehenden Sinne über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten haben,
- zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und meinem/unserem Unternehmen eine Vertragsstrafe für jeden schuldhaften Verstoß vereinbart wird,
- bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß meines/unseres Unternehmens sowie der von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung
 - den Ausschluss meines/unseres Unternehmens oder der von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat,
 - mein/unser Unternehmen oder die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergaben des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen werden kann/können,
 - der öffentliche Auftraggeber nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich/wir dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben,
 - der öffentliche Auftraggeber die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung informiert.

Diese Verpflichtungserklärung

- ist vom Bieter mit dem Angebot abzugeben und muss hier nicht unterschrieben werden.
- muss vom Mitglied der Bietergemeinschaft, dem Nachunternehmen usw. hier unterschrieben werden.

Datum _____

Unterschriften _____

Firmenstempel _____

*) Vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen

**) Vom Bieter nach Bedarf auszuwählen und ankreuzen

Aufgliederung der Angebotssumme bei Kalkulation mit vorberechneten Zuschlägen

Vergabe-/Projekt-Nr.: 40001268-0
--

Baumaßnahme: Innensanierung der Murkenbachverdolung

in: Sindelfingen

Leistung: 1. Flächige Betoninstandsetzungsarbeiten mit Rissinjektion Decke
2. Blockfugensanierung Decke und Wände

Bieter: _____

Name/Anschrift

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationlohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5,)		

2.	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn	X	X	X	X	X
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis ¹⁾					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis ²⁾					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹⁾ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko
²⁾ Mit der Ausführung der Leistungen verundenes Wagnis

Vergabe-/Projekt Nr.:
40001268-0

3. Ermittlung der Angebotssumme				
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten €	Gesamt- zuschläge gem. 2.4 %	Angebotssumme €
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			X
	_____ x _____			
3.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			
3.3	Gerätekosten (einschließlich Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			
3.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)			
3.5	Nachunternehmerleistungen ³⁾			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

³⁾ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Aufgliederung der Angebotssumme bei Kalkulation über die Endsumme

Vergabe-/Projekt-Nr.:
40001268-0

Baumaßnahme: Innensanierung der Murkenbachverdolung

in: Sindelfingen

Leistung: 1. Flächige Betoninstandsetzungsarbeiten mit Rissinjektion Decke
2. Blockfugensanierung Decke und Wände

Bieter: _____

Name/Anschrift

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Seite 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

Vergabe-/Projekt Nr.:
40001268-0

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der Einheitspreise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹⁾			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn	
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)	
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x	
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.	
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung	
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.	
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.	
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)		
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)	
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)	
3.3.1	Gewinn	
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)	
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)	
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)		
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)		

¹⁾ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis

Innensanierung der Abschnitte M19 bis M45

Projekt: Murkenbachverdolung Sindelfingen

Auftraggeber: Stadt Sindelfingen
Tiefbauamt
Stadtentwässerung und öffentliche Gewässer
Rathausplatz 1
71063 Sindelfingen

Erstellt von: Stadt Sindelfingen
Tiefbauamt
Stadtentwässerung und öffentliche Gewässer

Vergabeart:

Angebotseröffnung: **Datum:** 20.08.2024 **Uhrzeit:** 10:30
Ort: Zimmer 2.07, Rathausplatz 1, 71063 Sindelfingen

Ende Zuschlagsfrist: **Datum:** 17.09.2024

Ausführungsfrist: **Beginn:** 08.10.2024 **Ende:** 25.02.2025

Bieter:	_____	Summe netto: EUR
	_____	zzgl. 19% MwSt: EUR
	_____	Summe inkl. MwSt: EUR

Projekt: Murkenbachverdolung Sindelfingen
LV-Bezeichnung: Innensanierung der Abschnitte M19 bis M45

Inhaltsverzeichnis

	Vorbemerkungen / Vertragstexte	3
01	Los 1 - Baustelleneinrichtungen Elektro	28
01.01	Baustelleneinrichtung Elektro	28
02	Los 2 - Betoninstandsetzung und Blockfugensanierung	32
02.01	Baustelleneinrichtungen, Sicherheitseinrichtungen	32
02.02	Begleitende Untersuchungen	43
02.03	Abbruch und Reprofilierung Decken- und Wandflächen	46
02.04	Abdichtung der Blockfugen, dehnfähiges Verbinden	55
02.05	Rissinjektion mit Polyurethanharz, begrenzt dehnfähiges Verbinden	58
02.06	Regieleistungen	62
	Zusammenstellung (Ebene 2)	63
	Zusammenstellung	64

Projekt: Murkenbachverdolung Sindelfingen
LV-Bezeichnung: Innensanierung der Abschnitte M19 bis M45

Vorbemerkungen / Vertragstexte

Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis

Inhalt

1 Allgemein

2 Zu sanierende Bauteile

2.1 Flächige Betoninstandsetzung mit Rissinjektion Decke

2.2 Blockfugensanierung Wand und Decke

3 Besonderheiten

3.1 Wasserhaltung, Auffangzonen über Fangedamm/Kofferdamm

3.2 Abstützmaßnahmen

3.3 Lärmschutz für Fledermäuse

3.4 SiGeKo / Durchführung Baustellenverordnung

3.5 Arbeiten an der Murkenbachverdohlung

4 Angaben zur Ausführung

4.1 Verkehrsführung

4.2 Baustelleneinrichtung

4.3 Baustellenspezifisches

4.4 Stromversorgung und Bauwasser

4.5 Bauschuttentsorgung

4.6 Stoffe, Bauteile

4.7 Qualitätssicherung, Überwachung und Dokumentation

4.8 Ingenieurbauwerke

4.9 Technische Baubestimmungen

4.10 Gerüste

4.11 Stahl

4.12 Ortsbesichtigung

4.13 Vom AN zu erstellende (beschaffende)

Ausführungsunterlagen

4.14 Positionen

Projekt: Murkenbachverdolung Sindelfingen
LV-Bezeichnung: Innensanierung der Abschnitte M19 bis M45

Vorbemerkungen / Vertragstexte

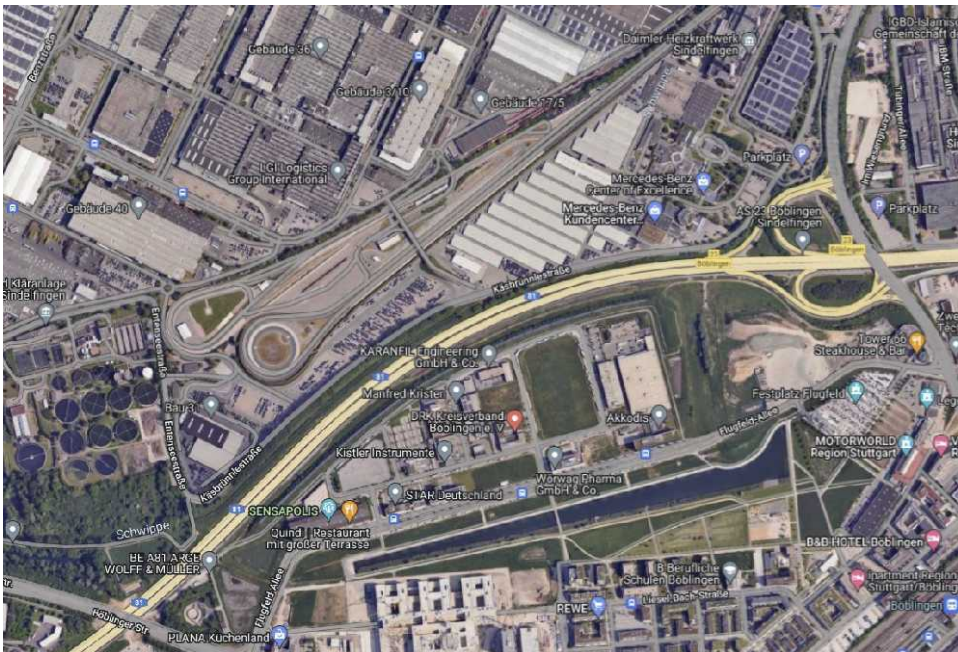
4.15 Einheitspreise

4.16 Aufmaß

4.17 Allgemeine Hinweise zu Betonsanierungsarbeiten,
Güteüberwachung, Nachweise

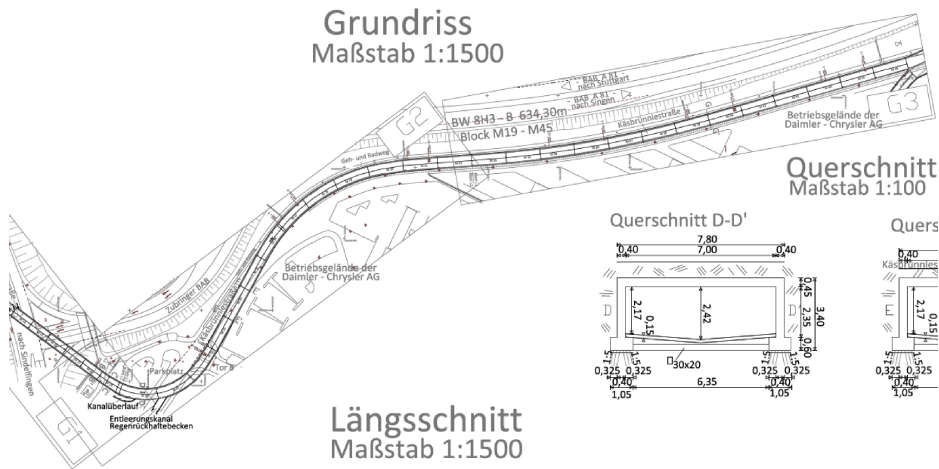
1 Allgemein

Die Stadt Sindelfingen plant die Sanierung der Blöcke M19 bis M45 der Murkenbachverdolung sowie die teilweise Umgestaltung der darüber befindlichen Käsbrünnelestraße. Die Verdolung befindet sich angrenzend an das Mercedes-Benz Werk Sindelfingen und die A81. Nach den Blöcken M19-M45 verläuft die Murkenbachverdolung unterhalb der A81. Dieser Abschnitt befindet sich allerdings außerhalb der zu sanierenden Bereiche. Innerhalb der Verdolung verläuft der Murkenbach, der im Vereinigungsbauwerk mit der Schwippe zusammenführt.

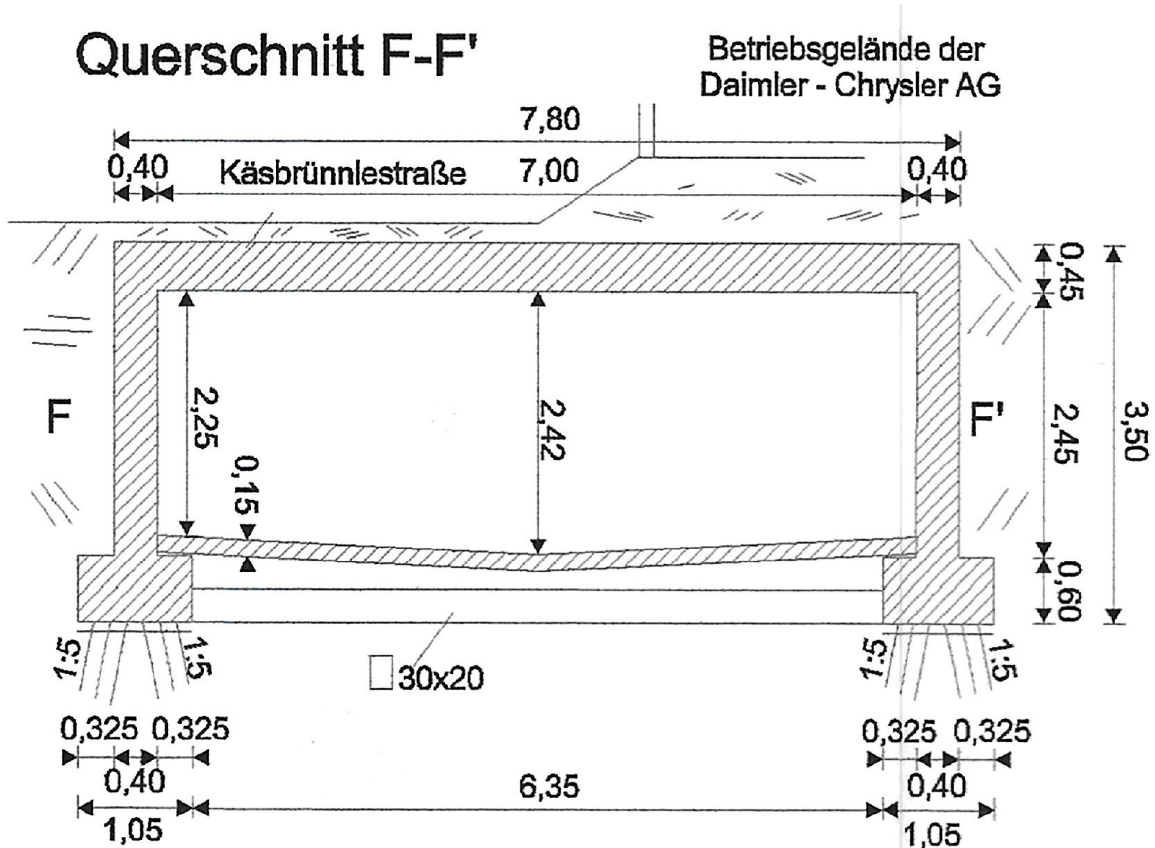


Projekt: Murkenbachverdolung Sindelfingen
 LV-Bezeichnung: Innensanierung der Abschnitte M19 bis M45

Vorbemerkungen / Vertragstexte



Der Murkenbach ist mit einem geschlossenen Rechteck-Stahlbeton-Rahmen verdolt und wurde 1977 erbaut. Die lichte Weite, also Breite der Verdolung beträgt 6,15-7,00m. Die lichte Höhe 1,55-2,42m, wobei die überwiegende lichte Höhe M20-M45 2,42m beträgt. Lediglich der Block M19 hat eine lichte Höhe von 1,55m. Die Länge M19-M45 beträgt ca. 650,00m. Die Brückenklasse nach DIN 1072 ist 30.



Projekt: Murkenbachverdolung Sindelfingen
LV-Bezeichnung: Innensanierung der Abschnitte M19 bis M45

Vorbemerkungen / Vertragstexte

Aufgrund der zum Teil schlechten Bauwerkssubstanz muss die Murkenbachverdolung innenseitig saniert werden. Maßgebend ist die Sanierung in:

1. Flächige Betoninstandsetzungsarbeiten mit Rissinjektion Decke
2. Blockfugensanierung Decke und Wände

Zu unterteilen. Die gesamte Sanierung erfolgt von der Innenseite aus. An der Oberseite der Verdolung finden keine Sanierungsarbeiten statt. In der Historie fanden bereits mehrere Instandsetzungen statt, die allerdings nicht zum erwünschten Erfolg geführt haben.

2. Zu sanierende Bauteile

2.1 Flächige Betoninstandsetzungsarbeiten mit Rissinjektion Decke

Auf der Innenseite der Verdolung ist die Instandsetzung von flächigen Einzelschadstellen (überwiegend in Querrichtung) mit einem Beton-Ersatz-System, Korrosionsschutzbeschichtung und Schutzbeschichtung erforderlich. Des Weiteren kann die Erhöhung der Betonüberdeckung im Bereich der reprofilierten Flächen erforderlich werden. Im Bereich der Schadstellen sind abdichtende Rissinjektionen erforderlich. Die geschädigten Bereiche sind mittels HDW-Verfahren von der Innenseite der Verdolung aus frei zu legen.

Die technischen Anforderungen, welche an die zu verwendenden Produkte zur Betoninstandsetzung und -Betonschutz gestellt werden, entsprechen der DIN EN 1504. Zum Schutz und zur Ergänzung der zuvor freigelegten Bewehrung gelten insbesondere die Prinzipien der DIN EN 1504-2, -3 und -6. Ein großer Fokus liegt auf dem Prinzip 3 der DIN EN 1504-3, der Betonersatz. Es kommen am Bauvorhaben mutmaßlich alle Prinzipien dieses Verfahrens (3.1 bis 3.3) zum Einsatz. Weiterhin ist bei der Verstärkung des Betons an den Schadstellen das Verfahren 4.4 gemäß Prinzip 4 (Verstärkung) zu beachten.

Nach Abschluss der Betonersatzmaßnahmen ist eine Schutzmaßnahme geplant. Diese entspricht den Prinzipien 2 und 5 der DIN EN 1504-2 (MC - Moisture Control und PR - Physical Resistance).

Hinsichtlich der Sanierungsbedingungen und der anschließenden Qualitätskontrolle ist die Richtlinie des deutschen Ausschusses für Stahlbeton in der neuesten Version inkl. Korrektur zu beachten, sowie die ZTV-ING. Zusätzlich ist die TR-Instandhaltung, soweit notwendig hinzuzuziehen.

Die Schädigung ist maßgebend auf den folgend beschriebenen Prozess zurückzuführen:

1. Durch Trennrisse der Decke und einer defekten oberseitigen Abdichtung ist Wasser durch das Bauteil hindurchgedrungen; die flächigen Schädigungen befinden sich grundsätzlich im Bereich von Trennrissen
2. Durch die Trennrisse und eine zu geringe Betondeckung des Bewehrungsstahls liegt dieser nicht mehr im alkalischen Milieu des Betons
3. Es kam zu Korrosionsprozessen des Bewehrungsstahls, einer Volumenzunahme und in der Folge zu Abplatzungen des Betons.

Projekt: Murkenbachverdolung Sindelfingen

LV-Bezeichnung: Innensanierung der Abschnitte M19 bis M45

Vorbemerkungen / Vertragstexte



Projekt: Murkenbachverdolung Sindelfingen
LV-Bezeichnung: Innensanierung der Abschnitte M19 bis M45

Vorbemerkungen / Vertragstexte

2.2 Blockfugensanierung Decke und Wände

Auf der Innenseite der Verdolung ist die Instandsetzung der Blockfugen erforderlich. Hierzu müssen die Blockfugen von der bestehenden Fugenfüllung (Hartfaserplatten) geräumt werden. Die Fugenflanken müssen wie bei der vorab beschriebenen flächigen Betoninstandsetzung im HDW-Verfahren, teilweise flächig, entfernt und reprofiliert werden. In den entstandenen Hohlraum der Blockfuge wird zunächst ein Injektionsschlauch und eine Verdämmung über Kompressionsprofile eingebracht. Im Anschluss wird der Injektionsschlauch mit Injektionsgut (Acrylatgele) injiziert, wodurch der Fugenraum abgedichtet wird.

Die Schädigung ist maßgebend auf eine defekte oberseitige Blockfugenabdichtung zurückzuführen, weshalb die Blockfugen bereits seit Jahren/Jahrzehnten Undichtigkeiten aufweisen.



Projekt: Murkenbachverdolung Sindelfingen
LV-Bezeichnung: Innensanierung der Abschnitte M19 bis M45

Vorbemerkungen / Vertragstexte



3 Besonderheiten

3.1 Wasserhaltung, Auffangzone über Fangedamm/Kofferdamm

Für die Sanierungsarbeiten ist eine Wasserhaltung in der Murkenbachverdolung erforderlich (nach Wahl des AN) da kein Strahlgut und Staub, Abbruchmaterial, Zementstaub, und Abwässer etc. in den Murkenbach gelangen darf. Hierzu ist jeweils vor Block M19 und nach M45 ein Fangedamm/Kofferdamm wirksam vorzusehen. Der Murkenbach wird über Rohrleitungen (Mindestquerschnitt DN300, nach Wahl des AN) durch die Auffangzone (Länge ca. 650m) geleitet. Abbruchmaterial bzw. Strahlgut, verunreinigtes Wasser etc. wird so zwischen den Fangedämme/Kofferdämme gesammelt und abgeführt. Des Weiteren muss während den Arbeiten (insbesondere während den Strahlarbeiten) z.B. über Schutzwände, welche jeweils im Bereich der Fangedämme/Kofferdämme vorgesehen werden, sichergestellt werden, dass kein Abbruchmaterial etc. in den Murkenbach gelangt.

Während der Bauzeit sind alle Hilfseinbauten im Gewässer, wie Fangedämme, Spundungen, Lehrgerüste und dergleichen so herzustellen, dass der Hochwasserabfluss oder der Eisgang nicht behindert wird. Es darf kein Wasser in Stauanlagen zurückgehalten und stoßweise abgelassen werden. Die Hilfseinbauten bei Bedarf zu entfernen oder auf Sohl- bzw. Böschungshöhe abzunehmen. Die Murkenbachverdolung ist im Hochwasserfall vollständig zu räumen. Durch den AN sind z. B. beim Deutschen Wetterdienst o. ä. vorausschauend die Starkregenereignisse abzufragen und zu dokumentieren.

Werden gelagerte Materialien, Maschinen, Gerüste, etc. im Hochwasserfall beschädigt, ist hierfür und für deren Auswirkungen alleine der AN verantwortlich. Für entstehende Schadensersatzansprüche, die infolge unsachgemäßer bzw. nicht ausreichender Schutzmaßnahmen entstehen haftet ausschließlich der Auftragnehmer.

3.2 Abstützmaßnahmen

Gemäß Statischer Beurteilung der Murkenbachverdolung durch die Ingenieurgesellschaft Mayer-Vorfelder und Dinkelacker wurden die Bauzustände im Zuge der Innensanierung statisch beurteilt. Hierbei wurde eine Abtragstiefe des Betons von maximal 10cm über eine Breite von 1,5m berücksichtigt, wodurch die Längs- und Querbewehrung der unteren Lage vollständig freigelegt wird und folglich statisch nicht mehr angesetzt werden kann. Um auf die Aufwendungen einer Abspriessung im Bauzustand wurden verschiedene statische Modelle betrachtet.

Durch eine Reduktion der Verkehrslast im Bauzustand kann auf eine Abspriessung innerhalb der Verdolung verzichtet werden, sofern:

1. Die Abtragstiefe maximal 10cm beträg
2. Die Abtragsbreite maximal 1,5m beträgt
3. Der Abstand der abzutragenden Flächen größer als 2m beträgt
4. Während der Sanierung im betroffenen Bauabschnitt kein Verkehr stattfindet und die Bereiche nicht als Lagerfläche verwendet werden.

Daraus bedingt kann es explizit erforderlich werden, dass vereinzelt Schadstellen in zwei Abschnitten ertüchtigt werden müssen.

3.3 Lärmschutz für Fledermäuse

Gemäß Untersuchungsbericht Stauss & Turni – Gutachterbüro für faunistische Untersuchungen, befindet sich in der angrenzenden Schwippeverdolung in einem Schacht ca. 200m vom westlichen Ausgang entfernt ein Wochenstubenquartier der Wasserfledermaus. Die Schallausbreitung an der Murkenbachabzweigung (Vereinigungsbauwerk Schippe- und Murkenbachverdolung) wird über eine Länge von ca. 120m durch große, offene Betonfenster in der Trennwand wesentlich begünstigt.

Vorbemerkungen / Vertragstexte



Für den Schutz der Wochenstube in der Schwippeverdolung sind Lärm- und Erschütterung vermeidende Maßnahmen erforderlich. Konkret wird vorgeschlagen, die Betonfenster beidseitig mit Holzverschalungen zu verschließen, wobei die Hohlräume mit geeignetem Dämmmaterial gefüllt werden sollen. Hierdurch wird die Schallausbreitung in die Schwippeverdolung erheblich reduziert.

Im Bereich der Bebauung ist die Lärmentwicklung durch Baumaschinen, Geräte und Fahrzeuge auf das unumgänglich notwendige Maß nach dem derzeitigen Stand der Technik zu beschränken.

3.4 SiGeKo / Durchführung der Baustellenverordnung

Besondere Anforderungen an die Sicherheit und den Arbeitsschutz, die über das übliche Maß hinausgehen, sind bei dieser Baumaßnahme in erheblichem Maße auf Grund der Arbeiten in der Murkenbachverdolung (Belüftung, Beleuchtung, Arbeiten in Gewässer, etc.), den Betonsanierungsarbeiten, sowie des öffentlichen Verkehrs (insbesondere Fußgänger und Radfahrer) vorhanden.

Die MrSICHER GmbH & Co. KG wurde für das Vorhaben als SiGeKo beauftragt.

Das Bauvorhaben fällt unter den Geltungsbereich der Baustellenverordnung. Aus diesem Grunde wird in der Planungsphase ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan), eine Baustellen-Sicherheits-Ordnung (BauSO) und eine Vorankündigung (Baustellenmeldung an das zuständige Amt für Arbeitsschutz) erstellt. Diese werden dem AN mit Baubeginn ausgehändigt und sind

Projekt: Murkenbachverdolung Sindelfingen
LV-Bezeichnung: Innensanierung der Abschnitte M19 bis M45

Vorbemerkungen / Vertragstexte

auf der Baustelle vorzuhalten.

Die Anforderungen für Sicherheits- und Gesundheitsschutz sind generell einzuhalten.

Der SiGe-Plan und die Baustellen-Sicherheits-Ordnung sind für jeden an der Baumaßnahme Beteiligten verbindlich.

Besondere Anforderungen an die Sicherheit auf der Baustelle:

Für die Arbeiten in der Murkenbachverdolung ist vom AN ein Alarmplan und Rettungskonzept mit Darstellung der Rettungswege aufzustellen.

Durchführung der Koordination:

Der AN ist verpflichtet den SiGe-Koordinator über Beginn, Unterbrechung und Wiederaufnahme der Arbeiten zu unterrichten, so dass eine sachgerechte Koordination durchgeführt werden kann.

Des Weiteren sind die Unternehmen verpflichtet dem Koordinator die entsprechenden Angaben über Firmenbauleiter und Sicherheitsfachkraft zuzustellen.

Der AN hat die Erste Hilfe auf Grundlage der Unfallverhütungsvorschrift „Erste Hilfe“ VBG 109 § 1 - 19 zu organisieren und nachzuweisen. Einrichtungen der Ersten Hilfe sind besonders hervorzuheben. Der oder die Ersthelfer der Auftragnehmer muss 14 Tage vor Baubeginn der Baustellenleitung namentlich mitgeteilt werden.

Die Ausbildungsbescheinigung zum Ersthelfer muss auf der Baustelle zur Einsicht vorliegen. Eine besondere Kennzeichnung der Ersthelfer, z. B. durch spezielle Beschriftung auf den Helmen, ist vorzusehen.

Von der MrSICHER GmbH & Co. KG wurden im Rahmen der Voruntersuchung Maßnahmen bei Arbeiten in der Murkenbachverdolung aufgestellt.

Nachfolgend sind die notwendigen sicherheitstechnischen Maßnahmen aufgelistet, welche in der Planung sowie bei der Durchführung zu beachten sind, auch, wenn diese in der nachfolgenden Beschreibung oder im Leistungsverzeichnis nicht explizit nochmals wiederholt werden.

1. Baustelleneinrichtung / Baustellenabsicherung / Zugänge

Entlang der BE- und Zugangsbereiche (vor allem im Bereich der Not- und Rettungsausstiege) ist zur Vermeidung des unbefugten Zutritts und zum Schutz vor Gefährdungen gegenüber Dritten die Aufstellung eines Bauzauns erforderlich (allgemeine Verkehrssicherungspflichten). Die Bauzaunelemente sind untereinander zu verschrauben.

Hinweis: Die Verwendung von Trassierband / Flatterband ist unzulässig. Zusätzlich ist eine entsprechende Kennzeichnung „Zutritt für Unbefugte verboten“ anzubringen.

Projekt: Murkenbachverdolung Sindelfingen
LV-Bezeichnung: Innensanierung der Abschnitte M19 bis M45

Vorbemerkungen / Vertragstexte

Bauzaun darf im Verkehrsbereich (Fahrbahn, Geh & Radweg bzw. Fußgängerzonen) grundsätzlich nicht ohne zusätzliche Absicherung verwendet werden. Er ist immer mit Absperrgeräten und Warnleuchten zu kennzeichnen. Das gilt auch, wenn der Zaun unmittelbar neben der Fahrbahn steht. Die erforderlichen Mindestbreiten der Verkehrswege sind einzuhalten.

In der Regel sind im Bereich der Querabspernung gelbe Warnleuchten (Dauerlicht) anzubringen, die einen Abstand von maximal 1 m haben dürfen - danach richtet sich auch die Anzahl, mindestens jedoch zwei Stück. In Längsrichtung (im Verlauf der Längsabspernung) beträgt der Abstand der Warnleuchten maximal 10 m. Es sind auf jeder zweiten Leitbake gelbe Warnleuchten anzubringen. Diese zeigen grundsätzlich Dauerlicht.

Die Leitbaken sollten an jedem zweiten Bauzaunfeld bzw. an jedem zweiten Bauzaunfuß angebracht werden.

Zusätzlich ist eine verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich.

Als Zugang zur Verdolung, ist ein Treppenturm an die jeweiligen Einstiege zu stellen. Der Treppenturm ist als Flucht- und Rettungsweg auszubilden und muss eine Mindestlaufbreite von 1,00 m betragen. Alle Materialtransporte in die Verdolung, als auch bspw. Schuttentsorgung aus der Verdolung erfolgt über diese Treppentürme. Es ist diesbezüglich zu empfehlen temporär verschiebbare Treppentürme vorzusehen. Dies obliegt jedoch dem AN.

Verkehrswege sind so herzustellen, dass diese bei jeder Witterung sicher begangen werden können.

2. Absturzsicherung an Gewässern und an Verkehrswegen

An allen Arbeitsplätzen und Verkehrswegen über Wasser oder anderen festen oder flüssigen Stoffen, in denen man versinken kann, muss grundsätzlich ein 3-teiliger Seitenschutz unabhängig von der Absturzhöhe (ab 0 m) angebracht werden. Außerhalb von Gewässern besteht ab einer Höhe von 1,00 m Absturzgefahr. Der 3-teilige Seitenschutz ist wie folgt auszubilden:

1. Oberkante Geländerbrett 1,00 m
2. Oberkante Knieleiste 0,5 m
3. Mindestbrettstärke 150 mm x 30 mm (keine 24er Bretter verwenden!)
4. Bei Brettstärke 150 mm x 30 mm, Spannweite max. 2,00 m
5. Bei Verwendung von Dielen mit 40 mm Stärke, Spannweite max. 3,00 m

Alternativ können Gefahrenbereiche im Abstand von 2,00 m mit geeigneten Mitteln (Kette, Schrankenzaun, Bauzaun) abgesperrt werden. Hinweis: Flatterband ist nicht geeignet.

3. Frühwarnsystem bei steigendem Wasserpegel / Wasserhaltung

Frühwarnsystem bei steigendem Pegel am Oberlauf des Baches und und 2 Regenüberlaufbecken gem.

Projekt: Murkenbachverdolung Sindelfingen
LV-Bezeichnung: Innensanierung der Abschnitte M19 bis M45

Vorbemerkungen / Vertragstexte

Alarmplan und Gefährdungsanalyse herstellen, vorhalten und nach Fertigstellung der Instandsetzungsmaßnahmen wieder entfernen. Frühwarnsystem z.B. durch Signaleinrichtung für Warnmeldung bei Überschreitung eines vorher mit dem Wasseramt festgelegten Wasserpegels der Murkenbach und der Regenüberlaufbecken, liefern und installieren. Die genaue örtliche Lage des Frühwarnsystems wird durch den Auftraggeber vorgegeben.

Alarmierungseinrichtung mittels Störmelder und akustischem sowie visuellem Warnsignal in der Verdolung alle 50 m anbringen.

Möglich ist z.B. eine Alarmierungseinrichtung mit Alarmierungsgerät, welches mittels GPRS - Netz permanent überwacht wird.

Die Anlage muss im Falle eines Stromausfalles weiterhin funktionsfähig und abgesichert sein (Notstrom).

Die Funktionsfähigkeit des Frühwarnsystems ist vor Beginn der Arbeiten, arbeitstäglich durch den AN zu prüfen und zu dokumentieren.

4. Kommunikation sicherstellen

Zu beachten ist, dass in der Verdolung Mobiltelefone eventuell (je nach Netz) nicht funktionieren, daher ist die Kommunikation mit Hilfe von Funkgeräten sicherzustellen.

5. Erste-Hilfe / Rettungspunkte

Bei allen Arbeiten muss sich über die gesamte Arbeitszeit eine Aufsichtsperson außerhalb der Verdolung befinden, um im Falle eines Unfalls oder einer Überflutung / Überschwemmung, Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten zu können.

Die Arbeiten sind im Vorfeld mit den ortsansässigen Rettungsdiensten zu kommunizieren. Ggf. sind Lotsenpunkte einzurichten.

Sammelplätze sind mit entsprechendem Piktogramm auszuschildern.

Ein Rettungskonzept mit Rettungskette sowie entsprechenden Einrichtungen zur Rettung Verletzter (z.B. Dreibein) ist zu erstellen, bzw. einzurichten. Die Mitarbeiter müssen in den Umgang mit den vorhandenen Rettungseinrichtungen geschult / unterwiesen sein.

In der Verdolung sind Erste-Hilfe-Punkte einzurichten (alle 100 m). An diesen sind Rettungstrage, Rettungsring, Schwimmwesten und Verbandkasten vorzuhalten.

Alle Mitarbeiter sind in das Rettungskonzept (Flucht- und Rettungswege, Hochwasserschutzeinrichtung,

Projekt: Murkenbachverdolung Sindelfingen
LV-Bezeichnung: Innensanierung der Abschnitte M19 bis M45

Vorbemerkungen / Vertragstexte

Meldekette, usw.) vor Beginn der Arbeiten einzuweisen.

6. Flucht- und Rettungswege

In der Verdolung sind ca. alle 100 m, insgesamt 4 Stück, Notausstiege vorhanden (Schachtöffnungen), welche direkt auf die darüberliegende Fahrbahn führen:

- M40
- M31
- M27 (Achtung: lediglich Notausstieg, keine Materialeinbringung/Bergung möglich)
- M22

Diese dienen sowohl als Ein- und Ausstiege für Personal, als auch Materialzubringung, Schuttentsorgung, Rettung, etc. Weitere Zugangsmöglichkeiten bestehen lediglich über das Eingangsportal am Vereinigungsbauwerk Schwippe, wo der Zugang erschwert und ca. 200m Entfernung zum ersten Bauabschnitt entfernt ist.

Die Schachtöffnungen sind während der gesamten Arbeitszeit offen zu halten. Es muss sichergestellt werden, dass über die gesamte Bauzeit der öffentliche Verkehr im Bereich der Schächte umgeleitet wird, sodass ein sicherer und unfallfreier Ausstieg aus den Schächten erfolgen kann. Die Mitarbeiter müssen in den Umgang mit dem Dreibein und der PSA gegen Absturz unterwiesen und geschult sein.

Alle Ein- und Ausstiege (insgesamt 4) sind über die gesamte Bauzeit nach Vorgabe des AN:

- Über einen 3-seitigen Seitenschutz zu sichern
- Mit Treppentürmen als Flucht- und Rettungswege auszubilden; Mindestlaufbreite 1,00 m; max. Höhe 2,70m
- Mit je einem Dreibein auszustatten
- Für den Publikumsverkehr zu sichern

Es ist sicherzustellen, dass die Fluchtwege ständig freigehalten werden. Die Fluchtwege sind mit nachleuchtendem Piktogramm und Richtungsanzeigern zu kennzeichnen.

Alle Mitarbeiter sind in das Rettungskonzept (Flucht- und Rettungswege, Hochwasserschutzeinrichtung, Meldekette, usw.) vor Beginn der Arbeiten einzuweisen.

Projekt: Murkenbachverdolung Sindelfingen
LV-Bezeichnung: Innensanierung der Abschnitte M19 bis M45

Vorbemerkungen / Vertragstexte

7. Beleuchtung

Die Beleuchtung der Verkehrswege innerhalb und außerhalb der Verdolung muss mindestens 20 Lux betragen.

Die Beleuchtung außerhalb und in den Lagerbereichen muss mindestens 50 Lux betragen. Bei Arbeiten in der Verdolung wird eine Beleuchtung mit mindestens 100 Lux gefordert. Die Notbeleuchtung für Flucht- und Rettungswege muss gemäß BG Baustein C466 Tunnelbau mindestens für eine Stunde 1 Lux betragen.

Sämtliche Beleuchtungsmittel müssen die Mindestschutzart IP55 für Arbeiten in der Verdolung erfüllen.

Die Beleuchtungsmittel sowie die Anzahl und Verlegung ist durch die beauftragte Elektrofachfirma zu planen und zu montieren.

Alle Leuchtmittel sind vor Aufnahme der Arbeiten und arbeitstäglich zu prüfen, insbesondere die Notbeleuchtung (mit Prüfprotokoll).

8. Belüftung / Entstaubung

Bei den Arbeiten in der Verdolung ist immer für eine ausreichende Be- und Entlüftung zu sorgen.

Bei allen Strahlarbeiten (HDW und Spritzbeton) und händischem Abbruch sind ohne eine ausreichende Belüftung die Sichtverhältnisse stark eingeschränkt.

Die Arbeitsbereiche sind mit technischen Einrichtungen (zum Beispiel Luftreinigern, Absauganlagen usw.) zu entstauben. Zur Minimierung von Staub sind die Maschinen nach Möglichkeit immer abzusaugen.

Hinweis: Staub kann je nach Staubart, Größe der Partikel und Ort der Ablagerung zu Reizungen und Erkrankungen der Atemwege, der Haut und der Augen führen. Mineralischer, quarzhaltiger Staub kann zur Silikose führen und Lungenkrebs verursachen.

In Abhängigkeit zum Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung, welche durch den AN eigenverantwortlich zu erstellen ist, ist darüber hinaus von den Beschäftigten ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

9. Arbeiten in engen Räumen

Bei Arbeiten in engen Räumen (Kessel, Behälter, Silos, Rohrleitungen, Schächte, usw.) ist zu beachten, dass für das Einsteigen eine Gefährdungsbeurteilung und ein Erlaubnisverfahren für das Einsteigen in Behälter vom ausführenden Unternehmen zu erstellen ist.

Vor Betreten / Besteigen der Verdolung ist durch Messungen zu prüfen, ob die Arbeitsplatzgrenzwerte eingehalten werden. Entsprechende Geräte sind immer mitzuführen (pro Kolonne 1 Stück). Dies betrifft vor allem den Bereich des RÜB. Falls Grenzwerte nicht eingehalten werden können, sind diese zu

Projekt: Murkenbachverdolung Sindelfingen
LV-Bezeichnung: Innensanierung der Abschnitte M19 bis M45

Vorbemerkungen / Vertragstexte

verlassen bzw. durch entsprechende Be- / Entlüftung gasfrei zu machen.

Enge Räume müssen immer ausreichend mit Frischluft (lüften ggf. technische Lüftung) versorgt werden. Wenn der natürliche Sauerstoffgehalt (20,9 Vol. %) durch Be- und Entlüftungsmaßnahmen nicht sichergestellt werden kann, sind Isoliergeräte als Atemschutz zu verwenden. Die Sauerstoffkonzentration ist mit geeigneten Messgeräten zu überprüfen und zu überwachen.

10. HDW-Arbeiten

Bei HDW-Arbeiten dürfen im Gefahrenbereich keine weiteren Arbeiten durchgeführt werden.

Bei den Arbeiten muss immer der Gefahrenbereich abgesperrt werden und eine weitere Aufsichtsperson (Sicherungsposten) vor Ort sein.

Für das Arbeitsverfahren geeignete persönliche Schutzausrüstung auswählen, bereitstellen und benutzen, z.B. Hose, Handschuhe, Kopf- und Gesichtsschutz, ggf. auch Atemschutz.

Entsprechend der Gefährdungsbeurteilung ist für den Nassbereich beim Einsatz von Geräten mehr als 250 bar eingesetzt, sind entsprechend der Gefährdungsbeurteilung Stiefel (Fußschutz mit speziellem Schutz vor dem Hochdruckwasserstrahl) oder Stiefel mit speziell geeigneten Gamaschen notwendig

11. Spritzbetonarbeiten

Während den Arbeiten muss eine zweite Person in Ruf- oder Sichtweite des Düsenführers befinden.

Neben Schutzhelm und Sicherheitsschuhen sind zu benutzen:

- Atemschutz mit Partikelfilter P2 oder filtrierende Halbmasken FFP2 gegen mineralischen Staub,
- Gesichtsschutz (Schutzbrillen, Schutzschirme) gegen zurückprallendes Spritzgut,
- Schutzkleidung und splittersicherer Gesichtsschutz bei Stahlfaser-Spritzbeton,
- Schutzhandschuhe gegen Verätzungen,
- Gehörschutz gegen Lärm

Wartung und Reparatur von Geräten nur von befähigten Personen (z. B. Sachkundigen) ausführen lassen. Ergebnisse dokumentieren.

3.5 Arbeiten in der Murkenbachverdolung

Gerüste, Maschinen, Baumaterialien und Baustoffe die in der Verdolung eingesetzt oder verwendet werden, sind nach Abschluss der Tagesarbeiten aus der Verdolung zu entfernen, da es bei Starkregen schnell zu hohem Wasser- in der Verdolung kommen kann. Es liegt eigenverantwortlich beim AN zu entscheiden, ob Gerüste, Maschinen, Baumaterialien und Baustoffe, etc. , die sich innerhalb der Verdolung befinden, täglich aus der Verdolung zu entfernen. Alle Einrichtungen müssen aus diesem

Projekt: Murkenbachverdolung Sindelfingen
LV-Bezeichnung: Innensanierung der Abschnitte M19 bis M45

Vorbemerkungen / Vertragstexte

Grund leicht demontierbar und versetzbar sein. Im Hochwasserfall dürfen keine Einrichtungen den Abflussquerschnitt einengen oder gelagerte Materialien/Baustoffe das Gewässer verunreinigen. Maschinen, Material und Gerüstteile sind auf die Größe der Einbringöffnungen abzustimmen.

Die erforderliche Beleuchtung im Bereich der auszuführenden Arbeiten bzw. im Bereich der Baustelleneinrichtung ist vom Auftragnehmer zu stellen und vorzuhalten. Es ist keine Beleuchtung und Stromversorgung in der Verdolung vorhanden (siehe hierzu Punkt 3.4).

Im Besonderen wird auf die Einhaltung der gültigen Unfallverhütungsvorschriften und Gewässerschutzmaßnahmen hingewiesen. Sämtliche Aufwendungen für die erforderlichen Schutzvorkehrungen sowie die o. g. Vorgaben sind in die Position Baustelleneinrichtung bzw. den entsprechenden LV Positionen einzurechnen!

Baumaschinen und –geräte sind gegen Öl- und Treibstoffverluste zu sichern. Sollten diese innerhalb der Verdolung eingesetzt werden, dürfen nur dieselbetriebene Baufahrzeuge mit Dieselpartikelfilter (DPF) eingesetzt werden. Dieselmotoremissionen (DME) sind krebserregend. Schutzeinrichtungen (z.B. Überrollbügel) dürfen nicht entfernt werden, dies ist bei der Auswahl der Baumaschinen zu berücksichtigen. Elektrisch betriebene Maschinen sind zu bevorzugen.

Das Lagern von Kraftstoffen, Ölen, Schmiermittel und sonstigen wassergefährdenden Stoffen am Gewässer und ihr Einbringen in das Gewässer ist verboten. Schadstoffe wie Zementabwässer und Betonzusatzmittel dürfen ebenfalls nicht in das Gewässer eingebracht werden. Alle Gewässerverunreinigungen sind zu unterlassen.

Bei Ölunfällen während der Bauarbeiten ist unverzüglich die nächste Polizeidienststelle und das Landratsamt Böblingen, zu benachrichtigen.

4 Angaben zur Ausführung

4.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung, Baustellensicherung

Die Baumaßnahme wird unter Sperrung der Käsbrünnelestraße, ausgenommen für Radfahrer und Fußgänger, durchgeführt.

Die verkehrsrechtliche Anordnung ist rechtzeitig vor Baubeginn durch den Auftragnehmer bei der Verkehrsbehörde zu beantragen.

Der AN ist für die Absperrung, Abschränkung, Beschilderung und Beleuchtung der Baustelle verantwortlich (siehe hierzu auch Punkt 3.4). Die Baustelle ist ordnungsgemäß nach StVO und RSA bzw. ZTV SA zu kennzeichnen.

Alle Maßnahmen zur Kennzeichnung der Baustelle usw. sind entsprechend der verkehrsrechtlichen Anordnung anzubringen. Die Verkehrszeichen müssen das Gütezeichen der „Gütegemeinschaft Verkehrszeichen“ tragen und den Anforderungen der RSA/ZTV-SA entsprechen. Die Verkehrszeichen

Projekt: Murkenbachverdolung Sindelfingen
LV-Bezeichnung: Innensanierung der Abschnitte M19 bis M45

Vorbemerkungen / Vertragstexte

und -einrichtungen sind ständig zu unterhalten und, wenn erforderlich, zu reinigen. Die Baustelleneinrichtung / Beschilderung ist laufend (gemäß ZTVSA/RSA), auch nachts, zu kontrollieren. Die Kontrollgänge sind im Bautagebuch zu dokumentieren. Die Qualifikation des Personals für die ordnungsgemäße Baustellensicherung gemäß ZTV SA ist nachzuweisen.

Verschmutzungen der öffentlichen Straßen und Wege sind zu vermeiden bzw. sofort zu beseitigen.

Sämtliche Beschilderungen für die Verkehrsführungen innerhalb der Baustellenbereiche sind vom AN entsprechend den Anordnungen und Richtlinien anzubringen. Ebenso ist die komplette Baustellensicherung vom AN zu erbringen.

Des Weiteren sind gesicherte Wege für die Fußgänger und Radfahrer entlang der Baufelder bzw. ggf. Querung der Baustellenbereiche vom AN zu gewährleisten. Sämtliche Kosten, inkl. Das Umsetzen der Verkehrssicherung für die Bauabschnitte, sind in die entsprechenden Pauschal-Positionen der „Verkehrssicherung“ einzurechnen. Auf Grund des schlechten Zustands des angrenzenden Rad- und Fußgängerweges der folglich nicht genutzt werden kann, erfolgt der Fußgänger und Radverkehr aktuell auf der Fahrspur der Käsbrünlestraße. Es muss im jeweiligen Bauabschnitt auf der Käsbrünlestraße, folglich im sowie vor- und nach dem Baustellenbereich, explizit auch im Bereich von Baustellenfahrzeugen und Baustelleneinrichtung, ein 2,5m breiter Rad- und Fußgängerweg eingerichtet werden. Da unmittelbar unterhalb der Wege HDW-Arbeiten stattfinden, ist eine Gefahr für die Radfahrer und Fußgänger strikt zu vermeiden. Hierzu müssen jeweils über den Blockfugen Stahlplatten ausgelegt werden. Die vertikalen Begrenzungen des Rad- und Fußgängerweges müssen über den Blockfugen ebenfalls mit Stahlplatten versehen werden. Die Schutzmaßnahmen während sämtlicher Arbeiten müssen so ausgelegt werden, dass keine Beeinträchtigung oder Gefährdung des Publikumsverkehrs stattfindet.

Eine Vergütung erfolgt für die Verkehrssicherungen und Verkehrsführungen (je Gewerke) einmal für die ganze Bauzeit, Abrechnung anteilmäßig der ausgeführten Bauabschnitte.

Die Kosten für alle verkehrsrechtlichen Anordnungen des Ordnungsamtes sind in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen.

Nach Fertigstellung der Maßnahme darf die Baustellensicherung / Beschilderung erst abgezogen werden, wenn die endgültige ggf. auch provisorische Beschilderung aufgestellt wurde.

Die RSA mit Ihren Regelplänen und Texterläuterungen sind Kalkulationsgrundlage.

Die Verkehrsführungen (inkl. Baken) innerhalb der Baustelle obliegen dem AN. Hierbei sind Umstellungen, bedingt durch die verschiedenen Abschnittsbildungen und Bauzustände zu beachten. Sämtliche Aufwendungen sind in die entsprechenden LV-Positionen der „Verkehrssicherung“ einzurechnen.

Die Verkehrssicherungspflicht im gesamten Baustellenbereich liegt beim AN. Dem AG ist daher vor Beginn der Baumaßnahme schriftlich ein Verantwortlicher für die Verkehrssicherung namentlich zu

Projekt: Murkenbachverdolung Sindelfingen
LV-Bezeichnung: Innensanierung der Abschnitte M19 bis M45

Vorbemerkungen / Vertragstexte

benennen. Dieser muss permanent erreichbar sein, die deutsche Sprache beherrschen und ständiger Ansprechpartner während der gesamten Bauzeit sein.

Beschädigungen oder Zerstörungen an den Absperreinrichtungen sind vom AN zu ersetzen und wieder am Standort aufzustellen.

Die Baustellensicherung ist gegen Vandalismus zu schützen bzw. regelmäßig zu kontrollieren und ggf. wieder Instand zu setzen.

Überwachung der Baustellenabsicherung

Die Kontrolle der Arbeitsstellensicherung wird gem. ZTV-SA durchgeführt. Die Kontrolle ist unmittelbar nach deren Durchführung zu erfassen und zu dokumentieren. Arbeits- und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jederzeit zugänglich zu machen. Die Kontrolle wird zweimal täglich, an arbeitsfreien Tagen einmal täglich durchgeführt.

Kennzeichnen der Baustelle

Sämtliche Baustellenfahrzeuge, die mit dem öffentlichen Verkehr in Berührung kommen, sind gemäß § 35 Abs. 6 StVO durch eine weiß-rote Schraffur am Fahrzeugheck deutlich als solche zu kennzeichnen, zusätzlich ist ein Schild „Achtung Baustellenfahrzeug“ mit einer Größe von mind. 60 cm x 40 cm anzubringen.

Desgleichen haben alle eingesetzten Arbeitskräfte, die mit dem öffentlichen Verkehr in Berührung kommen, die Warnkleidung nach § 35 StVO zu tragen. Baustellenfahrzeuge müssen mit einer gelben Rundumkennleuchte und weiß-rot-weißen Warnanstrich versehen sein (§ 35 Abs. 6 StVO).

Rettungsfahrzeuge

Die Durchfahrt der Käsbrunnlestraße für Rettungsfahrzeuge ist während der gesamten Bauzeit nicht möglich. Diese können jeweils für Rettungszwecke nur bis zur Sperrung des jeweiligen Bauabschnittes gelangen. Baumaschinen dürfen die Zugänglichkeit nicht einschränken. Vor Beginn der Baumaßnahme ist dies der zuständigen Leitstelle anzuzeigen, ein Ortstermin zu veranlassen und sämtliche Genehmigungen einzuholen.

Der Auftragnehmer haftet für sämtliche unmittelbare und mittelbare Schäden, die dem Auftraggeber aus der Unterlassung oder Schlechterfüllung von verkehrsrechtlichen Anordnungen entstehen. Er verpflichtet sich, den Auftraggebern von allen gegen ihn erhobenen Ansprüchen, die auf ungenügender Sicherung der Baustellen beruhen, in vollem Umfang freizustellen. Den Auftraggeber trifft im Verhältnis zum Auftragnehmer keine eigene Sicherungspflicht.

4.2 Baustelleneinrichtung

Als BE-Fläche stehen dem AN entlang des Baustellenbereiches Lagerflächen unmittelbar auf der

Projekt: Murkenbachverdolung Sindelfingen
LV-Bezeichnung: Innensanierung der Abschnitte M19 bis M45

Vorbemerkungen / Vertragstexte

Käsbrunnlestraße zur Verfügung. Dies schließt erforderliche feste Anlagen wie Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lager- schuppen und dgl. Ein. Die BE-Fläche und Lagerflächen sind mit Bauzaun zu sichern (siehe hierzu Punkt 3.4). Aufwendungen hierfür sind in die Positionen „Baustelle einrichten“ bzw. die dafür vorgesehenen Positionen einzurechnen. Die erforderlichen Arbeiten zur Herrichtung und Unterhaltung der Baustelleneinrichtungs-Fläche sind Sache des Auftragnehmers. Vorhandene Oberflächen (Asphalt-, Pflasterbeläge,...), Borde und Bewuchs sind durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Nach Beendigung der Baumaßnahme ist die Baustelleneinrichtungs-Fläche vom Auftragnehmer vollständig zu räumen und der ursprüngliche Zustand ist wieder herzustellen.

4.3 Baustellenspezifisches

Der Baubeginn der Baumaßnahme und die Fertigstellung der Anlagen sind dem Landratsamt Böblingen anzuzeigen.

Sämtliche Baustellenzwischentransporte werden nicht separat vergütet und sind in die entsprechenden LV Positionen einzurechnen.

Im Leistungsverzeichnis sind Stundenlohnarbeiten enthalten. Der AN hat keinen Anspruch auf die Ausführung, solange sie noch nicht ausdrücklich beauftragt sind. Diese Positionen stehen unter einem Vorbehalt.

Die Baumaßnahme ist zügig durchzuführen. Eine Arbeitsunterbrechung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Auftraggebers, Bauzeitunterbrechungen auf Grund Ferienzeiten sind nicht gestattet!

Der Bauablauf ist so zu wählen, dass dem Auftraggeber keine qualitativen, zeitlichen oder finanzielle Nachteile entstehen!

Eine Bauzeitenverlängerung auf Grund hoher Wasserstände beim Murkenbach kann nur mit Bescheinigung einer amtlichen Stelle anerkannt werden (z. B. Deutscher Wetterdienst, o. ä.). Gewöhnliche / Übliche Regenereignisse und Wetterlagen führen zu keiner Bauzeitenverlängerung!

4.4 Stromversorgung und Bauwasser

Die Ver- und Entsorgung der Baustelle mit Wasser und Strom ist Sache des AN. Als Entnahmestelle kann das Betriebsgebäude der Murkenbachverdolung verwendet werden. Das Betriebsgebäude befindet sich auf Höhe des Blocks M20. Die maximale Länge zum ersten Bauabschnitt beträgt folglich ca. 620 m. Er hat sich bei den entsprechenden Ver- und Entsorgungsbetrieben (Zweckverband Kläranlage Böblingen-Sindelfingen) über die Lage der Leitungen sowie die Anschlusswerte zu informieren und die entsprechenden Anschlüsse zu beantragen. Die Kosten für die Anschlüsse sind vom Auftragnehmer und der Verbrauch sind vom Auftraggeber zu tragen.

Der Einsatz eigener Einrichtungen des AN zur Wasserentnahme ist verboten und wird hinsichtlich der

Projekt: Murkenbachverdolung Sindelfingen
LV-Bezeichnung: Innensanierung der Abschnitte M19 bis M45

Vorbemerkungen / Vertragstexte

unerlaubten Entnahme und Gefährdung der öffentlichen Wasserversorgung zur Anzeige gebracht.

4.5 Bauschuttentsorgung

Der Auftragnehmer ist für die Entsorgung seiner eigenen Abfälle wie Bauschutt, Verpackungen und Müll usw. selbst verantwortlich, d. h. diese Leistungen werden nicht gesondert vergütet. Sämtliche Kosten wie z. B. Zwischentransporte, Lagerfläche unterhalten, Laden, etc. sind in die entsprechende LV Positionen einzurechnen. Der AN hat Bauabfälle ordnungsgemäß entsprechend den jeweils geltenden Rechtsvorschriften zu entsorgen und dem AG die gesetzlich vorgeschriebenen Nachweise mit der Abrechnung vorzulegen.

Die Grundpflichten der Kreislaufwirtschaft sind einzuhalten (KrW-/AbfG).

Die An- und Abfuhr von Containern und deren Vorhaltung ist - sofern nichts Gegenteiliges im Positionstext erwähnt ist - in die Einheitspreise der entsprechenden Positionen mit einzurechnen. Der AN hat dafür zu sorgen, dass im Zuge des Arbeitsfortschritts immer ausreichend viele Container vorhanden sind. Die Anzahl der jeweils Vorort benötigten Container ist durch den AN zu optimieren, um die Vorhaltedauer zu minimieren.

Eigenmüll ist gesondert zu erfassen und kostenneutral selbst zu entsorgen. Die Entsorgung von Verpackungen, leeren Gebinden und Materialrückständen (Rückprall u. a.) hat nach den jeweils geltenden Rechtsvorschriften zu erfolgen. Daraus entstehende Kosten sind in den Einheitspreisen zu berücksichtigen.

Sämtliche anfallenden Reinigungsmittel, Rückstände u. a. sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Die örtlichen Vorschriften, Bedingungen und Sondervorschriften, das Immissionsschutzgesetz, die Hygiene Verordnung und das Wasserhaushaltsgesetz sind zu beachten, einschließlich ggf. anfallender Gebühren. Die Baustelle ist stets in einem sauberen Zustand zu halten.

4.6 Stoffe, Bauteile

Sofern in den Positionen des Leistungsverzeichnisses keine gegenteiligen Angaben enthalten sind, ist immer die Lieferung der Baustoffe in die Einheitspreise einzurechnen.

Es dürfen grundsätzlich nur von anerkannten Prüfanstalten eignungsgeprüfte Baustoffe, deren Herstellung einer unabhängigen Produktionskontrolle (Fremdüberwachung) unterliegen bzw. Baustoffe nach EN- und DIN-Normen eingesetzt werden. Die Schutz- und Instandsetzungsbaustoffe müssen nach der TR Instandhaltung des DIBT, der Instandsetzungs-Richtlinie des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton, der ZTV-Ing Grund geprüft und fremdüberwacht sein.

Projekt: Murkenbachverdolung Sindelfingen
LV-Bezeichnung: Innensanierung der Abschnitte M19 bis M45

Vorbemerkungen / Vertragstexte

Die Ausführungsanweisungen der Materialhersteller sind Bestandteil des Angebotes. Der Nachweis hierüber muss vor Vergabe durch Prüfzeugnisse des Herstellers nachgewiesen werden.

Die einzusetzenden Baustoffe müssen in der Zusammenstellung der zertifizierten Stoffe der Stoffsysteme der Bundesanstalt für Straßenwesen verzeichnet sein (aktuelle BAST-LISTE), sofern das System hier generell geregelt ist.

Die Verträglichkeit der vom Bieter ausgewählten Baustoffe untereinander bzw. mit den am Objekt vorhandenen Baustoffen bzw. Baustoffkomponenten ist vor Beginn der Arbeiten durch eine entsprechende Eignungsprüfung nachzuweisen und durch Vorlage von Eignungsprüfungszeugnissen zu belegen, sofern in der Leistungsbeschreibung keine anderweitigen Regelungen vereinbart werden. Es dürfen grundsätzlich nur von anerkannten Prüfanstalten eignungsgeprüfte Baustoffe, deren Herstellung einer unabhängigen Produktionskontrolle (Fremdüberwachung) unterliegen eingesetzt werden.

Vor Bestellung der Baumaterialien hat der AN selbst die erforderlichen Mengen zu ermitteln. Abweichungen von den im LV vorgegebenen Mengen sind möglich.

4.7 Qualitätssicherung, Überwachung und Dokumentation der Instandsetzungsmaßnahmen

Die Ausführung und Überwachung der Schutz- und Instandsetzungsmaßnahmen muss gemäß TR Instandhaltung des DIBT bzw. DAfStb Richtlinie RILI-SIB, erfolgen.

Der Auftragnehmer hat eine wirksame Überwachung seiner Betoninstandsetzungsarbeiten durchzuführen. Die Überwachung der Ausführung hat der Auftragnehmer in Verbindung mit dem Baustellen-Fachpersonal durchzuführen. Die zuständigen Personen sind dem Auftraggeber vor dem Ausführungsbeginn zu nennen.

Über die Überwachung durch den AN sind ständig Protokolle anzufertigen, die während der Bauzeit ständig an der Baustelle bereitliegen und auf Verlangen der Bauleitung eingesehen werden können.

Die Aufzeichnungen müssen mindestens enthalten:

- Beginn und Ende der einzelnen Arbeiten
- Zeit der Ausführung der einzelnen Bauabschnitte oder Bauteile bis zur ausreichenden Erhärtung. Tage an denen die Verarbeitungsbedingungen (z. B. in Folge Frost, Regen, Hitze) nicht erfüllt werden, sind dabei besonders zu vermerken.
- Verarbeitete Stoffe
- Prüfung des Untergrunds und ggf. von Zwischenschichten und das Ergebnis mit Bauteil Zuordnung

Projekt: Murkenbachverdolung Sindelfingen
LV-Bezeichnung: Innensanierung der Abschnitte M19 bis M45

Vorbemerkungen / Vertragstexte

- Erforderlichenfalls Temperaturen und Feuchte der Bauteile
- Maßnahmen bei Unterschreitung der Anforderungen
- Name des ausführenden und überwachenden Baustellenpersonals

Zusätzlich ist eine örtlich zuzuordnende Fotodokumentation von allen markanten Instandsetzungsschritten zu erstellen. Die Aufzeichnungen sind zweifach herzustellen. Ein Exemplar wird der Bauleitung ausgehändigt, ein Exemplar wird nach der förmlichen Abnahme der Instandsetzungsmaßnahme mindestens 6 Jahre beim Auftragnehmer aufbewahrt.

4.8 Ingenieurbauwerke

Die Anforderungen der ZTV-Ing sind zu erfüllen.

4.9 Technische Baubestimmungen

In Ergänzung zur VOB und den im Teil C niedergelegten Normen gelten insbesondere

- DIN 1045, DIN EN 1992, Beton und Stahlbetonbau
- DIN 1048, Prüfverfahren für Beton
- DIBT Technische Regel Instandhaltung von Betonbauwerken, Ausgabe 01/2021
- DAfStb Richtlinie: Schutz u. Instandsetzung von Betonbauteilen, Ausgabe 10/2001
- Nach Behandlungsrichtlinie des DAfStb

4.10 Gerüste

Arbeitsgerüste jeglicher Art werden, sofern im Leistungsverzeichnis nicht separat ausgewiesen, nicht gesondert vergütet.

4.11 Stahl

Der Betonstahl wird gemäß den jeweiligen Betonstahlpositionen vergütet. Kleinstahlteile, Verbindungsteile etc. werden nicht gesondert vergütet, sondern sind in die Betonstahlpositionen einzurechnen.

4.12 Ortsbesichtigung

Der Bieter hat sich vor Abgabe des Angebotes mit den örtlichen Gegebenheiten und den

Projekt: Murkenbachverdolung Sindelfingen
LV-Bezeichnung: Innensanierung der Abschnitte M19 bis M45

Vorbemerkungen / Vertragstexte

Zufahrtsmöglichkeiten zur Baustelle vertraut zu machen. Eine nachträgliche Geltendmachung von Mehrkosten oder Terminverlängerungen aufgrund unzureichender Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten ist ausgeschlossen. Dies schließt insbesondere die örtlichen Verhältnisse, die Zugänglichkeit, die baulichen Gegebenheiten sowie die Bedingungen für die Durchführung der Arbeiten ein.

Eine Besichtigung des Objekts für die Erstellung des Angebots ist möglich. Bitte wenden Sie sich für die Vereinbarung eines Besichtigungstermins mit Angabe des Datums und Zeitfensters direkt per Mail an vergabestelle@sindelfingen.de.

Verfügbare Termine:

Dienstag, 06.08.2024, im Zeitraum 9:00 – 13:00Uhr

Donnerstag, 08.08.2024, im Zeitraum 9:00 – 13:00Uhr

Mittwoch, 14.08.2024, im Zeitraum 9:00 – 13:00Uhr

Zur Information liegen einige Bilder des Bestandes den Ausschreibungsunterlagen bei.

Die Abwicklung der zuvor beschriebenen Baumaßnahme ist in einem Durchgang, fortlaufend vorgesehen.

4.13 Vom AN zu erstellende (beschaffende) Ausführungsunterlagen

Vorlage Systemskizzen für fahrbares Rollgerüst (Gerüstwagen) für Arbeiten innerhalb der Murkenbachverdolung, inkl. Konzeption der Schutzwand und des Fangedamms/Kofferdamms, etc. zur Sicherstellung des Gewässerschutzes.

Eignungsnachweise, Prüfzeugnisse sowie Typenbeschreibungen

Sicherheitsdatenblätter für die entsprechenden Baumaterialien müssen auf der Baustelle vorgehalten und der örtlichen Bauüberwachung auf Verlangen vorgelegt werden.

Nachweise des Ausführers über die Eignung zum Führen von Mörtelförder- und Spritzmaschinen, sowie zum Umgang mit Instandsetzungsprodukten (Düsenführerschein, SIVV-Schein).

Bauzeitenplan mit Darstellung Bau-SOLL (dieser ist mit der örtlichen Bauüberwachung abzustimmen!) In diesem sind die Bauabschnittunterteilungen, sämtliche relevanten Arbeiten, kritische Bautätigkeiten, etc. darzustellen.

Der AN ist verpflichtet, bei Änderungen den Bauzeitenplan fortzuschreiben (Aufwendungen hierfür werden nicht gesondert vergütet).

Projekt: Murkenbachverdolung Sindelfingen
LV-Bezeichnung: Innensanierung der Abschnitte M19 bis M45

Vorbemerkungen / Vertragstexte

Gefährdungsbeurteilungen des AN und Nachunternehmer

Rettungs- und Alarmplan

Unterweisungsnachweise der Beschäftigten und Nachunternehmer

Die zuvor genannten Unterlagen sind vom AN bis spätestens 14 Tage nach der Beauftragung vorzulegen! **Zusätzlich sind die Nachweise der KEV Blätter zu berücksichtigen, diese sind z.T. bereits bei Angebotsabgabe vorzulegen!**

4.14 Positionen

Mit den in den Positionen des Leistungsverzeichnisses enthaltenen Angaben über Bauart, Bauteil, Baustoff und Abmessungen gelten auch der Herstellungsvorgang und -ablauf bis zur fertigen Leistung unter Zugrundelegung der anerkannten Regeln der Technik und der Ausführungsbestimmungen der einschlägigen, technischen Baubestimmungen als beschrieben.

4.15 Einheitspreise

In den Einheitspreisen müssen alle Leistungen und Materiallieferungen enthalten sein, die zur vollständigen, funktionsfähigen und mängelfreien Herstellung der Gesamtleistungen erforderlich sind, auch wenn sie in der beigefügten Leistungsbeschreibung nicht ausdrücklich erwähnt sind. Dies gilt auch für das Einholen von Genehmigungen, Abnahmen u. a. Mit den Einheitspreisen sind u.a. folgende Leistungen abgegolten:

- Die Lieferung der Materialien und der dazugehörigen Stoffe und Bauteil, einschl. Abladen und Lagerung auf der Baustelle, wenn in dem Leistungsverzeichnis nichts anderes beschrieben ist.
- Feststellen der Ausführungsmaße am Objekt.
- Mitliefern und Vorhalten von Hilfskonstruktionen, die zur Arbeitsdurchführung notwendig sind.
- Erforderlichenfalls Anfertigen von Werkzeichnungen.
- Anschlüsse an angrenzende (Stützen, Wände, u. a.) und eingebaute Bauteile
- Montage in zeitlichen und örtlichen Abschnitten, die in Abstimmung mit dem AN von der Objektüberwachung bestimmt werden.
- Schutzmaßnahmen an benachbarten Bauteilen, Verkehrsflächen und an ausgeführten Leistungen.
- Alle Stemmarbeiten bzw. Bohrungen für Befestigungen.

Projekt: Murkenbachverdolung Sindelfingen
LV-Bezeichnung: Innensanierung der Abschnitte M19 bis M45

Vorbemerkungen / Vertragstexte

- Liefern, Vorhalten und Demontieren von Arbeits- und Schutzgerüsten bis zur fertigen Leistung sofern in den entsprechenden Positionen nicht anders ausgeführt.

- Zur Festlegung der Materialqualitäten sind erforderlichenfalls Musterflächen in zumutbarem Rahmen kostenlos zu erstellen.

4.16 Aufmaß

Die tatsächlichen Massen werden über Aufmaß ermittelt. Aufmäße sind nur gemeinsam mit dem Vertreter der Bauleitung vorzunehmen.

Das Aufmaß und die Rechnungsstellung erfolgen entsprechend der im Leistungsverzeichnis beschriebenen Positionen.

4.17 Allgemeine Hinweise zu Betonsanierungsarbeiten, Güteüberwachung, Nachweise

Alle in diesem Leistungsverzeichnis aufgeführten Spezifikationen verstehen sich als Ergänzung der jeweils relevanten Werksvorschriften und Normen.

Als Grundlage für Angebot und Ausführung gelten zuerst die jeweiligen Technischen Merkblätter des Materialherstellers.

Werden andere Materialien als im Leistungsverzeichnis aufgeführt verwendet, so ist deren Gleichwertigkeit zu den ausgeschriebenen durch Analysewerte (Prüfberichte von amtlich anerkannten Prüfinstituten oder gleichwertige Werkzeugeugnisse) zu belegen bzw. durch den zuständigen Fachplaner zu bestätigen. Die Bauleitung ist berechtigt, Materialproben zur Analyse zu entnehmen. Die Kosten der Analyse trägt der Auftraggeber.

Es dürfen nur die Produkte/Systeme eines Materialherstellers für einen Schichtaufbau angeboten werden.

Bei der Ausführung von Spritzmörtel- und Spritzbetonarbeiten ist für die Ausführung der Arbeiten ein Düsenführer mit einem Düsenführerschein des Deutschen Beton- und Bautechnikverein bindend vorgeschrieben.

Projekt: Murkenbachverdolung Sindelfingen
 LV-Bezeichnung: Innensanierung der Abschnitte M19 bis M45

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

01 **Los 1 - Baustelleneinrichtungen Elektro**

01.01 **Baustelleneinrichtung Elektro**

01.01.0010 **Baustromverteiler**

Liefern, aufstellen, anschließen, vorhalten und nach Fertigstellung demontieren und abtransportieren von abschließbaren Baustromverteilern inkl. Verlegung der notwendigen Stromleitungen zum Betriebsgebäude der Murkenbachverdolung (Entnahmestelle) auf Höhe Block M20. Anschlüsse für 230V, 16A und 380V, 32A, 63A. Der Anschluss der Verteiler muss fachgerecht und nach den geltenden Vorschriften hergestellt werden.

Es ist an jedem Ein-/Ausstieg, insgesamt 4 Stück, je 1 Baustromverteiler über die gesamte Bauzeit vorzusehen. Die Ein-/Ausstiege sind vorhanden an den Blöcken M22, M27, M31 und M40. Der Abstand zum Betriebsgebäude beträgt entsprechend ca. 55m, 180m, 280m und 505m

Abbauen und Abtransportieren erst nach Freigabe durch die Bauüberwachung. Der Anschluss des Verteilers muss fachgerecht und nach den geltenden Vorschriften hergestellt werden.

Die Durchführung der erforderlichen täglichen FI-Prüfung mit Dokumentation im Baustromverteiler erfolgt durch das Folgegewerk. Die Kosten für den Verbrauch trägt der Auftraggeber. Abrechnung Pauschal nach tatsächlicher Wochenanzahl.

20 Wo

Projekt: Murkenbachverdolung Sindelfingen
LV-Bezeichnung: Innensanierung der Abschnitte M19 bis M45

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

01.01.0020 **Beleuchtung innerhalb der Verdolung**

Liefern, anbringen, anschließen, vorhalten und nach Fertigstellung demontieren und abtransportieren von allen notw. Beleuchtungen sowie dafür notwendige Kabelleitungen innerhalb der Verdolung. Anschließen an die entsprechenden Baustromkästen außerhalb der Verdolung.

Es wird eine Beleuchtung mit mindestens 100 Lux gefordert. Die Notbeleuchtung für Flucht- und Rettungswege muss gemäß BG Baustein C466 Tunnelbau mindestens für eine Stunde 1 Lux betragen. Sämtliche Beleuchtungsmittel müssen die Mindestschutzart IP55 erfüllen.

Die Beleuchtung ist vor dem Beginn der Sanierung über die gesamte Länge der Verdolung von ca. 650m anzubringen. Sie ist einschließlich Kabelleitungen ca. 25cm unterhalb der Decke an der Wand zu montieren. Einschließlich sämtlichen Behelfsmaterial wie Befestigungsmittel, Kabelhalter, etc.

Angaben der Elektrofachfirma:

Art der Beleuchtungsmittel:

Abstand der Beleuchtungskörper untereinander:

.....

Gesamtanzahl Beleuchtungskörper:

Abrechnung Pauschal nach tatsächlicher Wochenanzahl.

20 Wo

Projekt: Murkenbachverdolung Sindelfingen
 LV-Bezeichnung: Innensanierung der Abschnitte M19 bis M45

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

01.01.0030 **Frühwarnsystem**

Frühwarnsystem nach Wahl des AN bei steigendem Pegel am Oberlauf des Baches und 2 Regenüberlaufbecken gem. Alarmplan und Gefährdungsbeurteilung liefern, aufstellen, anschließen, vorhalten, und nach Fertigstellung demontieren und abtransportieren. Die genaue örtliche Lage des Frühwarnsystems wird durch den Auftraggeber vorgegeben. Es werden insgesamt 3 Messstellen benötigt. Frühwarnsystem z.B. durch Signaleinrichtung für Warnmeldung bei Überschreitung eines vorher mit dem Wasseramt festgelegten Wasserpegels des Murkenbachs und der Regenüberlaufbecken, liefern und installieren. Möglich ist z.B. eine Alarmierungseinrichtung mit Alarmierungsgerät, welches mittels GPRS - Netz permanent überwacht wird. Alarmierungseinrichtung mittels Störmelder und akustischem sowie visuellem Warnsignal sowie dafür notwendige Kabelleitungen innerhalb der Verdolung über die gesamte Länge von ca. 650m alle 50 m anbringen. Sie ist einschließlich Kabelleitungen ca. 25cm unterhalb der Decke an der Wand zu montieren. Einschließlich sämtlichen Behelfsmaterial wie Befestigungsmittel, Kabelhalter, etc. Die Anlage muss im Falle eines Stromausfalles weiterhin funktionsfähig und abgesichert sein (Notstrom). Einweisung des nachfolgenden Gewerkes über die Funktionsfähigkeit des Frühwarnsystems und der arbeitstäglich durchzuführenden Prüfung (durch das Folgegewerk). Abrechnung Pauschal nach tatsächlicher Wochenanzahl.

20 Wo

01.01.0040 **Wöchentliche Prüfung Baustrom, Beleuchtung und Frühwarnsystem**

Organisation und Durchführung einer wöchentlichen Prüfung über die Funktionsfähigkeit von Baustrom, Beleuchtung und Frühwarnsystem durch eine Elektrofachkraft inkl. notwendiger Messungen sowie Protokollierung und Dokumentation der Prüfungen. Abrechnung je Prüfung nach tatsächlicher Wochenanzahl.

20 Stk

Projekt: Murkenbachverdolung Sindelfingen
 LV-Bezeichnung: Innensanierung der Abschnitte M19 bis M45

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

*** **Bedarfsposition ohne Gesamtbetrag**
 01.01.0050 **Vorarbeiterstunde**

Bezugsbeschreibung

Regiearbeiten dürfen ausschließlich auf ausdrückliche Anweisung der Bauleitung ausgeführt werden. Arbeiten die ohne Beauftragung ausgeführt werden, werden ausnahmslos nicht vergütet. In den nachfolgend beschriebenen Stundenlöhnen sind alle Kosten wie Auslösung, Anteil Polierkosten, sämtliche innerbetriebliche Umlagekosten, sowie die Kosten für Kleingerät und Werkzeug einzurechnen. Reine Verbrauchsmaterialien werden gesondert vergütet. Dieser Stundensatz darf nur für Arbeiten angesetzt werden, die der Art nach nicht von einem Facharbeiter ausgeführt werden können.

1 Std	nur EP
--------------	-------	---------------

*** **Bedarfsposition ohne Gesamtbetrag**
 01.01.0060 **Facharbeiterstunden**

Bezugsbeschreibung

Leistung wie vorige Position, jedoch Facharbeiterstunden.

1 Std	nur EP
--------------	-------	---------------

*** **Bedarfsposition ohne Gesamtbetrag**
 01.01.0070 **Hilfsarbeiterstunden**

Bezugsbeschreibung

Leistung wie vorige Position, jedoch Hilfsarbeiterstunden

1 Std	nur EP
--------------	-------	---------------

Summe 01.01	Baustelleneinrichtung Elektro
--------------------	--------------------------------------	-------

Summe 01	Los 1 - Baustelleneinrichtungen Elektro
-----------------	--	-------

Projekt: Murkenbachverdolung Sindelfingen
 LV-Bezeichnung: Innensanierung der Abschnitte M19 bis M45

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

02 **Los 2 - Betoninstandsetzung und Blockfugensanierung**

02.01 **Baustelleneinrichtungen, Sicherheitseinrichtungen**

02.01.0010 **Baustelleneinrichtung**

Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und - soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Sanitäreinrichtungen, Werkstätten, Lager- schuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. sofern erforderlich Beleuchtung der Verkehrswege mit mindestens 20 Lux. Die Beleuchtung in den Lagerbereichen muss mindestens 50 Lux betragen. Die Notbeleuchtung für Flucht- und Rettungswege muss gemäß BG Baustein C466 Tunnelbau mindestens für eine Stunde 1 Lux betragen. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Position für alle Leistungen des Leistungsverzeichnisses. Zufahrt zur Baustelle vorhanden. Die Umstellung der Baustelleneinrichtung entsprechend der unterschiedlichen Bauabschnitte ist einzurechnen. Abrechnung Pauschal nach tatsächlicher Wochenanzahl.

20 Wo

02.01.0020 **Baustelle räumen nach Fertigstellung**

Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen des Leistungsverzeichnisses. Abrechnung Pauschal nach Fertigstellung.

1 psch

Projekt: Murkenbachverdolung Sindelfingen
 LV-Bezeichnung: Innensanierung der Abschnitte M19 bis M45

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

02.01.0030 **Wasseranschluss**

Liefern, aufstellen, anschließen, vorhalten, u.U. mehrmaliges umsetzen und nach Fertigstellung demontieren und abtransportieren von Schläuchen an die Wasserversorgung des Betriebsgebäudes der Murkenbachverdolung (Entnahmestelle) auf Höhe Block M20, einschließlich notwendiger Zwischenpumpen. Die maximale Länge zum ersten Bauabschnitt beträgt ca. 650 m. Die Kosten für den Verbrauch trägt der Auftraggeber. Abrechnung Pauschal nach tatsächlicher Wochenanzahl.

20 Wo

02.01.0040 **Baustelleneinrichtung Strahlarbeiten**

Liefern, aufstellen, anschließen, vorhalten, u.U. mehrmaliges umsetzen und nach Fertigstellung demontieren und abtransportieren der Baustelleneinrichtung zur Durchführung der aufgeführten Strahl- und Abtragungsarbeiten wie Kugelstrahl-, Feststoffstrahl-HDW-Strahl-, Stemmarbeiten. Die Baustelleneinrichtung beinhaltet neben den im Leistungsverzeichnis aufgeführten, konkretisierten Leistungen unter anderem auch sämtliche begleitende Maßnahmen. Einzurechnen ist insbesondere das Einrichten und Räumen der Baustelle, Vorhalten der Baustelleneinrichtung für sämtliche in der Beschreibung aufgeführten Leistungen, inkl. Transporte, Absperr- und Sicherungsmaßnahmen, Vorkehrungen zur Einhaltung des Arbeitsschutzes. Abrechnung Pauschal nach tatsächlicher Wochenanzahl.

20 Wo

02.01.0050 **Beschilderung Zufahrtsstraßen**

Liefern, aufstellen, vorhalten und nach Fertigstellung demontieren und abtransportieren der notwendigen Beschilderung auf Höhe der Zufahrten der Käsbrännlestraße:

1. Kreuzung Rudolf-Diesel-Straße / Käsbrännlestraße Beschilderung "Käsbrännlestraße gesperrt - Zufahrt frei bis Tor 12"
2. Kreuzung Gottlieb-Daimler-Straße / Entenseestraße "Käsbrännlestraße gesperrt - Zufahrt frei bis Kundencenter"

Abrechnung je Schild über die gesamte Bauzeit.

2 Stk

Projekt: Murkenbachverdolung Sindelfingen

LV-Bezeichnung: Innensanierung der Abschnitte M19 bis M45

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

02.01.0060	Verkehrssicherung, Querabspernung der Käsbrünnelestraße			
------------	--	--	--	--

Liefern, aufstellen, vorhalten und nach Fertigstellung demontieren und abtransportieren der Baustellenabsicherung für die Querabspernung der 2-spurigen Käsbrünnelestraße vor und nach dem Baufeld nach StVO und RSA bzw. ZTV SA um sicherzustellen, dass keine Fahrzeuge die Baustelle durchkreuzen. Inkl. Absperrschranken, Baken, Beleuchtung, Beschilderung, Bauzaun, etc. Gewährleistung der Sichtbarkeit der Querabspernung bei Tag und Nacht.

Regelmäßige Inspektion und Wartung der Sicherungsmaßnahmen, um ihre Wirksamkeit sicherzustellen.

Einhaltung aller geltenden Sicherheitsvorschriften und Verkehrsvorschriften während der Errichtung und Nutzung der Querabspernung. Abrechnung Pauschal nach tatsächlicher Wochenanzahl.

20 Wo
-------	-------	-------

Projekt: Murkenbachverdolung Sindelfingen
LV-Bezeichnung: Innensanierung der Abschnitte M19 bis M45

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

02.01.0070 **Verkehrssicherung, entlang der Baufelder**

Liefern, aufstellen, vorhalten, mehrmaliges umsetzen und nach Fertigstellung demontieren und abtransportieren der Baustellenabsicherung entlang des Baufeldes für die Fußgänger und Radfahrer inkl. Absperrschranken, Baken, Beleuchtung, Beschilderung, Bauzaun, etc. nach StVO und RSA bzw. ZTV SA. Der Fußgänger und Radverkehr erfolgt weiter auf der Fahrspur der Käsbrünnelestraße. Es muss im jeweiligen Bauabschnitt auf der Käsbrünnelestraße, folglich im, sowie vor- und nach dem Baustellenbereich, explizit auch im Bereich von Baustellenfahrzeugen und Baustelleneinrichtung, ein 2,5m breiter Rad- und Fußgängerweg eingerichtet werden. Absperrung durch Absperrschrankengitter mit Warnleuchten gemäß RSA Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2. Da unmittelbar unterhalb der Wege HDW-Arbeiten stattfinden, ist eine Gefahr für die Radfahrer und Fußgänger strikt zu vermeiden. Hierzu müssen jeweils über den Blockfugen Stahlplatten lückenlos ausgelegt werden. Die vertikalen Absperrschrankengitter des Rad- und Fußgängerweges müssen über den Blockfugen ebenfalls mit Stahlplatten versehen werden. Die Schutzmaßnahmen während sämtlicher Arbeiten müssen durch den AN eigenverantwortlich so ausgelegt werden, dass keinerlei Beeinträchtigung oder Gefährdung des Publikumsverkehrs stattfindet. Gewährleistung der Sichtbarkeit der Querabspernung bei Tag und Nacht. Regelmäßige Inspektion und Wartung der Sicherungsmaßnahmen, um ihre Wirksamkeit sicherzustellen. Einhaltung aller geltenden Sicherheitsvorschriften und Verkehrsvorschriften während der Errichtung und Nutzung der Absperrung. Abrechnung Pauschal nach tatsächlicher Wochenanzahl.

20 Wo

Projekt: Murkenbachverdolung Sindelfingen
 LV-Bezeichnung: Innensanierung der Abschnitte M19 bis M45

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

02.01.0080 **Ein- und Ausstiege**

Alle Ein- und Ausstiege (insgesamt 4) sind über die gesamte Bauzeit nach Vorgabe des AN:

- über einen 3-seitigen Seitenschutz zu sichern
- mit Treppentürmen als Flucht- und Rettungswege auszubilden; Mindestlaufbreite 1,00 m; max. Höhe 2,70m
- mit je einem Dreibein auszustatten
- für den Publikumsverkehr zu sichern

Die Fluchtwege sind mit nachleuchtendem Piktogramm und Richtungsanzeigern innerhalb der Verdolung zu kennzeichnen. Abrechnung für alle Ein- und Ausstiege Pauschal nach tatsächlicher Wochenanzahl.

20 Wo

02.01.0090 **Schutzmaßnahmen an Beleuchtungskörpern**

Beleuchtungskörper innerhalb der Verdolung während der Ausführung von Strahlarbeiten sorgfältig durch geeignete Maßnahmen vor jeglicher Verschmutzung und Beschädigung schützen. Incl. Säuberung der Beleuchtungskörper nach Abbau der Schutzmaßnahme. Bei Beschädigung hat der AN die Kosten für Ersatz zu tragen. Abrechnung je Beleuchtungskörper.

65 Stk

02.01.0100 **Schutzmaßnahmen an akustischen und visuellen Warnsignalen**

Akustische und visuelle Warnsignale des Frühwarnsystems innerhalb der Verdolung während der Ausführung von Strahlarbeiten sorgfältig durch geeignete Maßnahmen vor jeglicher Verschmutzung und Beschädigung schützen. Incl. Säuberung Warnsignale nach Abbau der Schutzmaßnahme. Bei Beschädigung hat der AN die Kosten für Ersatz zu tragen. Abrechnung je Warnsignal.

26 Stk

Projekt: Murkenbachverdolung Sindelfingen
 LV-Bezeichnung: Innensanierung der Abschnitte M19 bis M45

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

02.01.0110 **Schutzmaßnahmen an Stromkabeln**

Stromkabel innerhalb der Verdolung während der Ausführung von Strahlarbeiten sorgfältig durch geeignete Maßnahmen vor jeglicher Verschmutzung und Beschädigung schützen. Die Stromkabel haben unterschiedliche Durchmesser. Incl. Säuberung nach Abbau der Schutzmaßnahme. Bei Beschädigung hat der AN die Kosten für Ersatz zu tragen. Abrechnung je Laufmeter.

1300 m

02.01.0120 **Belüftung / Entstaubung**

Liefern, aufstellen, anschließen, vorhalten, u.U. mehrmaliges umsetzen und nach Fertigstellung demontieren und abtransportieren von geeigneten Be- und Entlüftungs-, sowie Entstaubungsanlagen nach Wahl des AN. Diese werden insbesondere bei allen Strahl- und Spritzarbeiten erforderlich. Abrechnung Pauschal nach tatsächlicher Wochenanzahl.

20 Wo

02.01.0130 **Messung der Umgebungsluft**

Vor Betreten / Besteigen der Verdolung und während sämtlicher Arbeiten ist ständig durch geeignete Messungen nach Wahl des AN zu prüfen, ob die Arbeitsplatzgrenzwerte eingehalten werden. Abrechnung Pauschal nach tatsächlicher Wochenanzahl.

20 Wo

02.01.0140 **Kommunikation sicherstellen**

Kommunikation nach Wahl des AN z.B mit Hilfe von Funkgeräten über die gesamte Bauzeit sicher stellen, da Mobiltelefone in der Verdolung nicht funktionieren. Abrechnung Pauschal nach tatsächlicher Wochenanzahl.

20 Wo

Projekt: Murkenbachverdolung Sindelfingen
 LV-Bezeichnung: Innensanierung der Abschnitte M19 bis M45

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

02.01.0150 **Auffangzone über Fangedamm/Kofferdamm, Wasserhaltung**

Liefern, aufstellen, vorhalten, und nach Fertigstellung demontieren und abtransportieren von Auffangvorrichtungen mittels provisorischem Fangedamm/Kofferdamm nach Angabe des Auftragnehmers, z.B. über Sandsäcke, Verschalungen, Mauerungen, vor Block M19 und nach M45. Es sind insgesamt 2 Dämme notwendig. Diese dienen dem Zweck, dass kein Strahlgut und Staub, Abbruchmaterial, Zementstaub, und Abwässer etc. in den Murkenbach gelangen. Die Fangedämme/Kofferdämme sind gegen ein Aufstauen des Wassers zu sichern. Des Weiteren muss während den Arbeiten (insbesondere während den Strahlarbeiten) z.B. über Schutzwände, welche jeweils vor und nach den Dämmen vorgesehen werden, sichergestellt werden, dass keinerlei Abbruchmaterial etc. über den jeweiligen Bauabschnitt in den Murkenbach gelangt. Die max. notwendige Höhe der Dämme beträgt am Scheitelpunkt der Bachsohle ca. 1,0m. Bei einer lichten Breite von 6,35m beträgt die Fläche des jeweiligen Dammes folglich max. 6m². Abrechnung je Bauabschnitt für die gesamte Bauzeit.

2 Stk

02.01.0160 **Umleitung Murkenbach durch Auffangzonen über Rohrleitungen DN300**

Der Murkenbach ist durch die Auffangzone, also zwischen den jeweiligen Dämmen, von M19 bis M45 hindurchzuleiten. Liefern, aufstellen, vorhalten, und nach Fertigstellung demontieren und abtransportieren von Rohrleitungen DN300. Die Rohrleitung ist an die Fangedämme/Kofferdämme dicht anzuschließen. Evtl. in die Auffangzone eintretendes Wasser ist dauerhaft bspw. über Pumpen abzuführen. Dies wird explizit nicht separat vergütet. Abrechnung je Meter für die gesamte Bauzeit.

650 m

*** **Bedarfsposition ohne Gesamtbetrag**
 02.01.0170 **Umleitung Murkenbach durch Auffangzone über Rohrleitungen DN400**

Bezugsbeschreibung
 Leistung wie vorige Position, jedoch als Zulage bei Verwendung von Rohrleitungen DN400.

1 m **nur EP**

Projekt: Murkenbachverdolung Sindelfingen
 LV-Bezeichnung: Innensanierung der Abschnitte M19 bis M45

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

*** Bedarfsposition ohne Gesamtbetrag

02.01.0180 **Umleitung Murkenbach durch Auffangzone über Rohrleitungen DN500**

Bezugsbeschreibung

Leistung wie vorige Position, jedoch als Zulage bei Verwendung von Rohrleitungen DN500.

1 m nur EP

02.01.0190 **Auffangen, Untersuchung u. Entsorgung von Strahlwasser**

Liefern, aufstellen, vorhalten, betreiben, ggf. umsetzen und nach Fertigstellung demontieren und abtransportieren einer Absaugvorrichtung für das Strahlwasser innerhalb der Auffangzone und Auffangen in geeigneten Absetzbecken (z.B. Schuttmulden) inkl. notwendiger Pumpen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet das aufgefangene Strahlwasser regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf entsprechend zu neutralisieren bevor das Wasser in die Kanalisation eingeleitet wird. Weiterhin muss das Strahlwasser in Absetzbecken so weit geklärt werden, dass die Vorgaben hinsichtlich absetzbarer Bestandteile erreicht werden bevor das Wasser in die Kanalisation eingeleitet wird. Die Entwässerungssatzung der Stadt Sindelfingen ist hierbei vollumfänglich einzuhalten. Es muss zwingend sichergestellt werden, dass Strahlwasser/ Strahlgut/ Schutt/ Feinstpartikel etc. nicht in den Murkenbach gelangen. Alle damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen sind in die Position einzukalkulieren. Abrechnung pauschal für die gesamte Bauzeit.

1 psch

02.01.0200 **Reinigung M19-M45 nach Fertigstellung**

Gründliche, staubreine Reinigung aller Flächen innerhalb der Verdolung nach Fertigstellung mit Wasser, VOR Abbau der Fangedämme/Kofferdämme. Abrechnung pauschal.

1 psch

Projekt: Murkenbachverdolung Sindelfingen
 LV-Bezeichnung: Innensanierung der Abschnitte M19 bis M45

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

02.01.0210 **Lärmschutz für Fledermäuse, temp. Verschließen der Betonfenster**

Beidseitiges, temporäres, Verschließen der "Betonfenster" mit Schaltafeln o. Ä.. Mindeststärke 21mm, Anbringung z.B. über Dübel nach Wahl des AN. Lückenloses Füllen des Zwischenraumes von 30cm mittels Mineralwolle, Isover Integra ZKF 300mm o. glw. Nach Demontage fachgerechtes Verschließen von Dübellöchern o.Ä. mit geeigneten Materialien wie Betonspachtel. Abmessungen Betonfenster B x H X T = 1,5m x 1,5m x 0,3m. Die Betonfenster befinden sich auf einer Länge von 120lfm fortlaufend. Die Position ist vor Beginn jeglicher Instandsetzungsarbeiten in der Verdolung abzuschließen. Abrechnung je Betonfenster für die gesamte Bauzeit.

40 Stk

02.01.0220 **Fahrbares Rollgerüst**

Liefern, aufstellen, vorhalten, umsetzen und nach Fertigstellung demontieren und abtransportieren eines/ mehrerer Fahrgerüste nach Wahl des AN für Arbeiten an der Deckenunterseite der Verdolung mit demontierbarer Absturzsicherung an den Längsseiten und an den Stirnseiten der Arbeitsbühnen. Lichte Raumhöhe 2,25-2,42m, lichte Raumbreite 6,35m. Das Gerüst muss so konzipiert sein, dass die Rohrleitungen DN300-DN500 zur Umleitung des Murkenbaches das verschieben des Gerüstes ermöglicht. Abrechnung in Stück für die gesamte Bauzeit.

1 Stk

02.01.0230 **Erstellung Alarmplan und Rettungskonzept**

Erstellung eines Alarmplans und Rettungskonzept. Die Unterlagen sind spätestens 2 Wochen vor Baubeginn dem Auftraggeber und dem Koordinator nach BaustellV zu übermitteln.

1 Stk

Projekt: Murkenbachverdolung Sindelfingen
 LV-Bezeichnung: Innensanierung der Abschnitte M19 bis M45

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

02.01.0240	Erste-Hilfe/ Rettungspunkte einrichten			
	<p>Sämtliche Einrichtungen zur Rettung Verletzter (z.B. Dreibein, Rettungskette, etc.) liefern, aufstellen, vorhalten, umsetzen und nach Fertigstellung demontieren und abtransportieren. In der Verdolung sind Erste-Hilfe-Punkte einzurichten (alle 100 m, also 6 Stk gesamt). An diesen sind Rettungstrage, Rettungsring, Schwimmwesten und Verbandkasten vorzuhalten. Abrechnung Pauschal für die gesamte Bauzeit.</p>			
	1 psch	

02.01.0250	Erstellung Gefährdungsbeurteilung			
	<p>Erstellung einer projektbezogenen Gefährdungsbeurteilung. Die Unterlagen sind spätestens 2 Wochen vor Baubeginn dem Auftraggeber und dem Koordinator nach BaustellV zu übermitteln.</p>			
	1 Stk	

02.01.0260	Unterweisung des eingesetzten Personals			
	<p>Sicherheitstechnische Unterweisung gemäß §4 DGIV Vorschrift 1 aller auf der Baustelle eingesetzten Beschäftigten vor Beginn der Bautätigkeit. Wenn im Bauverlauf neue Beschäftigte eingesetzt werden, sind diese ebenso vor dem ersten Arbeitseinsatz zu unterweisen. -Die Unterweisung ist mittels Unterschrift zu bestätigen. Vorlage des Unterweisungsnachweises nach durchgeführter Unterweisung gegenüber dem Auftraggeber und dem Koordinator nach BaustellV. Abrechnung Pauschal für die gesamte Bauzeit.</p>			
	1 psch	

02.01.0270	Tägliche Prüfung Baustrom, Beleuchtung und Frühwarnsystem			
	<p>Arbeitsgägliche Prüfung über die Funktionsfähigkeit von Baustrom, Beleuchtung und Frühwarnsystem durch den AN. Bei Störungen sofortige Mitteilung an die Bauüberwachung. Abrechnung je Tag.</p>			
	100 Tag	

Projekt: Murkenbachverdolung Sindelfingen
 LV-Bezeichnung: Innensanierung der Abschnitte M19 bis M45

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

02.01.0280 **Ausfallpauschale bei Hochwasser**

Für den Fall, dass die Baustelle durch besondere Niederschlagsereignisse und damit einhergehende steigende Pegelstände nicht ausgeführt werden kann, wird eine Ausfallpauschale je Tag fällig. Diese Pauschale deckt die anfallenden Kosten des AN für die bereitgestellten und nicht genutzten Ressourcen, wie Personal, Maschinen und Geräte. Die Pauschale wird explizit nicht fällig, wenn die Rohrleitungen durch die Auffangzone durch den AN nicht ausreichend groß dimensioniert wurden. Der AN ist verpflichtet, den AG unmittelbar und tagesaktuell, schriftlich über Ausfälle zu informieren, sofern die Pauschale zur Abrechnung kommen soll. müssen die Arbeiten im Tagesverlauf unterbrochen werden, wird die Pauschale anteilig zu 25%, 50%, 75% und 100% bezogen auf die Tagesarbeitsdauer berechnet. Samstage, Sonn- und Feiertage werden nicht vergütet.

5 Tag

Summe 02.01	Baustelleneinrichtungen, Sicherheitseinrichtungen		
--------------------	--	-------	--	--

Projekt: Murkenbachverdolung Sindelfingen
 LV-Bezeichnung: Innensanierung der Abschnitte M19 bis M45

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
02.02	Begleitende Untersuchungen			
02.02.0010	Temperatur- u. Luftfeuchtigkeitsmessung			
	<p>Während der gesamten Baumaßnahme sind Temperatur- und Luftfeuchtigkeitsmessungen durchzuführen. Die in den Technischen Merkblättern angegebenen Grenzwerte sind während der gesamten Baumaßnahme einzuhalten. Die Orte und Ergebnisse sind in den Bautagesberichten festzuhalten. Abrechnung Pauschal nach tatsächlicher Wochenanzahl.</p>			
	20 Wo	
02.02.0020	Betonflächen abklopfen und Schadstellen markieren			
	<p>Abklopfen der gesamten Betonflächen (Rahmenwände und Decken). Flächen mit einem Hammer bzw. Abfahren mit einem Stahlstab, sowie visuelles Untersuchen auf Schadstellen. Markieren dieser Stellen mit wetterfester Farbe. Nachträglich gemeinsames Aufmaß mit der örtlichen Bauüberwachung zur Festlegung des Umfangs der Instandsetzung vor dem Beginn des Betonabtrags. Gesamtfläche der Betonbauteile Wände und Decke ca. 6.900,00m². Abrechnung Pauschal.</p>			
	6900 m²	
02.02.0030	Oberflächenzugfestigkeit gereinigte Betonoberfläche			
	<p>Bestimmung der Haftzugfestigkeit der gereinigten und für den Beton- oder Beschichtungsauftrag vorbereiteten Betonoberflächen nach Rili-SIB Teil 3 Anhang C, mit Prüfgerät nach EN 10002-2 und EN 10002-4. Die Prüfungen sind in Anwesenheit der örtlichen Bauüberwachung durchzuführen. Die Orte und Ergebnisse sind in den Bautagesberichten festzuhalten.</p>			
	30 Stk	

Projekt: Murkenbachverdolung Sindelfingen
 LV-Bezeichnung: Innensanierung der Abschnitte M19 bis M45

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

02.02.0040 Rautiefe gereinigte Betonoberfläche

Bestimmung der Rautiefen an dem vorbereiteten Untergrund nach DAfStb-Richtlinie Schutz- und Instandsetzung von Betonbauteilen (Instandsetzungsrichtlinie, Ausgabe Okt. 2001), im Regelfall mit dem Sandflächenverfahren (nach Kaufmann), inkl. Protokollierung der Ergebnisse und Weitergabe an den Auftraggeber bzw. die örtliche Bauüberwachung. Ausführung auf Anweisung und im Beisein der örtlichen Bauüberwachung.

10 Stk

02.02.0050 Entnahme von Bohrkernproben

Entnahme von Bohrkernproben in Anwesenheit der Bauüberwachung im Nassspülverfahren (d = 200 mm), Tiefe ca. 100 mm durch vertikal Bohrungen durch den Beton und die fertiggestellte Beschichtung. Bohrkern direkt nach der Entnahme der örtlichen Bauüberwachung aushändigen.

3 Stk

02.02.0060 Nassschichtdicken messen

Nassschichtdicken der Beschichtungssysteme messen. Die Prüfungen sind in Anwesenheit der örtlichen Bauüberwachung durchzuführen. Die Orte und Ergebnisse sind in den Bautagesberichten festzuhalten.

5 Stk

02.02.0070 Video-, Fotodokumentation

Lichtbilder (mind. 400 Stück) über den wesentlichen Bauablauf bzw. Arbeitsschritte der Sanierungsmaßnahme in digitalisierter Form (Auflösung mindestens 1024x678 Pixel, 24 Farben) mit Digitalkamera herstellen und auf mit dem AG abgestimmten Datenträger (CD oder DVD) laufend liefern. Das Komprimierungsverhältnis bzw. die Bildqualität ist so zu wählen, dass durch die Komprimierung keine für den Sachverhalt wesentlichen Bildinformationen verloren gehen. Abrechnung Pauschal nach tatsächlicher Wochenanzahl.

20 Wo

Projekt: Murkenbachverdolung Sindelfingen
 LV-Bezeichnung: Innensanierung der Abschnitte M19 bis M45

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
02.02.0080	Bautagesberichte			
	<p>Führen von Bautagesberichten mit Angabe der arbeitenden Personen, Arbeitszeiten, Material mit Verbrauch und Chargennummer, Wetterbedingungen, bearbeitete Flächen, Ergebnisse der einzelnen Messungen, besondere Ereignisse usw. Die Bautagesberichte sind auf der Baustelle zur Einsicht für die örtliche Bauüberwachung bereitzuhalten. Die Bautagesberichte sind, auch unaufgefordert, der örtlichen Bauüberwachung wöchentlich zur Unterzeichnung vorzulegen und die Zweitfertigung oder Durchschrift auszuhändigen. Abrechnung je Tag.</p>			
	100 Tag	
Summe 02.02	Begleitende Untersuchungen		

Projekt: Murkenbachverdolung Sindelfingen
 LV-Bezeichnung: Innensanierung der Abschnitte M19 bis M45

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

02.03 **Abbruch und Reprofilierung Decken- und Wandflächen**

Der Beton ist teilweise chloridkontaminiert. Als Abbruchverfahren für den Beton ist nur Höchstdruckwasserstrahlen sowie im Bereich von Kleinflächen händisches Stemmen zugelassen. Die nötigen Einrichtungen zu diesen Verfahren nach geltenden Umwelt- und gesetzlichen Auflagen sind sofern nicht in seperater Position ausgewiesen einzukalkulieren. Weiterhin sind schallschutztechnische Maßnahmen für die notwendigen Aggregate vorzusehen und einzukalkulieren. Es gelten die behördlichen Auflagen der Stadt Sindelfingen.

Verfahrensbedingte Mehrtiefen beim Abtrag sowie bei der Reprofilierung werden nicht gesondert vergütet und sind bei der Bildung der Einheitspreise zu berücksichtigen, sofern diese nicht nachfolgend ausgewiesen sind.

Zu erzielende Rautiefe: Mind. 0,5 mm auf den vom AN hergestellten Flächen. Die Ausbruchufer der freizulegenden Schadstellen sind schräg unter 60° herauszuarbeiten. Der Beton ist so weit zu entfernen, dass ein hohlstellenfreies Einbringen des Spritzbetons möglich ist. Die Bewehrung ist zu erhalten. Ein Beschädigen oder Verbiegen intakter Bewehrung ist gänzlich zu vermeiden. Der anfallende Bauschutt und Strahlgut muss gesammelt und fachgerecht zu Lasten des Auftragnehmers entsorgt werden.

*** **Bedarfsposition ohne Gesamtbetrag**

02.03.0010 **Abstützmaßnahmen**

Bezugsbeschreibung

Baumstämme Fichte Durchmesser 24 cm. Deckenhöhe max. 2,47m. Kippsichere Aufstellung. Die Abstützmaßnahmen sind aufzubauen, vorzuhalten und abzubauen. Eine gleichmäßige Lasteinleitung ist während der Vorhaltedauer sicherzustellen. Inkl. Notwendiger Unterkeilung. Position nur auf ausdrückliche Anweisung der Projektleitung.

1 Stk

.....

nur EP

Projekt: Murkenbachverdolung Sindelfingen
 LV-Bezeichnung: Innensanierung der Abschnitte M19 bis M45

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

02.03.0020	Flächige Wasserstrahlarbeiten bis 80mm			
	Abtragen des geschädigten/ losen Betons im HDW-Verfahren bis 80mm Abtragstiefe. Ausbrüche sind auf die Tiefe von 80mm zu begrenzen. Verfahrensbedingte Mehrtiefen/ Ausbrüche werden explizit nicht vergütet. Reinigung der bearbeiteten Flächen für die Weiterbearbeitung. Korngerüst zur Weiterbearbeitung für optimalen Verzahnung spitzen- bzw. kuppenartig freilegen. Vorbereitung des Untergrundes zur Erreichung der Oberflächenfestigkeiten (Haftzugwerte) 1,5 N/mm ² (Mittelwert) und 1,1 N/mm ² (kleinster Einzelwert).			
	320 m²	

02.03.0030	Flächige Wasserstrahlarbeiten Mehrtiefe je cm			
	Leistung wie vorige Position, jedoch als Zulage je cm Mehrtiefe. Position nur auf ausdrückliche Anweisung der Bauleitung!			
	15 m²	

02.03.0040	Punktförmige Wasserstrahl- oder Stemmarbeiten bis 80mm			
	Punktförmige Wasserstrahl- oder Stemmarbeiten im Bereich von Abstandshaltern, an der Oberfläche endenden Bewehrungsstahlenden, Schalungsankerhülsen, Einschlüssen u. A. bis 80mm Abtragstiefe. Größe bis 25x25cm.			
	300 Stk	

02.03.0050	Punktförmige Wasserstrahl- oder Stemmarbeiten Mehrtiefe je cm			
	Leistung wie vorige Position, jedoch als Zulage je cm Mehrtiefe. Position nur auf ausdrückliche Anweisung der Bauleitung!			
	10 Stk	

02.03.0060	Linienförmige Wasserstrahl- oder Stemmarbeiten bis 80mm			
	Linienförmige Wasserstrahl- oder Stemmarbeiten im Bereich schadhafter Bewehrung bis 80mm Abtragstiefe und 20cm Breite. Dabei ist einzurechnen, dass sie sich aus kleineren Einzelflächen zusammensetzen können.			
	200 m	

Projekt: Murkenbachverdolung Sindelfingen
 LV-Bezeichnung: Innensanierung der Abschnitte M19 bis M45

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
02.03.0070		Linienförmige Wasserstrahl- oder Stemmarbeiten Mehrtiefe je cm		
		Leistung wie vorige Position, jedoch als Zulage je cm Mehrtiefe. Position nur auf ausdrückliche Anweisung der Bauleitung!		
	10 m	
02.03.0080		Bewehrung strahlen Sa 2 1/2, 10-16mm, 0-0,5m		
		Bewehrung Feststoffstrahlen, Reinheitsgrad Sa 2 1/2 nach DIN EN ISO 12944, Teil 4. Stabdurchmesser 10 - 16 mm Einzellängen 0 bis 0,50 m		
	500 m	
02.03.0090		Bewehrung strahlen Sa 2 1/2, 10-16mm, größer 0,5m		
		Leistung wie vorige Position, jedoch Einzellängen größer 0,50 m.		
	500 m	
02.03.0100		Bewehrung strahlen Sa 2 1/2, 20-25mm, 0-0,5m		
		Bewehrung Feststoffstrahlen, Reinheitsgrad Sa 2 1/2 nach DIN EN ISO 12944, Teil 4. Stabdurchmesser 20 - 25 mm Einzellängen 0 bis 0,50 m		
	300 m	
02.03.0110		Bewehrung strahlen Sa 2 1/2, 20-25mm, größer 0,5m		
		Leistung wie vorige Position, jedoch Einzellängen größer 0,5m.		
	300 m	

Projekt: Murkenbachverdolung Sindelfingen
 LV-Bezeichnung: Innensanierung der Abschnitte M19 bis M45

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
02.03.0120	Mineralischer Korrosionsschutz Bewehrung, 10-16mm, 0-0,5m			
	Aufbringen eines mineralischen, zementgebundenen und kunststoffmodifizierten Korrosionsschutzes auf den vorbereiteten Bewehrungsstahl Zahl der Arbeitsgänge: 2 Stabdurchmesser 10 - 16 mm Einzellängen 0 bis 0,50 m			
	Angebotenes Material:			
	500 m	
02.03.0130	Mineralischer Korrosionsschutz Bewehrung, 10-16mm, größer 0,5m			
	Leistung wie vorige Position, jedoch Einzellängen größer 0,5m.			
	500 m	
02.03.0140	Mineralischer Korrosionsschutz Bewehrung, 20-25mm, 0-0,5m			
	Aufbringen eines mineralischen, zementgebundenen und kunststoffmodifizierten Korrosionsschutzes auf den vorbereiteten Bewehrungsstahl Zahl der Arbeitsgänge: 2 Stabdurchmesser 20 - 25 mm Einzellängen 0 bis 0,50 m			
	300 m	
02.03.0150	Mineralischer Korrosionsschutz Bewehrung, 20-25mm, größer 0,5m			
	Leistung wie vorige Position, jedoch Einzellängen größer 0,5m.			
	300 m	

Projekt: Murkenbachverdolung Sindelfingen
 LV-Bezeichnung: Innensanierung der Abschnitte M19 bis M45

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

02.03.0160	Bewehrung ergänzen BSt 500 S, 10-16mm			
	<p>Betonstabstahl BSt 500 S DIN 488-1 liefern und im Bereich geschädigter Bewehrung als Ersatz korrodierter Querschnitte einbauen, Durchmesser 10 bis 16 mm, gerade Stäbe, unterschiedliche Längen. Schneiden und Verschnitt wird nicht gesondert vergütet und ist einzurechnen. Lage, Anzahl usw. nach Festlegung der örtlichen Bauüberwachung.</p>			
	100 m	

02.03.0170	Bewehrung ergänzen BSt 500 S, 20-25mm			
	<p>Leistung wie vorige Position, jedoch Durchmesser 20-25mm.</p>			
	50 m	

02.03.0180	Herstellen Bewehrungsklebeanschluss, DN 10mm			
	<p>Herstellen Bewehrungsanschluss DN 10 mm aus Betonstahl S 500 seitlich in bestehende Stahlbetonwand oder Stahlbetondecke durch Bohren und Einkleben der Bewehrungseisen. System mit Bauaufsichtlicher Zulassung, z.B. HiltiHit HY 200A oder gleichwertiger Art, Ausführung des Anschlusses durch geschultes, zertifiziertes Baustellenfachpersonal und Betriebe mit gültigem Eignungsnachweis. Setztiefe gemäß Zulassung des gewählten Systems. Einbau nach Herstellervorschrift frei Baustelle. Betonstahl wird gesondert vergütet. Stabdurchmesser 10 mm.</p> <p>Angebotenes Material:</p>			
	40 Stk	

02.03.0190	Herstellen Bewehrungsklebeanschluss, DN 20mm			
	<p>Leistung wie vorige Position, jedoch DN 20mm.</p>			
	20 Stk	

Projekt: Murkenbachverdolung Sindelfingen
LV-Bezeichnung: Innensanierung der Abschnitte M19 bis M45

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

02.03.0200 **Ausrichten und Binden Bewehrung, 10-25mm**

Die freigelegte Bewehrung ist zu überprüfen, auszurichten, schwingungsfrei zu unterbauen und fachgerecht zu befestigen. Hochstehende Bewehrungsstähle sind über Dübel o.ä. herunterzubinden.

380 m²

Projekt: Murkenbachverdolung Sindelfingen
 LV-Bezeichnung: Innensanierung der Abschnitte M19 bis M45

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

02.03.0210 **Flächiges Reprofilieren bis 80mm**

Flächige Reprofilierung von Ausbruchstellen mit Spritzbeton (SRC) nach DIN EN 14487-1 in Verbindung mit DIN 18551, Schichtdicke bis 80mm. Sofern erforderlich, Aufbringen einer mineralischen Haftbrücke auf den vorbereiteten (Vorbereitung in "Bewehrung freilegen" enthalten) und mattfeucht vorgehängten Untergrund. In die noch frische Haftbrücke Einbringen des Spritzbetons. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich die flächen aus Einzelflächen zusammensetzen. Das Reprofilieren verfahrensbedingter Mehrtiefen/ Ausbrüche wird explizit nicht vergütet. Oberfläche nach Reprofilierung händisch geglättet.

Anforderungen an den Spritzbeton:

- Druckfestigkeit min. C30/37
- Expositionsklasse XALL, XSTAT
- Auftrag u.U. in mehreren Spritzlagen
- Größtkorndurchmesser 8mm
- Schichtdicke min. 50mm
- Konsistenzklasse F3/F4
- Temperatur der Auftragsfläche min 5°C max 25°C

Das Aufnehmen und fachgerechte Entsorgen des Rückprallmaterials sind miteinzukalkulieren. Miteinzukalkulieren ist die fachgerechte Nachbehandlung. Es dürfen nur Düsenführer mit einem entsprechenden Nachweis des Ausbildungsbeirats "Schutz- und Instandsetzung im Betonbau" eingesetzt werden. Die Reprofilierung darf erst erfolgen, wenn das Injektionsgut der Rissinjektion vollständig ausgehärtet (ca. 3d) und die injektionspacker ausgebaut sind ist. Siehe hierzu Kapitel "Rissinjektion mit Polyurethanharz, begrenzt dehnfähiges Verbinden". Arbeitsunterbrechungen hierdurch sind einzukalkulieren und werden nicht separat vergütet.

Leitprodukt: Sakret SB 8 P C30/37 o. glw.

Angebotenes Material:

320 m²

02.03.0220 **Flächiges Reprofilieren Mehrtiefe je cm**

Leistung wie vorige Position, jedoch als Zulage je cm Mehrtiefe. Position nur auf ausdrückliche Anweisung der Bauleitung!

15 m²

Projekt: Murkenbachverdolung Sindelfingen
 LV-Bezeichnung: Innensanierung der Abschnitte M19 bis M45

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
02.03.0230	Punktförmiges Reprofilieren bis 80mm			
	Leistung wie Position "Flächiges Reprofilieren bis 80mm" jedoch punktförmig gröÙe bis 25x25cm.			
	300 Stk	
02.03.0240	Punktförmiges Reprofilieren Mehrtiefe je cm			
	Leistung wie vorige Position, jedoch als Zulage je cm Mehrtiefe. Position nur auf ausdrückliche Anweisung der Bauleitung!			
	10 Stk	
02.03.0250	Linienförmiges Reprofilieren bis 80mm			
	Leistung wie Position "Flächiges Reprofilieren bis 80mm" jedoch linienförmig breite bis 20cm.			
	200 m	
02.03.0260	Linienförmiges Reprofilieren Mehrtiefe je cm			
	Leistung wie vorige Position, jedoch als Zulage je cm Mehrtiefe. Position nur auf ausdrückliche Anweisung der Bauleitung!			
	10 m	
02.03.0270	Reprofilierete Flächen Feststoffstrahlen			
	Strahlen der reprofilierten und angrenzenden Betonflächen mit festen Strahlmitteln. Inkl. Entsorgung Strahlgut. Zu ertielende Rautiefe Rt 0,5mm.			
	520 m²	

Projekt: Murkenbachverdolung Sindelfingen
 LV-Bezeichnung: Innensanierung der Abschnitte M19 bis M45

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

02.03.0280 Flächenspachtelung zum Poren- und Lunkerverschluss

Flächenspachtelung zur Vergleichmäßigung der Oberfläche und zum Poren- und Lunkerverschluss als Feinspachtelung. Die vorbereiteten Flächen sorgfältig vornässen, stark saugende Untergründe auch mehrmals.

Auf die mattfeuchte Oberfläche einen 1-komponentigen PCC-Feinmörtel aufbringen. Zur Erzielung einer glatten Oberfläche. PCC-Feinmörtel glätten und mit einem Schwammbrett nachreiben. Die Feinspachtelung ist eben und "glatt" herzustellen. Schichtdicke über den Kornspitzen min. 2 mm. Nachbehandlung der frisch hergestellten Flächenspachtelung.

Angebotenes Material:

80 m²

02.03.0290 Versiegelung reprofilierte Flächen, flächig, punkt- und linienförmig

Versiegelung der reprofilierten Flächen mit zweikomponentiger Epoxidharzbeschichtung flächig, punkt- und linienförmig. Die Versiegelung ist jeweils min. 15cm über die reprofilierten Flächen auf den Bestandsbeton zu führen. Anzahl der Arbeitsgänge 2. Untergrundvorbehandlung: Entfernen loser Bestandteile und haftungsmindernder Schichten nach Wahl des AN.

Angebotenes Material:

520 m²

Summe 02.03	Abbruch und Reprofilierung Decken- und Wandflächen			
--------------------	---	--	--	--

Projekt: Murkenbachverdolung Sindelfingen
 LV-Bezeichnung: Innensanierung der Abschnitte M19 bis M45

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

02.04.0030 **Injektionsschlauchsystem in die Blockfugen einbringen**

Einbringen eines mehrfach verpressbaren Injektionsschlauchsystems, geprüfte Injizierbarkeit bis 20m, Innendurchmesser 10mm, geeignet für die anschließende Injektion mittels Acrylatgel. Der Injektionsschlauch ist in den erzeugten Hohlraum auf eine Tiefe von min. 10cm einzubringen und in der Lage nach Wahl des AN zu fixieren. Inkl. Behelfsmittel wie Befestigungsmaterial, Verpressnippel, Verbinder, Entlüftungsschläuche, Verpressenden, etc. Die Verpressenden werden jeweils am Fußpunkt der Wände auf OK Sohle aus der Blockfuge nach innen geführt, sodass bei der späteren Injektion ein umlaufenden Gelschleier in der Blockfuge entsteht.

Angebotenes Material:

320 m

02.04.0040 **Verdämmung der Blockfugen für die Injektion**

Verdämmen der Blockfugen an der Unterseite der Decke, bzw. Innenseite der Rahmenwände über Einschlaggrundprofile/ Kompressionsprofile, sodass das austreten von Injektionsgut bei der späteren Injektion zuverlässig verhindert wird. Verdämmung z.B. über Einschlaggrundprofile auf Elastomerbasis wie Fermadur C. Falls erforderlich, inkl. zusätzlicher mechanische Fixierung der Einschlagprofile z.B. über Epoxidharzmörtel. Die Profile sind so zu dimensionieren, dass in der Blockfuge ein Hohlraum von min. 10cm Tiefe verbleibt.

Angebotenes Material:

320 m

Projekt: Murkenbachverdolung Sindelfingen
 LV-Bezeichnung: Innensanierung der Abschnitte M19 bis M45

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

02.04.0050 **Injektion des Injektionsschlauchsystems, Füllen der Blockfugen mit Acrylatgel**

Fachgerechte Injektion des Injektionsschlauchsystems im Hochdruckinjektionsverfahren mittels Acrylatgel für das dehnfähige Verbinden von Bewegungsfugen. Das Acrylatgel muss eine AbZ des DiBt's vorweisen. Die Reaktionszeit des Acrylatgels ist so zu wählen, dass eine durchgängige Injektion des Injektionsschlauches und vollständige Füllung des erzeugten Hohlraumes und angrenzender Risse erfolgt. inkl. notwendiger Vorhalten aller Behelfsmittel/-stoffe, Injektionspumpe, Spülen der Schläuche, Reiniger, abdecken angrenzender Flächen, etc. Der erzeugte Hohlraum den es zu füllen gilt, hat abzgl. Verdämmung ein Volumen von ca. 0,10m x 0,02m x 10,75m = 0,0215m³ = 21,5Liter. Vor der Injektion ist das Fugenvolumen mit genauen Abmessungen aufzumessen und zu dokumentieren, sodass ermittelt werden kann, wie viel Injektionsgut zur vollständigen Füllung notwendig ist. Inkl. 21,5Liter fertig gemischtes Injektionsgut je Meter.

Angebotenes Material:

320 m

*** Bedarfsposition ohne Gesamtbetrag

02.04.0060 **Mehrverbrauch Acrylatgel**

Bezugsbeschreibung

Mehrverbrauch Acrylatgel je kg bei Überschreitung der Grundmenge der vorherigen Position. Es werden ausschließlich die ungemischten Komponenten A und B ohne Wasser vergütet!

1 kg **nur EP**

Summe 02.04	Abdichtung der Blockfugen, dehnfähiges Verbinden
--------------------	---	-------

Projekt: Murkenbachverdolung Sindelfingen
 LV-Bezeichnung: Innensanierung der Abschnitte M19 bis M45

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

02.05 **Rissinjektion mit Polyurethanharz, begrenzt dehnfähiges Verbinden**

Die flächigen Ausbrüche des Betons oberhalb der Bewehrung sind maßgeblich durch wasserführende Risse entstanden, durch welche der Bewehrungsstahl der Umgebungsluft ausgesetzt wurde. In Kombination mit dem Wasserkontakt kam es in der Folge zu einer Volumenzunahme des Bewehrungsstahls und in Folge dessen zu den Betonabplatzungen. Der Injektionszeitpunkt ist folglich NACH dem Betonabtrag im HDW-Verfahren, VOR der Reprofilierung mit Spritzmörtel. Der Bohrlochabstand zur Aufnahme der Injektionspacker richtet sich folglich nach dem verbleibenden Deckenquerschnitt, nach dem Betonabtrag. Der Rissverlauf ist vor dem Betonabtrag zu dokumentieren und vor-Ort zu kennzeichnen. Sämtliche Injektionsarbeiten richten sich nach der ZTV-Ing Teil 3 Massivbau Abschnitt 5 "Füllen von Rissen und Hohlräumen in Betonbauteilen".

02.05.0010 **Anlegen von Bohrlöchern und Setzen der Bohrpacker, Bohrlochabstand 17,5-22,5 cm**

Die Bohrungen wechselseitig zum Riss im so genannten Reißverschlussverfahren erstellen (zum Riss versetzt und im Neigungswinkel von 45°). Die Bohrkanäle sollen dabei den Riss möglichst in der Mitte des Bauteils kreuzen und mindestens 3–6cm überschneiden. Tragende Bewehrung darf dabei nicht beschädigt werden. Die Bohrpacker müssen eine feste, dem Injektionsdruck genügende Verbindung zum Bauteil haben und eine Entmischung sowie das Austreten des Rissfüllstoffes nach Beendigung der Injektion, bis zur vollständigen Aushärtung, verhindern. Restlose Entfernung des Bohrstaubs innerhalb des Bohrkanals mit Druckluft oder Industriestaubsauger und setzen der Bohrpacker in die vorhandenen Bohrkanäle. Die Spannstelle muss mindestens 5mm unterhalb der Bauteiloberfläche liegen. Später im Bauteil verbleibende Bohrpackerstücke müssen aus rostfreien Werkstoffen bestehen.

Bohrlochabstand = 17,5 - 22,5cm

Bohrlochdurchmesser: 14mm

345 m

.....

Projekt: Murkenbachverdolung Sindelfingen
 LV-Bezeichnung: Innensanierung der Abschnitte M19 bis M45

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

02.05.0020 **Verdämmen der Risse**

Zur besseren Sichtkontrolle ist die spätere Injektion i. d. R. ohne Verdämmung auszuführen. Bei Rissen größerer Rissbreite $\geq 0,30\text{mm}$ jedoch, ist vor dem Beginn der Injektion eine Verdämmung anzubringen. Diese muss so sorgfältig erfolgen, dass die anschließende Injektion ohne Unterbrechung in Folge von Leckagen durchgeführt werden kann. Geeignete schnellhärtende Reparaturmaterialien für Leckstellen sind stets vorzuhalten. Verdämmen der Risse mit einem EP-Spachtel oder glw.. Die Verdämmung erfolgt in einer Breite von mindestens 10cm. Die Risswurzel ist dabei 3–5cm freizulassen. An den Hochpunkten ist eine Entlüftungstrecke zu gewährleisten.

60 m

02.05.0030 **Vorinjektion wasserführender Risse (SPUR-I)**

Die Polyurethanharzinjektion (PUR-I) ist unter Berücksichtigung der Temperaturgrenzen zum Zeitpunkt der größten Rissbreiten auszuführen. Es dürfen nur vollständige Gebinde des Polyurethanharzes (PUR) gemischt werden und entsprechend keine Teilmengen verwendet werden. Die nachgewiesene Verarbeitbarkeitsdauer sowie Anwendungstemperatur (min. 6°C, max. 35°C) ist strikt einzuhalten.

Mischen des Polyurethanharzes nach Herstellerangaben. Anschließend das Füllgut mit geeigneten Injektionspumpen über die vorbereiteten Bohrpacker in die Risse injizieren. Die Injektion der Risse erfolgt dabei in eine Richtung. Es muss je Bohrpacker solange injiziert werden, bis das Injektionsgut aus dem angrenzenden Bohrpacker austritt. Die angrenzenden Bohrpacker dürfen erst nach dem Austritt des Polyurethanharzes (PUR) geschlossen werden, wodurch das Entweichen von Wasser und/oder Luft im Zuge der Injektion sichergestellt ist. Über alle Bohrpacker ist für die innerhalb der für den verwendeten Rissfüllstoff nachgewiesenen Verarbeitbarkeitsdauer eine Nachinjektion vorzunehmen. Die Risse/ Fehlstellen sind vollständig, mittels Polyurethanharz zu füllen. Für eine erneute Injektion von undicht gewordenen Rissen/ Fehlstellen sind neue Bohrpacker zu setzen. Diese werden explizit nicht separat vergütet. Inkl. 0,5kg fertig gemischtes Injektionsgut je Meter.

Angebotenes Material:

10 m

Projekt: Murkenbachverdolung Sindelfingen
 LV-Bezeichnung: Innensanierung der Abschnitte M19 bis M45

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

02.05.0040 **Injektion mit 2-k Polyurethanharz (PUR-I)**

Die Polyurethanharzinjektion (PUR-I) ist unter Berücksichtigung der Temperaturgrenzen zum Zeitpunkt der größten Rissbreiten auszuführen. Es dürfen nur vollständige Gebinde des Polyurethanharzes (PUR) gemischt werden und entsprechend keine Teilmengen verwendet werden. Die nachgewiesene Verarbeitbarkeitsdauer sowie Anwendungstemperatur (min. 6°C, max. 35°C) ist strikt einzuhalten.

Mischen des Polyurethanharzes nach Herstellerangaben. Anschließend das Füllgut mit geeigneten Injektionspumpen über die vorbereiteten Bohrpacker in die Risse injizieren. Die Injektion der Risse erfolgt dabei in eine Richtung. Es muss je Bohrpacker solange injiziert werden, bis das Injektionsgut aus dem angrenzenden Bohrpacker austritt. Die angrenzenden Bohrpacker dürfen erst nach dem Austritt des Polyurethanharzes (PUR) geschlossen werden, wodurch das Entweichen von Wasser und/oder Luft im Zuge der Injektion sichergestellt ist. Über alle Bohrpacker ist für die innerhalb der für den verwendeten Rissfüllstoff nachgewiesenen Verarbeitbarkeitsdauer eine Nachinjektion vorzunehmen. Die Risse/ Fehlstellen sind vollständig, mittels Polyurethanharz zu füllen. Für eine erneute Injektion von undicht gewordenen Rissen/ Fehlstellen sind neue Bohrpacker zu setzen. Diese werden explizit nicht separat vergütet. Inkl. 0,5kg fertig gemischtes Injektionsgut je Meter.

Angebotenes Material:

345 m

*** Bedarfsposition ohne Gesamtbetrag

02.05.0050 **Mehrverbrauch Polyurethanharz**

Bezugsbeschreibung

Mehrverbrauch Polyurethanharz je kg bei Überschreitung der Grundmenge der vorherigen Position.

1 kg **nur EP**

02.05.0060 **Ausbau der Bohrpacker**

Nach frühestens 3Tagen, bzw. nach vollständiger Aushärtung des Füllguts, können die Bohrpacker abgeschlagen und sämtliche Bohrlöcher mittels Epoxid-Spachtel o. Ä. geschlossen werden.

1750 Stk

Projekt: Murkenbachverdolung Sindelfingen

LV-Bezeichnung: Innensanierung der Abschnitte M19 bis M45

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
Summe 02.05		Rissinjektion mit Polyurethanharz, begrenzt dehnfähiges Verbinden	

Projekt: Murkenbachverdolung Sindelfingen
 LV-Bezeichnung: Innensanierung der Abschnitte M19 bis M45

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

02.06 **Regieleistungen**

Regiearbeiten dürfen ausschließlich auf ausdrückliche Anweisung der Bauleitung ausgeführt werden. Arbeiten die ohne Beauftragung ausgeführt werden, werden ausnahmslos nicht vergütet. In den nachfolgend beschriebenen Stundenlöhnen sind alle Kosten wie Auslösung, Anteil Polierkosten, sämtliche innerbetriebliche Umlagekosten, sowie die Kosten für Kleingerät und Werkzeug einzurechnen. Reine Verbrauchsmaterialien werden gesondert vergütet.

*** **Bedarfsposition ohne Gesamtbetrag**
 02.06.0010 **Vorarbeiterstunde**

Bezugsbeschreibung

Vorarbeiterstunde. Dieser Stundensatz darf nur für Arbeiten angesetzt werden, die der Art nach nicht von einem Facharbeiter ausgeführt werden können.

1 Std	nur EP
--------------	-------	---------------

*** **Bedarfsposition ohne Gesamtbetrag**
 02.06.0020 **Facharbeiterstunden**

Bezugsbeschreibung

Facharbeiterstunden.

1 Std	nur EP
--------------	-------	---------------

*** **Bedarfsposition ohne Gesamtbetrag**
 02.06.0030 **Hilfsarbeiterstunden**

Bezugsbeschreibung

Hilfsarbeiterstunden

1	nur EP
----------	-------	---------------

Summe 02.06	Regieleistungen
--------------------	------------------------	-------

Summe 02	Los 2 - Betoninstandsetzung und Blockfugensanierung
-----------------	--	-------

Projekt: Murkenbachverdolung Sindelfingen
 LV-Bezeichnung: Innensanierung der Abschnitte M19 bis M45

OZ	Zusammenstellung (Ebene 2)	Summe EUR
01.01	Baustelleneinrichtung Elektro
Summe 01	Los 1 - Baustelleneinrichtungen Elektro
02.01	Baustelleneinrichtungen, Sicherheitseinrichtungen
02.02	Begleitende Untersuchungen
02.03	Abbruch und Reprofilierung Decken- und Wandflächen
02.04	Abdichtung der Blockfugen, dehnfähiges Verbinden
02.05	Rissinjektion mit Polyurethanharz, begrenzt dehnfähiges Verbinden
02.06	Regieleistungen
Summe 02	Los 2 - Betoninstandsetzung und Blockfugensanierung

Projekt: Murkenbachverdolung Sindelfingen
LV-Bezeichnung: Innensanierung der Abschnitte M19 bis M45

OZ	Zusammenstellung	Summe EUR
01	Los 1 - Baustelleneinrichtungen Elektro
02	Los 2 - Betoninstandsetzung und Blockfugensanierung

Summe Zusammenstellung:

Summe ohne Nachlass:

Nachlass (.....%):

Summe netto:

zzgl. 19% MwSt:

Summe inkl. MwSt: